

Die eidgenössische Militairgesellschaft zu Glarus, Freitags den 26. Mai 1843

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1843)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Die eidgenössische Militairgesellschaft zu Glarus,
Freitags den 26. Mai 1843.**

Protokoll.

Präsident:	Herr Melchior Blumer-Becker, Oberstlieutenant und Milizinspector von Schwanden.
Vizepräsident:	„ Joh. Mr. Blumer, Oberstlieutenant von Schwanden.
Kassier:	„ Fr. H. Walthard, Bataillonskommandant von Bern.
Aktuar:	„ Joh. Jak. Blumer, erster Unterlieutenant von Glarus.

1. Die Herren Officiere, ungefähr 170 an der Zahl, aus den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waadt, versammelten sich auf dem Landsgemeindsplatze, wo Herr Hauptmann Barth. Streif der Gesellschaft eine Fahne übergab, welche die Frauenzimmer von Glarus ihr als Geschenk darbringen wollten. Von da begab sich der feierliche Zug nach der Kirche. Hier eröffnete der Präsident, Herr Oberstlieutenant M. Blumer die Versammlung, als die eilfte seit der Gründung des Vereins,

mit einer Rede, in der er sie im Namen der Behörden und des Volkes herzlich willkommen hieß und sich der wesentlichen Fortschritte freute, welche das schweizerische Wehrwesen in Folge der Beschlüsse der obersten Bundesbehörden in den letzten Jahren gemacht habe. Er drückte zugleich die Hoffnung aus, daß die Officiere und namentlich unser Verein mit den Anstrengungen der Regierungen gleichen Schritt halten werden; denn es sei Pflicht des schweizerischen Officiers, sich im Frieden für den Krieg heranzubilden, damit das seiner natürlichen Anlage nach kriegerische Volk gute Führer erhalte. Vor Allem nöthig aber sei die Eintracht; mögen die Verhandlungen der schweizerischen Militairgesellschaft von dem zerstörenden Zahne politischen Meinungszißes frei bleiben. Noch immer gebe es Gegner des eidgenössischen Wehrwesens und Indifferenten, welche um Alles die bequeme Ruhe erkaufen möchten; ihnen müßte der schweizerische Officier immer kräftig entgegen treten. Sollte das schweizerische Militairwesen sich immer weiter vervollkommen, so müsse in Zukunft besonders auch den Schulen mehr Aufmerksamkeit geschenkt und darauf hingewirkt werden, daß die Jugend schon im unmündigen Alter sich mit den Waffen vertraut mache.

2. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung in Langenthal, welches schon vom dortigen Vorstande genehmigt worden war, wird vorgelesen.

3. Als Stimmenzähler wurden von der Versammlung bezeichnet: Herr eidgenössischer Oberst Frei-Herosé von Aarau und Herr Cavallerieoberstlieutenant Anderegg von St. Gallen.

4. Die Verzeichnisse der neu eingetretenen Mitglieder aus den Cantonen Aargau, Thurgau und Glarus werden vorgelesen.

5. Hierauf folgt die Verlesung des Berichtes der an der letzten Versammlung zur Begutachtung des Wild'schen Systems gezogener Feuergewehre niedergesetzten Commission,

im Namen derselben vorgetragen durch Herrn eidgenössischen Oberstlieutenant Kurz von Bern. Die Commission findet, daß theils die von Herr Wild an den gewöhnlichen Stuzern gerügten Mängel nicht überall statt finden, theils seine Vorschläge, denselben abzuhelpen, nicht unbedingt als zweckmäßig sich herausgestellt haben. Die Frage, ob Herr Wild die frühere Preisaufgabe über die Scharfschützenwaffe befriedigend gelöst habe, beantworten sie verneinend aus dem Grunde, weil er selbst in seiner Arbeit auf dieselbe keine Rücksicht nehmen wollte. Herr Ingenieur Wild wünscht, daß das Gutachten der Commission ihm übergeben werde, um die gegen sein System erhobenen Einwürfe auf die Versammlung des nächsten Jahres widerlegen zu können. Dagegen wird auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Rogg von Frauenfeld, unterstützt von Herrn Oberst Frei-Herose, beschlossen, den Bericht der Commission zu ver danken und im Uebrigen den Gegenstand für die Gesellschaft als erledigt zu erklären.

6. Es wird eine Arbeit des Herrn Matthias Schlittler von Niederurnen, Cantons Glarus, vorgelesen, welcher ein von ihm erfundenes neues Stuzersystem anzeigt, das sich durch Proben, die damit angestellt wurden, als gut bewährt haben soll. Auf den Antrag der Herren Aidemajor Streif von Glarus und Oberst Frei-Herose wird beschlossen, dasselbe der nämlichen Commission, welche das Wild'sche System untersuchte, zur Begutachtung zu überweisen und ihr hiefür abermals einen Credit von 100 Schweizerfranken zu bewilligen. Zugleich soll Herrn Schlittler von Seite der Gesellschaft seine Arbeit verdankt werden.

7. Herr Schützenmajor Frei von Aarau trägt eine von ihm verfaßte, interessante Abhandlung über die zweckmäßigste Bekleidung und Ausrüstung der Scharfschützen vor. Auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Escher von Zürich wird beschlossen, daß dieselbe durch den Druck bekannt

gemacht und in die Helvetische Militairzeitschrift aufgenommen werden solle.

8. Namens der Commission, welche im letzten Jahre über die Vereinfachung der Exercierreglemente für die Infanterie niedergesetzt worden war, trägt Herr Oberstlieutenant Rogg den Bericht vor, daß keine der ihr darüber vorgelegten Arbeiten ihre Aufgabe auf eine ganz befriedigende Weise gelöst habe, was durch umständlichere Würdigung derselben nachgewiesen wird. Die Commission trägt indessen darauf an: 1) daß die aus den Arbeiten der Herren Oberstlieutenants Müller und Busfinger von Luzern hervorgehobenen beachtenswerthen Vorschläge zusammengestellt und dem eidgenössischen Kriegsrathe zur Berücksichtigung mitgetheilt werden sollen, mit dem Wunsche begleitet, daß darüber Proben vorgenommen werden möchten; 2) in Anerkennung der sorgfältigen Arbeit des Herrn Müller solle davon im Protokoll Ehrenmeldung gemacht und dieses durch den Vorstand schriftlich angezeigt werden; 3) die Arbeit des Herrn Commandant Walthard von Bern sei durch die in dem Berichte enthaltenen Bemerkungen als erledigt zu betrachten. Diese Anträge werden zum Beschluß erhoben; nur zu dem letzten derselben wird auf den Vorschlag des Herrn Stabslieutenant Ott von Zürich der Zusatz erkannt, daß auch dem Herrn Commandant Walthard der Dank des Vereins für seine Arbeit bezeugt werden solle.

9. Hierauf liest Herr Artillerielieutenant Koller von Zürich die von Herrn Oberst Denzler daselbst verfaßten Berichte der über die Abhandlungen der Herren Oberstlieutenant Massé von Genf *) und von Sinner von Bern **)

*) Mémoire sur la question de l'amalgame des canons et des obusiers dans les batteries d'artillerie de campagne de l'armée fédérale.

**) Ueber die eidgenössischen Trainpferdgeschirre.

in der letzten Versammlung niedergesetzten Commission vor. In beiden werden die bestehenden reglementarischen Einrichtungen gegenüber den gemachten Verbesserungsvorschlägen in Schutz genommen. Dessen ungeachtet wird auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Kurz beschlossen, die Arbeit des Herrn Massé, welche sich auf eine frühere Preisaufgabe bezog, für eine preiswürdige zu erklären und dem Verfasser bestens zu verdanken. Das Gleiche wird auch hinsichtlich der Arbeit des Herrn Oberstlieutenant v. Sinner erkannt. Zugleich sollen aber auch der Commission ihre Berichte verdankt werden.

10. Der Herr Präsident legt darauf den Bericht einer Commission des thurgauischen Officiersvereins über die Zweckmäßigkeit einer eidgenössischen Waffenfabrik vor, welcher sich aus verschiedenen, namentlich ökonomischen, Gründen in ablehnendem Sinne über diesen Gegenstand ausspricht. Herr eidgenössischer Oberstlieutenant Egloff stellt dessen ungeachtet in Betracht der hohen Wünschbarkeit einer solchen Fabrik, im Auftrag des thurgauischen Officiersvereins den Antrag, daß die eidgenössische Militairgesellschaft den Gegenstand nochmals einer Commission zur Begutachtung überweisen möchte. Dieser Antrag wird unterstützt von Herrn Stabsmajor Christ von Chur und zum Beschluß erhoben, der die Sache auf sich beruhen lassen will, weil sie bereits auf Anregung der Militairgesellschaft dem eidgenössischen Kriegsrath überwiesen worden sei. Die niederzusetzende Commission soll aus drei Mitgliedern bestehen, welche der Vorstand zu ernennen hat.

11. Herr eidgenössischer Oberst Frei-Herose trägt einen von ihm verfaßten Gesamtbericht über die dem Vorstande eingekommenen Berichte von den militairischen Leistungen in den Cantonen Zürich, Bern, Schwyz, Unterwalden nüd dem Wald, Glarus, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Genf vor. Herr Stabsmajor Christ fügt denselben

einen kurzen mündlichen Bericht über die Leistungen des Cantons Graubünden bei. Der Herr Verfasser des Gesamtberichtes trägt darauf an, die sämmtlichen schriftlichen Berichte der Redaction der Helvetischen Militairzeitschrift mit dem Wunsche mitzutheilen, daß sie durch dieselbe in angemessener Form bekannt gemacht werden möchten. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen und zugleich auf den Antrag des Herrn Ademajor Labhard beschlossen, es solle gegen den Herrn Oberst Frei-Herose für die Bemühung, die er noch am Abend vor der Versammlung auf seinen Gesamtbericht verwendete, und für die Gewandtheit, mit der er sich in so kurzer Zeit seiner Aufgabe erledigte, der Dank der Gesellschaft ausgesprochen werden.

12. Herr Bataillonsarzt Doctor Jenni von Ennenda, Cantons Glarus, trägt eine Abhandlung vor, in der er theils auf die Wünschbarkeit besonderer Bildungsanstalten für Militairärzte in unserm Vaterlande aufmerksam macht, theils im Allgemeinen verschiedene Mängel und Gebrechen der gegenwärtigen Organisation des Gesundheitsdienstes hervorhebt. Er spricht dabei zugleich den Wunsch aus, daß die schweizerischen Militairärzte an der eidgenössischen Militairgesellschaft zahlreicher Theil nehmen möchten. Ein kurzer Bericht über das Militairärztliche im Canton Glarus wird dieser Arbeit von dem Verfasser beigelegt. Auf den Antrag des Herrn Oberstl. Rogg wird beschlossen: 1) es solle der Vorstand mit Zuzug des Herrn Doctor Jenni die geeigneten Schritte thun, um den eidgenössischen Kriegsrath zur Veranstaltung einer zweckmäßigen Instruction der Militairärzte zu veranlassen; 2) die ganze Abhandlung solle dem Druck übergeben werden.

13. Auf den Antrag des vorberathenden Ausschusses wird beschlossen, es sei für das nächste Jahr ein Gesamtberichterstatter zu ernennen, welcher die aus den einzelnen Cantonen einlangenden Berichte über deren militairische

Leistungen zusammenstellen soll. Die Wahl desselben wird dem Vorstände überlassen.

14. Hinsichtlich der von den Frauenzimmern von Glarus der Gesellschaft überreichten Fahne wird beschlossen, es solle denselben durch den Vorstand der Dank des Vereins abgestattet, und es solle von diesem Geschenke in der Helvetischen Militairzeitschrift Erwähnung gemacht werden.

15. Auf den Antrag des vorberathenden Ausschusses wird die von Herrn Commandant Walthard, Quästor der Gesellschaft, dem Vorstände eingereichte Rechnung vom letzten Jahre genehmigt.

16. Gemäß der Einladung des waadtländischen Officiersvereins schlägt der vorberathende Ausschuss als Versammlungsort für das nächste Jahr Lausanne vor; dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben, und als Mitglieder des Vorstandes für das nächste Jahr werden ernannt:

Herr Artillerieoberst Grossard, zum Präsidenten;

„ Major de Miéville, zum Vicepräsidenten;

„ Artilleriehauptmann Burnand, zum Actuar.

17. Das Protokoll dieser Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Bericht

an

die eidgenössische Militairgesellschaft.

Die im letzten Jahr zu Langenthal versammelt gewesene eidgenössische Militair-Gesellschaft hat zur Untersuchung eines neuen Systems gezogener Feuergewehre von Herrn Wild, Ingenieur und Scharfschützenofficier, eine Commission niedergesetzt und ihr folgende Aufgabe gestellt:

1. Die nöthigen Proben zu veranstalten, um über den Werth oder Unwerth des neuen Waffenmodells des Hrn. Wild ein bestimmtes Urtheil abgeben zu können; und

2. zu begutachten, ob die Arbeit des Herrn Wild als eine befriedigende Lösung der Preisfrage über das Scharfschützenwesen:

„ Kann die Ausrüstung der Scharfschützen, ohne der Waffe derselben Eintrag zu thun, erleichtert werden und wie? und ist es möglich, in Folge einer solchen Erleichterung die Schützen bei ernstestn Anlässen unter die Jäger zu vertheilen und so die Wirksamkeit derselben gegenseitig zu steigern?“

angesehen werden könne.

Zur Lösung ihrer Aufgabe erhielt die Commission als Material zwei gedruckte Aufsätze, betitelt:

- a. Neues System gezogener Feuergewehre von J. J. Wild.
- b. Einiges über das Laden der Büchse nach dem neuen System von J. J. Wild.

Zu Deckung der Kosten der Untersuchung und Proben hat der Vorstand der Gesellschaft der Commission einen Credit von L. 100 eröffnet.

Bei der ersten Einsicht in die der Commission zur Beurtheilung unterlegten Schriften mußte sie die Ueberzeugung gewinnen, daß hier weniger von einem neuen System, als

vielmehr von der beabsichtigten Verbesserung der Scharfschützenwaffe und ihrer Verwendung die Rede sein könne. — Denn nach Ansicht der Commission soll ein neues System neue Ursachen oder Motive aufstellen, oder wenigstens neue bisher nicht bekannte oder nicht erreichte Wirkungen hervorbringen: dies hat nun die Commission nach unbefangener Würdigung der von ihr zu prüfenden Schriften nicht darin zu erkennen vermögen; wohl aber ein höchst lobenswerthes und nicht ohne Erfolg gebliebenes Bestreben genauer Erkenntniß der Vorzüge und Mängel der für die Schweiz so wichtigen Scharfschützenwaffe, so weit sie dem Herrn Verfasser bekannt gewesen zu sein schien. Seine aus daherigen fleißigen Studien hervorgegangenen Verbesserungsvorschläge verdienen alle Anerkennung und mögen und sollen mit Dankbarkeit da aufgenommen werden, wo die Nothwendigkeit der Abhülfe der von ihm bezeichneten Mängel sich wirklich zeigen wird.

* Die Aufgabe der Commission war also die, die Begründtheit der von Hrn. Wild an der bisher in der Schweiz gebrauchten Scharfschützenwaffe gefundenen Mängel und Nachtheile, und seine Vorschläge, wie dieselben gehoben und durch wirkliche Vortheile ersetzt werden möchten, zu prüfen. Sie schritt demnach vorerst zum Studium der schriftlichen Arbeit, um demselben dann die praktischen Proben nachfolgen zu lassen, und hat infolge des Erstem die Behauptung nachbenannter Mängel an der als allgemein üblich vorausgesetzten Scharfschützenwaffe gefunden, und anderseits einige Vorschläge zu deren Berichtigung.

Den Grund, warum der Stutzer bei Kriegsheeren noch nicht allgemeine Anwendung gefunden habe, glaubt Herr Wild in seiner schwierigen Behandlung gefunden zu haben: Nämlich in dem dabei bisher üblich gewesenen Laden mit offenem Pulver, Kugel und Kugelfutter; in der Beschwerlichkeit des mühsamen Eintreibens der Kugel mit einem

Schlägel, in der vorausgesetzten Nothwendigkeit öfteren Reinigens des Rohrs, und in dem lästigen Nachschleppen von mancherlei Geräthschaften; endlich, und hauptsächlich dann in der Unerreichbarkeit größerer Schußweite und Wirksamkeit bei verstärkter Ladung, weil bei dieser die Kugel aus den Zügen geworfen werde.

Es sei hier vorerst die Bemerkung vergönnt, daß wenn es sich um allgemeinere Anwendung der Scharfschützenwaffe bei Kriegsheeren und um die Gründe, welche ihr entgegen sein mögen, handeln soll, hiebei jedenfalls nicht von ihrer Einführung bei der Linien-Infanterie die Rede sein kann: die Commission beschränkt sich demnach ganz auf Behandlung des Gegenstandes mit Rücksicht auf die Scharfschützen.

Herr Wild glaubt nun durch sein neues System die Beseitigung der oben berührten Nachtheile erreicht und erzielt zu haben, daß seine Büchse wenigstens so weit schieße als das Infanteriegewehr, und daß sie bei der größten Ladung die der Mann des Rückstoßes wegen zu ertragen vermag, Schuß halte, das heißt, daß die Kugel nicht aus den Zügen springe: ferner, daß sie sich mit Patronen und zudem leicht ohne Seher und Schlägel laden, die Kugel sich also nur mit dem Ladstock hinunter treiben lasse: daß sie bei 100 Schüssen schieße, ohne daß das Rohr gereinigt werden müsse; daß sie leicht sei und daß dabei die Ausrüstung bis auf die eines gewöhnlichen Infanteristen weg falle.

Die Vortheile seines Systems sollen bestehen: in der größtmöglichen Genauigkeit im Treffen, mittelst einer starken Rotation der Kugel senkrecht auf die Schußlinie: mittelst einer größern Leichtigkeit im Laden, weil nicht die Kugel, sondern nur das Kugelfutter, in die Züge gedrückt werden müsse, daher ihre Form unversehrt bleibe und sie nicht flach geschlagen werde: endlich werde das Rohr, ohne besonderer Reinigung zu bedürfen, durch das Kugelfutter selbst gerei-

niget, und letzteres verhüte die Schläge und Reibungen der Kugel, somit auch die Abnutzung der Wände der Seele.

Das eigentliche System als solches, ist in den der Commission zugestellten Documenten nicht speciell aufgestellt und ausgeführt, wohl aber dessen Anwendung; und diese auf eine von nicht geringen, besonders mathematischen Kenntnissen sprechende Weise, welcher die Commission, wozu statt speciell wissenschaftlicher Männer mehr praktische Waffenkundige bezeichnet worden sind, sowohl für sich als für das militairische Publikum etwas mehr Popularität der Darstellungsweise gewünscht hätte. Indessen glaubt sie die Grundlage desselben in folgenden Hauptpunkten gefunden zu haben.

Statt einer in die Züge passenden Kugel, soll dieselbe davon nicht ergriffen, sondern nur vermitteltst stärkeren und dickern Kugelfutters durch die zu dem Ende weniger engen Züge geführt und das Kugelfutter, in der Absicht das Rohr nach jedem Schuß besser zu reinigen, statt mit Fett, mit Wasser getränkt werden.

Wenn man alle von Herrn Wild bezeichneten und der Verbesserung bedürftigen Fehler in der Construction und in der Gebrauchsweise der Stutzer als wirklich überall vorhanden annehmen sollte, so müßte das schweizerische Scharfschützenwesen allerdings noch auf einer ziemlich niedrigen und sehr der Ausbildung bedürftigen Stufe stehen, und sein neues System, so weit es den gerügten Mängeln Abhülfe verschafft, müßte überall mit Eifer und Begierde ergriffen und angewendet werden. So aber hat sich die Commission fragen müssen, ob dem wirklich so sei und ob Herr Wild alle in der Schweiz üblichen Waffenmodelle kenne und sich überzeugt habe, daß alle an den von ihm gerügten Gebrechen leiden; sie hat sich dabei des Gedankens nicht erwehren können, daß Herr Wild z. B. den Berner-Ordonnanzstutzer und die dazu gehörige Ausrüstung nicht kennen müsse; denn bei einiger Bekanntschaft mit demselben hätte er unstreitig

den andern Waffen solcher Art beigemessenen Fehler bei diesem vermieden und gehoben sei. Die ganz aus Bernern zusammengesetzte Commission mußte, ohne im geringsten durch cantonale oder persönliche Vorliebe oder Präventionen geleitet zu sein, ganz natürlich auf diesen Gedanken geführt werden, wenn sie die gerügten Mängel des als überall bestehend vorausgesetzten Bewaffnungssystems, und die durch das neue zu erringenden Vortheile betrachtete. Diese Vergleichung mußte ihr die Ueberzeugung geben, daß jenen Mängeln auch ohne ein eigenes neues System habe geholfen werden können, indem sie die Versicherung geben kann, daß das bei dem Berner-Ordonnanzstuzer eingeführte, auf ganz bestimmten Vorschriften beruhende und bereits seit 15 Jahren ins Praktische übergegangene System, sich bis jetzt so gut bewährt, und keine der bezeichneten Nachtheile mit sich geführt hat, daß ungeacht aller ernstlichen Bestrebungen solches noch zu verbessern und zu vervollkommen, in dieser langen Zeit dasselbe keiner wesentlichen Abänderung unterworfen werden mußte. Im Gegentheil, nicht nur sind gegenwärtig nicht weniger als 15 Compagnien Scharfschützen vollständig mit diesem Stuzer bewaffnet, sondern eine Menge bürgerlicher Schützen, bloße Liebhaber, haben die alten Standstuzer verlassen, und haben sich unter sehr geringen, gewöhnlich nur die Eleganz bezweckenden Modificationen, Stuzer nach dem Ordonnanzsystem anfertigen lassen.

Herr Wild rügt an den von ihm als der Verbesserung bedürftig bezeichneten Stuzern, wie oben gesagt, folgende Nachtheile und Fehler derselben:

1. Die Art, wie der Stuzer mit offenem Pulver, Kugel und Kugelfutter als besondern Bestandtheilen der Ladung geladen werde. Er schlägt dagegen vor, dem Scharfschützen eine Patrone zu geben, bei welcher diese drei Bestandtheile an einem Stück vereinigt sind, und wodurch Zeit gewonnen werde. — Die Commission hat sich nicht überzeugen können,

daß mit einer Patrone — wenn sie einmal gemacht ist, was auch Zeit erfordert — geschwinder geladen werden könne, als mit offenem Pulver aus einem wohl eingerichteten Pulverhorn, und mit Kugel und Kugelfutter aus einem ebenfalls gut angelegten Weidsacke. Folgende Bewegungen werden erfordert:

1. Ergreifen der Patrone.
2. Aufbeißen derselben.
3. Leeren derselben in den Lauf.
4. Abreißen des daran geleimten Kugelfutters.
5. Herabstoßen der Patronenhülse.
6. Aufsetzen des Kugelfutters und der Kugel.
7. Lösen des die Kugel einbindenden Fadens.
8. Herabstoßen und Aufsetzen der Kugel.
9. Ergreifen des Wasserfläschchens.
10. Eingießen des Wassers.

Alles dieses, und die kleinern Griffe zu Behandlung des Kugelfutters werden sich bei nicht kaltem Wetter allerdings leicht machen; bei kalter Zeit und wenn die Finger etwas steif werden, möchten sich einige Difficultäten zeigen.

Die bisherige Ladungsweise und insbesondere die des Berner-Ordonnanzstüfers erfordert dagegen nur folgende Bewegungen, bis zum gleichen Zeitpunkt der Ladung:

1. Ergreifen des Pulverhorns.
2. Ausschütten der daran befindlichen, sich durch das Umkehren von selbst füllenden und nach Belieben zu richtenden Ladung in den Lauf.
3. Ergreifen und Auflegen des Kugelfutters.
4. Ergreifen und Auflegen der Kugel.
5. Herabstoßen und Aufsetzen derselben.

Es soll nicht schwer zu erkennen sein, daß diese fünf Bewegungen in keinem Falle mehr Zeit erfordern, als die obigen zehn, so wie auch daß nicht bestritten werden darf, daß auch der Berner-Ordonnanzstüfer mit Patronen geladen

werden kann, und zwar mit fettem Kugelfutter, wobei noch das Eingießen des Wassers erspart wird.

Bei den Patronen zeigen sich aber noch verschiedene Nachtheile; in keinem Fall werden sie so genau gemacht werden und so gleichmäßige Schüsse liefern, wie solche aus einem guten Pulverhornmaaß geladene, selbst wenn bei dem Abbeißen der Patrone kein Pulver verloren geht. — Werden die Patronen zum Voraus in den Zeughäusern verfertigt, so können die verschiedenen Caliber nicht berücksichtigt werden; sollen sie aber von dem Scharfschützen selbst gemacht werden, so würde sich bald zeigen, daß nicht jeder dazu das geeignete Geschick hat, daß dazu mehr Geräte und Vorkehrungen erforderlich sein und viele Zeit verloren werden wird. Endlich muß dann der Scharfschütz dennoch offenes Pulver mit sich führen, oder wenn ihm das Zeughaus die Patronen liefert, dessen auf den Fall der Noth keines oder nur auf Unkosten des Patronenvorraths haben.

Was dann den Gebrauch des Wassers zum Tränken des Kugelfutters betrifft, so muß die Commission denselben unbedingt verwerfen. Wenn nicht in Abrede gestellt wird, daß möglicherweise das Rohr von der Kugel hinweg ebensogut und gar vielleicht besser gereinigt werden mag, als mit dem üblichen mit Fett getränkten Futter, so muß die Commission dem Wasser schädliche Einwirkungen zuschreiben, welche von dem Fett niemals zu befürchten sind, wenn die Waffe im Uebrigen gut behandelt wird, was auch bei dem Wild'schen Stutzer nöthig ist. — Die Commission glaubt in diesem Punkt nur berühren zu sollen, daß in Bezug auf Rost von dem Fett nicht nur nichts zu befürchten ist, sondern daß dasselbe jenen vielmehr verhütet. — Wenn nun auf dem Marsch oder auf Feldwachen die Stutzer längere Zeit geladen bleiben müssen, das Wasser eintrocknet und, was unfehlbar ist, Rost erzeugt, so muß die Waffe gewiß in kurzer Zeit zu Grunde gehen. Auch der Richtigkeit des Schusses

kann und muß das Wasser bei seiner mindern Dichtigkeit schaden, wenn der Stutzer längere Zeit geladen bleiben muß; es wird von dem Kugelfutter eingesogen, dem Papier und selbst dem Pulver mitgetheilt werden, und dieses theilweise auflösen oder minder entzündbar machen. — Alles dieses kann bei mäßiger Anwendung des Fetts nicht geschehen. Bei sehr kaltem Wetter kann der Gebrauch des Wassers sogar unmöglich werden, wenn es z. B. auf dem Marsch in dem dem Soldaten umgehängten Gläschen gefriert.

2. Ein weiterer Nachtheil wird bezeichnet in dem Eintreiben der Kugel in das Rohr mit einem Schlägel, wodurch die Kugel platt geschlagen und derselben ihr richtiger Gang genommen werde. — Die Commission theilt ganz die Begründtheit dieses Vorwurfs und der daraus gezogenen Folge. — Sie kann aber nicht glauben, daß der Gebrauch des Schlägels irgendwo noch üblich sei, und mehr als ausnahmsweise, z. B. für eine zu groß ausgefallene Kugel, noch nöthig erachtet werde. — Eine Kugel, die nicht mit dem Ladstock, sondern nur mit Hülfe des Schlägels eingetrieben werden kann, ist allerdings fehlerhaft und kann ihrem Zweck nicht entsprechen. — Indessen kann die Commission bezeugen, daß dem von Herrn Wild befürchteten Nachtheil auch ohne Verkleinerung des Calibers oder Erweiterung der Seele des Geschosses, und ohne dazu besondern Kugelfutters zu bedürfen, geholfen werden kann und geholfen worden ist, und zwar einfach durch ein richtiges Maß und Verhältniß zwischen Kugel und Lauf; dieses richtige Maß ist nun eben das, daß sich die Kugel leicht und ohne große Anstrengung einzig mit dem Ladstock durch das Rohr hinunterführen lasse, ohne zu wenig noch zu viel in die Züge einzugreifen. Bei dem Berner-Ordonnanzstutzer wird genau auf dieses Verhältniß geachtet, und jede Kugel soll einzig und allein mit dem Ladstock gleich beim Aufsetzen bis auf das Pulver gestoßen werden. Die Ladstöcke sind dann bei dem Gezer rund aus-

gehöhlt, wodurch die Kugel von ihm gleichmäßig angefaßt wird, ohne beschädigt, noch flach gedrückt zu werden. Diesem zweiten Uebelstand ist demnach bereits abgeholfen.

3. Durch die Anwendung mit Wasser getränkter Kugelfutter soll ferner dem Bedürfniß öfterer Reinigung der Waffe begegnet und erzwungen werden, daß 100 und mehr Schüsse ohne Reinigung geschossen werden können. Bei diesem Punkt glaubt sich die Commission nicht aufhalten zu müssen, weil sie weiß und versichern kann, daß dieß auch mit andern, und zwar ebenfalls mit dem zur Vergleichung mit dem Wild'schen System genommenen Berner-Ordonnanzstutzer geschieht.

4. Da dann das lästige Nachschleppen von mancherlei Geräthschaften als fernerer Nachtheil der bisherigen Ausrüstung bezeichnet ist, wogegen vorgeschlagen, wenigstens gewünscht wird, daß sie bis auf die eines gewöhnlichen Infanteristen reducirt werden möchte, hiebei aber nicht genauer angegeben wird, was an der bisherigen Ausrüstung wegfallen möge und wie die Reduction zu erzwicken sei, dieß dann der Commission auch nicht aus der Anwendung des Wild'schen Systems hervorzugehen scheint, so geht sie ebenfalls über diesen Punkt weg, mit der bloßen Bemerkung, daß auch die berner'sche Ausrüstungsordnung sich diese Aufgabe gestellt hat. — Diese Ausrüstung, den Stutzer ausgenommen, ist eher leichter als die des Infanteristen, bei gleicher Anzahl von mitgeführten Patronen und Schüssen; indem die Kugeln des Letztern um $\frac{1}{3}$ schwerer sind, als die des Scharfschützen, und beinahe das Doppelte an Pulver erfordern: — das neue Modell der Weidtasche ist wenig größer als eine Patronentasche und sehr compendiös und bequem eingerichtet. In Rücksicht auf den Stutzer selbst dann ist nicht zu vergessen, daß derselbe in keinem Fall zu leicht sein darf, wenn er seinem Zweck mit gehöriger Kraft und Haltbarkeit entsprechen soll,

sonst sinkt er auf den Standpunkt des Infanteriegewehrs zurück.

5. Endlich dann vermißt Herr Wild bei den nicht nach einem System eingerichteten Stuzern die Erreichung größerer Schußweiten und mehrerer Wirksamkeit bei verstärkter Ladung, und dieß hauptsächlich aus dem Grund, weil die Kugel aus den Zügen geworfen werde.

Ueber das Verhältniß der Schußweiten des Infanteriegewehrs und des Stuzers hat die Commission keine Versuche noch Vergleichen gemacht. Es steht bei ihr indessen als Erfahrung fest, daß mit dem Infanteriegewehr auf keine so große Distanzen geschossen wird, wie mit dem Stuzer, und daß mit letzterm der Soldat von dem Rückstoß weniger leidet als mit jenem. — Herr Wild wünscht zu dem Ende verstärkte Ladungen angewendet zu sehen, obschon, nach der Ansicht der Commission, dieß System durch die Erfahrungen nicht als ganz richtig, und zu starke Ladungen sich eher schädlich erwiesen haben; er schlägt als Maß der Pulverladung vor: $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ der Kugelschwere; ersteres Maß ist auch wirklich als Normalmaß der Ladungen des Berner-Ordonnanzstuzers; daß aber dadurch die Kugeln aus den Zügen geworfen werden, muß die Commission bestimmt in Abrede stellen, und diese Erscheinung überhaupt als unmöglich bezeichnen. Denn da die Kugel größer ist als die Peripherie der Flächen der Zwischenräume der Züge, wie könnte die in die Züge eingepreßte Kugel aus diesen heraustreten, ohne an ihrem Volumen zu verlieren? und wodurch könnte die Verringerung des Volumens hervorgebracht werden? Etwa durch Abstreifen der Masse und ihr Zurückbleiben in den Zügen? unmöglich. Die aus zu starker Ladung hervorgehende Ungleichheit und Unsicherheit der Schüsse hat gewiß nicht diesen Grund, es geht unstreitig daraus hervor, daß der der Kugel durch die Züge gegebene Impuls, d. h. ihre Rotation, nicht mit der ihr durch die Ladung gegebene Geschwindigkeit gleichen

Schritt hält, wodurch ihr Gang ungleich wird. Dieß ist der Commission neuerdings bei den vorgenommenen Versuchen bewiesen worden. Denn wenn angenommen werden müßte, die Kugel habe auf weitere Distanz nicht richtig getroffen, weil sie aus den Zügen geschleudert worden wäre, so hätte bei der nämlichen Ladung dieß auch auf die nähern Distanzen geschehen müssen, wo sie jedoch richtig getroffen hat; also müssen die Einwirkungen der Ladung außerhalb des Rohrs erst eintreten, und bei größern Distanzen dennzumal, wenn die Rotationsbewegung und die Geschwindigkeit des Laufes nicht mehr im Einklang mit einander stehen.

Daß der gerügte Uebelstand des Ausspringens der Kugel aus den Zügen, als solcher anerkannt und daß ihm abgeholfen werden müsse, kann nach dem obigen nicht in den Ansichten der Commission liegen; und ob Herr Wild ganz glücklich in der Auswahl und Angabe seines Auskunftsmittels gewesen, ist der Commission noch nicht bewiesen. Herr Wild will, und dieß ist die Hauptsache seines Systems, nicht die Kugel in die Züge eintreiben, er will sie vielmehr nur durch das in die Züge eingezwängte Kugelfutter aus dem Rohr führen lassen. Es war dieß die sonst und in älterer Zeit überall im Schützenwesen befolgte, seit langem aber, wenigstens im Canton Bern, verlassene Methode des Stutzerladens. Die Commission gibt die Richtigkeit des Vorschlags zu, so lange angenommen werden kann, daß das Futter und die Kugel stets mit gleicher Geschwindigkeit sich vorwärts bewegen; nie aber, wenn die Kugel, als schwererer und dichter Körper, den leichtern und weniger festen des Kugelfutters an Geschwindigkeit überholt, das heißt, wenn die Kugel aus dem Futter springt. Für diese Möglichkeit spricht wenigstens der Umstand, daß der Körper der Kugel nach Herrn Wilds System kleiner ist als der hohle Raum des Rohrs; das Ergebnis eines solchen Schusses wäre dann gewiß nicht sicherer als der eines Infanteriegewehres. Und

wie leicht diese Einwirkung möglich ist, haben die gemachten Proben gezeigt, bei denen ein großer Theil der Kugelfutter ganz zerfetzt aus dem Rohre kamen.

Inwiefern nun gemäß der obigen unpartheiiſchen Darstellung durch das System des Herrn Wild die von ihm gerügten Fehler der andern Systeme beseitiget und neue Vortheile errungen worden seien, muß nun die Commission der Beurtheilung ihrer Arbeit anheimstellen. Sie ist das Resultat ihrer Berathungen und des den praktischen Proben vorangegangenen Studiums der schriftlichen Arbeiten des Hrn. Wild.

Von da schritt sie zu den praktischen Proben, wozu sie den Herrn Wild selbst um Ueberlassung von Stüchern nach seinem System, mit den Zubehörden, ersucht hatte. Es konnte aber von seiner Seite diesem Gesuche nicht entsprochen werden. — Durch die Mitwirkung des Militairdepartements des Cantons Bern wurde indessen die Commission in Stand gesetzt, die ihr aufgetragenen Versuche vorzunehmen, indem dasselbe zwei bernische Ordonnanzstücher aus dem Zeughause zu Zürich durch Herrn Büchsenmacher Bosshart auf das Wild'sche System umändern und mit allem nöthigen Apparat und Munition nach gleichem System versehen und der Commission zustellen ließ.

Folgendes ist nun der Hergang und das Ergebnis der gemachten Proben:

Sie fanden statt am dritten dieses Monats auf dem nahe bei Bern gelegenen, zu den Truppenexercitien aller Waffen gebrauchten großen Wylerfeld bei schönem Wetter, mit nur sehr gelindem Nordost-Wind.

Nachdem mit der Meßkette vier verschiedene Distanzen, jede 500 Fuß von der andern entfernt, die erste auf 500, die letzte auf 2,000, abgemessen und bezeichnet, und Scheiben aus Papier und Baumwollentuch von ungefähr 80 Quadratfuß aufgestellt worden waren, wurden vorerst der Auftrag

der eidgenössischen Militairgesellschaft und die Coristen des Hrn. Wild nochmals verlesen, um sich mit den darin enthaltenen Vorschriften namentlich mit denjenigen über das Laden und über den Gebrauch des Wild'schen Stuzers wohl vertraut zu machen.

Zur Vergleichung hatte sich die Commission mit einem gewöhnlichen Berner-Ordonnanzstuzer aus dem Zeughaus, jedoch ganz ohne Auswahl versehen, und mit der dazu gehörigen Ausrüstung. — Der Wild'sche Stuzer wurde mit der demselben mitgegebenen Munition, nemlich mit den von Zürich dazu erhaltenen Pulver, mit seinen trockenen Kugelfuttern, Papier und mit Wasser geladen; der Bernerstuzer mit dem gewöhnlich gebrauchten Bernerpulver N^o. 3. und mit fetten Kugelfuttern; jeder Stuzer wurde besonders, von zwei dazu berufenen hiesigen Büchschmiedern (Müller und Hohli) geladen, wobei für den Wild'schen Stuzer genau nach der gedruckten Vorschrift verfahren wurde.

Die Ladungen wurden bestimmt nach dem Gewichte der Kugel; für diejenige des Wild'schen Systems zu $\frac{1}{4}$ ihres Gewichts, gemäß der dahierigen Angabe, für den Bernerstuzer nach angenommener Ordonnanz zu $\frac{1}{5}$ Kugelschwere, nemlich:

Gewicht der Wild'schen Kugel 320 Gran : Pulverladung 80 Gran.

Gewicht der Bernerkugel 347 Gran : Pulverladung 70 Gran.

Es wurde mit aufgelegten Stuzern geschossen.

Erste Probe: auf 500 Fuß Distanz mit Kernschuß.

Mit jedem Stuzer wurden 10 Schüsse geschossen, welche ohne Unterschied jeder 10 gute Treffer gaben, mit nicht bedeutenden Abweichungen: diese Probe konnte für beide Geschosse als gelungen und entsprechend erkannt werden. Die Commission glaubte bemerken zu müssen, daß der Lauf der Bernerkugel rascher war und daß sie geschwinder am Ziele einschlug.

Zweite Probe: auf 1000 Fuß Distanz, mit 3 Punkt Aufsaß.

Mit jedem Stuzer wurden 20 Schüsse gethan.

Der Wild'sche Stuzer gab 15 Treffer, wovon die meisten auf die ersten Schüsse kamen, die Fehlschüsse dann auf die letztern.

Der Berner - Stuzer gab nur 12 Treffer: die ersten Schüsse giengen fehl, bis entdeckt wurde, daß die Mücke sich seitwärts verschoben hatte; nach ihrer Wiederherstellung auf die gerade Linie giengen alle Schüsse gut, was auch die ersten, ohne den angezeigten Zufall gethan hätten.

Dritte Probe: auf 1500 Fuß, mit 8 Punkt Aufsaß.

Auch hier wurden 20 Schüsse geschossen, bei welchen aber beide Stuzer in gleichem Verhältniß sich als unzuverlässig gezeigt haben; die Kugeln langten ziemlich kraftlos an, und würden, mit den oben angegebenen Ladungen, wenig Wirkung haben; der Versuch, die Ladung zu verstärken, gab ein günstigeres Resultat, und zu demjenigen mit geringerer Ladung blieb leider der Commission keine Zeit mehr, weil der Abend und Unwetter eingetreten war: ebenso unterblieben die Proben auf die letzte Distanz von 2000 Fuß, da nach dem Ergebniß der dritten von dieser kein besserer Erfolg erwartet werden durfte.

Nach allem hievor Gesagten glaubt sich die Commission zu folgenden Schlüssen berechtigt und geführt:

1. Es könne das System des Herrn Wild nicht als ein eigentliches neues Produkt angesehen werden, da sie darin weder neue, früher unbekannte Motive, noch bisher unbekannte oder nicht erreichte Wirkungen als dessen Ergebniß habe finden können.

2. Daß die an gewissen Stuzern gerügten Mängel nicht ausschließlich, noch unbedingt, noch erwiesen wirksam, durch das Wild'sche System gehoben scheinen.

3. Daß die durch dasselbe beabsichtigten Vortheile, be-

sonders derjenige des Richtigschießens mit möglichst starker Pulverladung auf die größten Distanzen, durch die Proben nicht bestätigt worden seien.

Ueber die der Commission zur Begutachtung zugewiesene zweite, im Eingange angezeigte Frage, ob nemlich die Arbeit des Herrn Wild als eine befriedigende Lösung der Preisfrage über das Scharfschützenwesen angesehen werden könne, muß sich die Commission unbedingt negativ aussprechen, und dieß aus dem ganz einfachen Grund, weil Herr Wild selbst sich die Beantwortung dieser Frage nicht als Ziel seiner Arbeit vorgesetzt, sie also auch gar nicht behandelt hat, indem sein Bestreben auf nichts anderes hingehet, als auf eine Vervollkommnung des Stuhers zum Zweck des richtigen Schießens. — Die Ausrüstung der Scharfschützen und ihre Verwendung sind in den der Commission zur Begutachtung unterlegten Schriften nicht berührt.

Sie glaubt somit, diesen ihren freimüthigen aber unbefangenen Bericht schließen und einer nachsichtigen Beurtheilung und freundeidgenössischen Aufnahme empfehlen zu dürfen, mit dem Wunsch, daß er dazu beitragen möge, durch gegenseitigen Austausch verschiedener Begriffe sie zu läutern und so zu den fortschreitenden Bestrebungen zu Vervollkommnung unseres Wehrwesens mitzuwirken.

Bern, im Mai 1843.

Die Commission:
Der Präsident derselben,
Geißbühler,
gewes. Oberst = Lieutenant.

Bericht des Herrn Scharfschützenmajors Frei von Marau.

Die seit längerer Zeit der Schweiz eigenthümlich gebliebene Waffe der Scharfschützen ist eines ihrer tüchtigsten Vertheidigungsmittel gegen einen einbrechenden Feind, nicht nur weil sie das ihr vorgegebene Ziel mit mehr Sicherheit erreicht, als jede andere Feuerwaffe, sondern auch den speziellen Vortheil hat, daß sie auf entfernte Distanzen, wo die Kollflinte nicht hinreicht, sich in ihrer Wirksamkeit bewährt, und dem Feinde schon empfindlichen Schaden beibringt, wenn er sich noch weit außer der Schußlinie der Linien-Infanterie befindet; dieser überwiegende Vortheil wird inzwischen durch den Nachtheil der Waffe einigermaßen aufgehoben; daher das hauptsächlichste Bestreben der Behörden dahin gehen sollte, ohne der Wirkung der Waffe zu schaden, die Nachtheile möglichst zu heben, und so den Scharfschützen in die Stellung zu versetzen, die er in Folge seiner Waffe einzunehmen hat.

Der größte Uebelstand ist unstreitig die allzugroße Belastung des Scharfschützen; dadurch ist er so viel als unbrauchbar, um mit blanker Waffe zum Handgefechte verwendet zu werden, er bedarf also, um gesichert zu sein, und in Ruhe seine Schüsse anbringen zu können, stets einer Bedeckung von Infanterie; statt selbstständig da zu stehn, wird er abhängig und in vielen Fällen dem commandirenden Offiziere hinderlich und lästig.

Es ist deßhalb schon oft die Frage aufgestellt worden, ob es nicht möglich wäre, ohne der Waffe und ihrer beabsichtigten Wirkung Eintrag zu thun, dieselbe so zu erleichtern, daß sie, sei es als selbstständig oder vermischt mit den Jägercompagnien zu dem Jäger- und Vorpostendienst verwendet werden könnte.

Ueber diese Frage ist schon viel gesprochen worden, ohne daß ein wesentliches Resultat zu Tage kam, ich selbst habe mich darüber schon oft und bei verschiedenen Anlässen mit Offizieren der Waffe berathen, und stets zeigten sich eine solche Menge Anstöße und Hindernisse, daß die Angelegenheit immer unerledigt blieb. Da ich inzwischen der Ansicht bin, daß es denn doch möglich sei, dem vorgesezten Zwecke, wenn auch nicht zu entsprechen, doch näher zu rücken, so erlaube mir meine dießfalsigen Ideen vorzubringen, überzeugt, daß dieselben zu weitem Nachforschungen führen, und so vielleicht später zu der gänzlichen Lösung der Aufgabe Mittel und Wege gefunden werden dürften.

Meine Vorschläge gehen ganz auf möglichste Erleichterung und Mobilmachung der Scharfschützen, da ich inzwischen mit der speciellen Ausrüstung der Scharfschützen anderer Cantone nicht vertraut bin, so nehme als Basis diejenige des Cantons Aargau, dessen Stuzer zu den zweckmäßigsten der Schweiz gezählt werden dürfen, auch wird die übrige Ausrüstung derjenigen anderer Cantone wenig nachstehen.

Im Canton Aargau wiegt die vollständige Ausrüstung des Scharfschützen, nämlich Stuzer, Weidmesser mit Kuppel, Weidsack mit Ausrüstung und Schießbedarf, Pulverhorn mit Pulver, gepacktem Tornister mit Caput, ungefähr 50 Pfund Neugewicht. Dazu trägt der Schütze nach Ordonnanz Tschakko und Uniform, die, enge anliegend, ihm seine Last doppelt fühlbar machen, weil sowohl die Uniform als Tschakko der freien Bewegung der Gliedmaßen hinderlich sind, ihn also schnell ermüden.

Um diesem möglichst entgegen zu wirken, würde ich vorerst eine zweckmäßige, bequeme Kleidung, und dann an der Ausrüstung einige Abänderungen und Entfernung mir entbehrlich scheinender Stücke in Vorschlag bringen.

Statt des schweren und unbequemen Tschakko sollte der Schütze eine leichte, niedrige Kappe von Tuch erhalten, in-

wendig oben mit Leder gefüttert, um den Kopf vor Regen zu schützen, ähnlich der Kopfbedeckung der Jäger von Vincennes. — Diese Kopfbedeckung hätte einen großen, ledernen Augenschirm, leichte, gepresste, schwarzlederne Sturmbänder, oberhalb des Schirmes eine kleine, wollene Colarde und darüber ein rundes, zwei Zoll im Durchmesser haltendes messingenes Compagniezeichen.

Der Uniformfrack, der ohnehin den Unterleib nicht schützt, wird durch den weit bequemern Ueberrock, der bis an die Knie reicht, ersetzt; derselbe hat einen aufgestellten, grünen oder schwarzen Kragen, zwei Reihen gelbe oder blau angelaufene Knöpfe, und als Verzierung zwei Epaulets von schwarzer Wolle mit grünem Kranz. Der Rock hätte ganz den Schnitt des Ueberrocks der Offiziere, nur wäre er um einige Zoll kürzer.

Die Beinkleider verbleiben ohne Veränderung. Was die Fußbekleidung anbetrifft, so sollte strenge darauf gehalten werden, daß sowohl Offiziere als Truppe stets Schuhe mit schwarzen Ueberstrümpfen, nie aber Stiefel tragen.

Durch diese Abänderung in der Kleidung wird der Schütze zwar nicht erleichtert, aber durch bequemere Form das Fühlen der Last merklich verringert. Der Tornister bleibt wie bisher der Behälter der reglementarisch vorgeschriebenen nöthigen Vorrathskleidungsstücke, doch sollte er um circa $1\frac{1}{2}$ Zoll länger als bisher gemacht werden, um das Puzzeug für den Stutzer, sowie in gegebenen Fällen einige Munition als Vorrath aufnehmen zu können.

Der Offizier trägt keinen Tornister, dagegen stets den Weidsack, der in der vordern Hälfte eine Pistole nebst nöthigem Schießbedarf enthält, in der hintern Hälfte und in dem mit Bärenfell überzogenen Deckel hat er Raum zur Bergung von 1 Paar Schuhen, Strümpfen und einem oder 2 Hemden, um, im Falle das Gepäck zurück bleiben müßte, für

den Nothfall gesichert zu sein. Den Mantel trägt der Offizier gerollt stets über die Achsel.

Was nun die Ausrüstungsstücke der Bewaffnung anbelangt, so soll der Stutzer unter keinem Vorwande das Gewicht von 14 Pfund Neugewicht übersteigen, zu welchem Zwecke der Lauf bis auf 30 Zolle verkürzt, alles Unnöthige, als Verzierung u. dgl. aber wegbleiben könnte.

Das Waidmesser dient als Bayonnet und hat die Länge von 20 bis 21 Zoll, am Griffansatz bleibt er so breit, daß die Hülse, die zum Aufpflanzen auf den Stutzer nöthig ist, bequem darauf geniethet werden kann; der Griff darüber ist von Horn mit quer durchlaufenden, messingenen Nägeln, die zum Schutz und als Zierde dienen; die Parierstange ist von Messing.

Ein eigenes Bayonnet, als die Last des Schützen vermehrend, bleibt weg.

Da der Schütze als Ladung stets die höchst mögliche, die der Stutzer erleiden mag, gebrauchen soll, also den Kernschuß, und nie davon abgewichen werden darf, auf welche Distanz er auch schieße, so mag das Offenladen aus dem Pulverhorn als Ueberfluß wegbleiben, also fällt das Pulverhorn weg. — Dagegen erhält der Schütze Patronen, die nach, auf das Genaueste nach den verschiedenen Calibern berechneten, Pulvermassen angefertigt werden, nebst Kugeln und Kugelfuttern aus dem Compagniecaisson. Dadurch ist im Felde die Gießkelle und das Kugelmodel entbehrlich, und mag füglich zu Hause gelassen werden, wenigstens die Gießkelle, das Kugelmodel kann gutfindenden Falls im Tornister Raum finden, da Fälle eintreten möchten, wo der Schütze seines Kugelmodells bedürfte, z. B. bei Wegnahme der Caissons.

Um diese Abänderung in Anwendung zu bringen, sollte auf möglichste Gleichheit der Caliber gesehen werden, überdies müßte jeder Compagnie- oder Abtheilungscommandant angehalten werden, ein genaues Register über alle Stutzer der

unter seinem Commando stehenden Mannschaft zu führen, die Stutzer müßten alle Jahre wenigstens einmal mit dem Calibrierstabe gemessen und etwaige eingetroffene Abänderungen in das Verzeichniß eingetragen werden. Diese Verzeichnisse müßten nun durch die Compagnie-Commandanten jährlich ihren respectiven Militärbehörden zu Händen ihres Zeugamtes zugesendet werden, damit das Zeughaus für jede Compagnie den ihr bestimmten Caïsson genau nach dem Bedarf der Stutzer ausrüsten und laden lassen könnte. Auf diese Weise wäre stets die Munition im Caïsson bereit und der Mann hätte nicht für Anfertigung derselben, wie bisher, selbst zu sorgen.

Da jeder Schützencaïsson die gehörige Anzahl großer Kugelmodel aller Caliber, sowie die nöthigen, dazu gehörenden Pulverladungsmaße enthalten soll, so ließe sich mit leichter Mühe die abgegangene Munition aus dem losen Pulver und dem Vorrathsblei der Caïssons ersetzen.

Um inzwischen allen möglichen Verwechslungen von Kugeln und Patronen entgegen zu treten, erhielte jedes Caliber eine beliebige Farbe, und diese diene als Unterscheidungszeichen. Zu diesem Zwecke müßten alle Kugeln und Patronen des gleichen Calibers, stets je 10 Stück zusammen, in Hüllen von Papier von der Farbe, die für das Caliber bestimmt ist, eingemacht werden, auch im Caïsson die Munitionskisten außer der Ueberschrift noch die gleiche Farbe tragen. Für den Dienst bei Hause hat der Schütze sein zum Stutzer gehörendes Kugelmodel, und dazu 30 Stück kleine, doppelte, blecherne Patronenhüllen mit zwei Oeffnungen versehen. Der eine Theil der Hülse ist für die Aufnahme der Pulverladung, die andere aber zu der in das Kugelfutter eingebundenen Kugel bestimmt. Beim Laden mit derselben nimmt der Schütze seine zu Hause gehörig gefüllte Hülse aus ihrem Behälter hervor, öffnet den Theil, der das Pulver enthält, schüttet es in den Lauf, kehrt die Hülse um, nimmt

die eingebundene Kugel heraus, legt sie auf den Lauf mit einem kleinen Druck der Hand, dann stellt er die leere Hülse entweder an ihren Platz oder birgt sie in seiner Rocktasche und beendet die Ladung. Da wo blecherne Hülsen nicht beliebt werden, soll der Schütze sich gewöhnliche Patronen fertigen, und die eingebundenen Kugeln, gleich wie im Felde, lose in dem dazu bestimmten Raume mitführen.

Die Zündkapseln werden in einem scheibenförmigen, messingenen Büchselein, das an einer wollenen Schnur um den Hals hängt, verwahrt, dieses hat die Einrichtung, daß damit die Kapseln auf das Kamin aufgesetzt werden können, und so wie eine daraus abgeht, sich eine frische nachschiebt.

Aus dem Gesagten wäre die Ausrüstung für den Schießbedarf um ein Namhaftes verringert, bedarf also auch nicht mehr so großen Raum als bisher, und aus diesem Grunde fiele der Weidsack weg und würde durch eine besonders eingerichtete Patronentasche ohne Tragriemen ersetzt. — Die Patronentasche theilt sich in zwei über einander stehende Theile, wovon die obere Einrichtung zum Ausheben gemacht sein müßte. Der obere Theil enthielte drei Fächer, eines zur Aufnahme der stets eingebundenen Kugeln, ein zweites für die Patronen oder blechernen Hülsen, je nach Bedarf, das dritte enthielte in Schlaufen den Schraubenzieher sammt Kaminschlüssel, den Kugelfieber, die Scheere und die Ladung, (bei den Unteroffizieren überdieß einen Federhacken), auch mag in dem leeren Raum der Stutzerpfropf, so wie ein zum Abwischen des Stutzers bestimmter wollener Lappen, seinen Platz finden.

Der untere Theil enthält die Büchsen für die Vorrathskapseln, für Fette, Del, ferner vorräthige Kugelfutter, Bindfaden zum Einbinden der Kugeln, ein Vorrathsabsehn, eine Mücke, zwei Kamine, dann etwas Stoppwerk und einen Puzlappen.

Die Raumnadel hängt an einem ledernen Riemen, das

an der Patrontasche befestigt ist, und findet beim Nichtgebrauch Raum neben der Ladung.

Statt des Tragriemens hat die Patrontasche auf der hintern Seite zwei Schlaufen zum Durchziehen des Weidmesserfuppels, an welchem sie getragen wird und verschiebbar ist, um beim Gebrauch vor die Mitte des Leibes gebracht zu werden. Der Deckel der Patrontasche ist zum gänzlichen Zurückschlagen eingerichtet, weil der Schütze dieses öfters bedarf.

Das Weidmesserfuppel wird um den Leib getragen, und mit einer Schnalle auf der linken Seite des Körpers gerade hinter dem Griff des Weidmessers befestiget.

Sollte inzwischen die Weglassung des Tragriemens der Patrontasche nicht beliebt werden, so würde ich, bedacht auf die Erleichterung des Scharfschützen, auf Weglassung des Weidmesserfuppels antragen, für das Weidmesser müßte alsdann auf der linken Seitenwand des Tornisters eine Schlaufe angebracht sein, worin es seinen Platz auf dem Marsche und im Dienste fände, ist aber der Tornister abgelegt, so müßte das Schloßdeckelleder und Riemen so eingerichtet sein, daß dieses als Baudrier dienen würde; doch würde ich diesen Vorschlag nur ungerne in Anwendung gebracht sehen, weil er gegen verschiedene Nachtheile nur den Vortheil für sich hat, daß der Tornister als Weidmesserfuppel von dem Schützen lieber getragen wird, und so dem Offizier manche Reclamation wegen Führen der Tornister auf Wagen erspart wird.

Aus dem Gesagten ließe sich das Gewicht des Equipements des Scharfschützen ungefähr folgendermaßen herausstellen:

Stutzer mit Riemen	15	Pfund.
Weidmesser mit Fuppel	4	„
Patrontasche mit Inhalt	7	„
Tornister	14	„

40 Pfund.

was also eine Gewichtsreduktion von zirka 10 Pfund zur Folge hätte.

Die Ausrüstung des Jägers wiegt:

Flinte mit Bayonnet	13 Pfund.
Säbel mit Kuppel	4 „
Patrontasche mit Inhalt	5 „
Tornister	12 „
	34 Pfund.

der Schütze hätte demnach eine größere Last von 6 Pfund, was durch die bequemere Kleidung sich mehr als ausgleicht. Aus dem Gesagten läßt sich entnehmen, daß ich es keineswegs unmöglich machte, daß der Scharfschütze nicht auch für den Vorposten- und Tirailleurdienst zu verwenden sei; einige praktische Versuche würden übrigens die Sache bald aufklären.

Da inzwischen das Laden des Stüfers bedeutend mehr Zeit erfordert, als das der Kollflinte, also das Feuer des Schützen nicht so schnell und ununterbrochen als das des Jägers sein kann, so wäre es immer gut, wenn bei dergleichen Verwendungen die Schützencompagnieen durch leichte Infanterie unterstützt würden, ja bei Cavallerieangriffen halte ich diese Unterstützung für unerläßlich, weil die Stosswaffe des Schützen zu kurz und zu schwer ist, um dem besagten Gegner mit Nachdruck und Erfolg entgegen treten zu können.

Eine weitere, mir wichtig scheinende Abänderung bedarf auch der Schützenequipage, dieser mit zwei Pferden bespannte Wagen ist ganz vorzüglich, so lange man sich in Ebenen oder auf durch Fahrstraßen durchschnittenem coupirtem Terrain befindet, würde aber der Schütze in Gebirgsgegenden verwendet, wo sich nur Fußwege finden, oder bei nöthigen Bergübergängen, so könnten die Munitionswagen den Compagnieen nicht folgen; sie würden sich also in vielen Fällen ohne Munition befinden; denn mit doppeltem oder dreifachem

Schießbedarf könnte der Schütze alsdann nicht füglich belästigt werden, da das Bergsteigen ohnehin schon genug ermüdet, und eine kleine Last schon äußerst empfindlich wird. — Die Caissons müßten also zurückbleiben, um später auf passende Weise nachzufolgen. Da aber der Schütze nicht ohne Munition gelassen werden kann, so sollten die Munitionskisten so eingerichtet werden, daß sie auf Pferde geladen, den Compagnien nachfolgen könnten.

Die zwei Pferde des Caissons hätten in diesem Falle den Dienst als Saumthiere zu versehen, und es müßten zu diesem Zwecke zwei Saumsättel beim Caisson sein.

Die Traglast eines Pferdes beträgt circa 240 Pfund, rechne ich nun für jeden Waffen tragenden Mann

8 2 für Blei.

„ . $\frac{1}{2}$ für Pulver, Fettlappen und Zündkapseln.

8 $2\frac{1}{2}$

so macht dieses auf 90 Mann

8 225

Gewicht der Kisten, Sättel und Decken

„ 15

8 240

also könnte mit einem Pferde der Schießbedarf für die Nothwendigkeit nachgebracht werden, und das zweite diente dazu, das an Munition Abgegangene aus dem Caisson abzuholen.

Ich habe hier die höchste Mannschafszahl angenommen, die übrigens nicht leicht vorkommen kann, denn beim Caisson und Gepäck muß eine Wache von einigen Mann als Depot zurückbleiben, die unter Leitung des Büchschmieds Patronen zu fertigen, Kugeln zu gießen und in Kugelfutter einzubinden hätte.

Würden die Caissons auf diese Weise eingerichtet, so wäre der Munitions-Transport auch in die Tirailleur-Linie äußerst erleichtert, und die Caissons könnten im Falle eines Gefechtes, statt in die Linie zu fahren, ihren Platz im Parke finden.

Gutachten über die von Herrn Artillerie-Oberstlieut.
Massé aus Genf der eidgenössischen Militair-
gesellschaft zugeeignete Denkschrift:

Mémoire sur la question de l'amalgame des canons et des
obusiers dans les batteries d'artillerie de campagne de
l'armée fédérale.

Der vorliegende Aufsatz wurde als Beantwortung der
im Jahre 1841 von der eidg. Militairgesellschaft aufgestellten
Preisfrage „welches die Vortheile und Nachtheile
der gleichartigen Feldbatterien gegenüber dem
Systeme der gemischten Batterien seien,“ der näm-
lichen Gesellschaft im Jahre 1842 in ihrer Versammlung zu
Langenthal vorgelegt.

Der Herr Verfasser spricht sich sehr entschieden für das
System der gemischten (aus Kanonen und Haubizen zusam-
mengesetzten) Batterien, wie es die Organisation von 1817
verlangte, aus, und tadelt dagegen in scharfen Ausdrücken
den im §. 68 des allgem. Militairreglements aufgestellten
Grundsatz, welchen er für durchaus verderblich hält. Er
beschränkt sich in seiner Zusammenstellung der Vor- und
Nachtheile beider Systeme auf das Anrühmen des Alten und
Herabsetzen des Neuen, was zudem nicht mit derjenigen
Unbefangenheit geschieht, welche man von wissenschaftlichen
Besprechungen erwarten sollte.

Diese Vorwürfe, welche der Herr Verfasser der gegen-
wärtigen Zusammensetzung der Feldbatterien macht, sind
nicht gegründet; und wir halten es für unsere Pflicht, die
bestehende Zusammensetzung der Batterien zu vertheidigen,
nicht darum weil sie besteht, sondern weil wir sie für vorzügli-
cher halten.

Als Hauptgründe für das System von 1817 führt der Herr Verfasser an:

- 1) Das Beispiel der andern Artillerieen.
- 2) Eine einzelne Batterie soll die Mittel in sich schließen, alle Zwecke der Feldartillerie zu erfüllen.

Was den ersten Grund betrifft, so ist es allerdings wahr, daß uns keine Artillerie (die kleine Großherz. Nassauische ausgenommen) bekannt ist, welche die Haubizen von den Kanonen getrennt und zu besondern Batterien vereinigt hätte; eben so wahr ist es aber auch, daß die Batterien keiner uns bekannten europäischen Artillerie aus bloß vier Geschützen bestehen oder nur eine einzige Haubize in sich schließen. Die Anführung der Großherzogl. Hessischen Batterieen, welche aus 3 Kanonen und 1 Haubize bestehen sollen, scheint auf einem Irrthum zu beruhen, da nach authentischen Angaben *) dieselben aus 6 Kanonen und 2 Haubizen zusammengesetzt sind; die ferner angeführten piemontesischen Batterieen zu 3 Kanonen und 1 Haubize auf Friedensfuß sind uns ebenfalls kein Beweis, daß die Haubizen einen bedeutendern Erfolg haben werden, wenn sie vereinzelt sind, als wenn sie in größern Massen zusammen wirken.

Wir würden vollkommen mit dem Herrn Verfasser übereinstimmen, daß man eine bedauerliche Neuerung getroffen hätte, wenn seine Behauptung, daß sich von nun an bei der Divisionsartillerie keine Haubizen mehr befinden, sondern daß diese wichtige Geschützart gänzlich in die Artilleriereserve verbannt sei, richtig wäre.

Allein von einer solchen Ausschließung der Haubizen von der Divisionsartillerie ist in dem revidirten, allgemeinen

*) Jakobi: Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der europäischen Feldartillerieen. Fünftes Heft, Seite 58.

Öst. Milit.-Zeitschrift. 1843.

Militairreglement von 1841 nirgends die Rede; wohl aber stellt dieses Reglement eine solche Anzahl Haubitzbatterien auf, daß sich mit voller Sicherheit annehmen läßt, es sei dieselbe darauf berechnet, um einer jeden Division wenigstens eine Haubitzbatterie zutheilen zu können, und daß dieses wirklich in den Absichten der obersten Militairbehörde gelegen, beweist ihre Disposition vom November 1840, nach welcher einer Armeedivision vier Batterien, darunter eine Haubitzbatterie, zugetheilt wurden, wodurch das Verhältniß von $\frac{1}{4}$ Haubitzen zur gesammten Zahl der Geschütze hergestellt ist.

Nach dem Gesagten scheint uns nun die Behauptung, daß das Beispiel aller Artillerieen gegen unser angenommenes System gleichartiger Batterieen spreche, nicht mehr statthaft.

Der zweite Hauptgrund, welchen der Herr Verfasser für das System gemischter Batterieen vorbringt, ist der, daß jede einzelne Batterie die Mittel in sich schließen solle, um alle Zwecke der Feldartillerie erfüllen zu können. — Die Artillerie einer jeden Armeedivision ist nach dem oben Angeführten im Stande, alle Zwecke der Feldartillerie zu erfüllen, und wir halten dieß für vollkommen genügend, indem wir nicht glauben, daß es nothwendig oder sogar nur nützlich sei, diese Forderung auch auf die Unterabtheilungen derselben, die einzelnen Batterieen, auszudehnen, welche, wie der Herr Verfasser selbst bemerkt, der cantonalen Verhältnisse wegen, von Hause aus nicht stärker als zu vier Geschützen gemacht werden konnten.

Eine einzelne Haubize wird selten einen großen Effect hervorzubringen im Stande sein; die Wahrscheinlichkeit des Treffens unserer, leider kurzen *) Haubitzen ist so gering,

*) Obgleich wir nicht Freund von beständigem Umändern der Ordonnanzen sind, so können wir dennoch den Wunsch nicht unterdrücken, daß

daß nur von der vereinigten Wirkung mehrerer ein befriedigender Erfolg erwartet werden kann. Der von dem Herrn Verfasser mehrere Male als Autorität citirte Generallieutenant v. Decker sagt hierüber *): „Von Haubizen zu zwei und „ zwei in der Schlachtlinie vertheilt, darf kein Taktiker ein „ Resultat erwarten, und nur eine treue Anhänglichkeit an „ dem Herkömmlichen läßt sie uns heute noch so finden und „ macht sie zu Stiefkindern, woran fast alle Armeen ohne „ Ausnahme kränkeln, dagegen grenzt die Wirkung der in „ Masse vereinigten Haubizen an das Ungeheure, wenn „ nämlich das Ziel nicht allzuklein und der Munitionsvor- „ rath desto größer ist.“

Wenn der nämliche Zweck durch Kanonen zu erreichen ist, so wird man jedenfalls besser thun, bloß diese anzuwenden und die theure Haubizmunition zu schonen **), welche überdieß von einer einzigen Haubize ziemlich erfolglos verschossen würde; sind aber Haubizen durchaus nothwendig, so wird eine schnell herbeigeführte Haubizbatterie, welche, bei der heutigen Beweglichkeit der Artillerie, nicht lange auf sich warten lassen wird, den gestellten Anforderungen genügen, ohne deshalb 3 oder noch mehr Kanonen ihrem Wirkungskreise zu entziehen. Die Kanonen und Haubizen können nicht gleichen Schritt mit einander halten, weder in der Geschwindigkeit des Feuers noch in ihrer Wirkung, sie erfordern daher auch eine verschiedene Anwendung, welche nur durch deren Trennung möglich ist. Es gibt Fälle, wo man mit Kanonen durchaus nichts ausrichten würde, während Haubizen ganz am Platze sind, wiederum andere, wo die Wirkung der Haubizen weit hinter der der Kanonen zurück-

mit der Zeit unsere kurzen Haubizen gegen lange umgetauscht werden möchten.

*) Vergleiche: Massé, *Carnet du canonier*, pag. 180.

**) Die Taktik der drei Waffen im Geiste der neuern Kriegsführung, 1. Theil, Seite 120.

bleibt. Sollen nun darum, daß die Haubize einer gemischten Batterie feuern könne, die drei Kanonen schweigen, welche vielleicht, wenn sie nicht mit der Haubize verbunden wären, anderswo von entschiedenem Nutzen sein würden. Durch die Vertheilung der Haubizen in die Battereien wird nicht nur diese Geschützart zerstreut, sondern auch die Kanonen sind in geringerer Anzahl beisammen, man möchte sagen, die Artillerie sei zersplittert worden, „und dann,“ meint Decker*), „mag der Taktiker keine namhafte Wirkung mehr von ihr erwarten.“ — „Niemals bediene man sich der Haubizen zur zerstreuten Fechtart,“ fährt derselbe Schriftsteller fort**), „denn sowohl Theorie als Erfahrung stimmen darin überein, daß, in kleinen Abtheilungen gebraucht, dieses Geschütz durchaus keinen großen Erfolg hoffen läßt.“

Haubizen dürfen dem direkten Feuer feindlicher Kanonen nie ausgesetzt werden, welches fast allemal der Fall sein wird, wo sie mit Kanonen in einer Batterie vereinigt sind, und eine solche Batterie wird dadurch, daß sie überall brauchbar sein will, an einem kräftigen Auftreten in entscheidenden Momenten verhindert.

Noch müssen wir dem Herrn Verfasser bemerken, daß, wenn auch die Schrapnels bei uns eingeführt wären, diese auf keinen Fall einen Grund gegen gleichartige Battereien abgeben könnten; denn der Generalmajor v. Decker sagt in seiner neuesten Schrift, die Schrapnels, S. 36: „die 12 & „Kanone darf als das wahre Schrapnels-Geschütz betrachtet werden,“ ferner, S. 38.: „die Schrapnels aus Haubizen werden niemals so viel leisten als die aus Kanonen.“ — Weiter ist in Bezug auf die Brandgranaten, welche der Herr Verfasser bei jeder einzelnen Haubize vorrätzig voranzusetzen

*) Die Taktik der drei Waffen, im Geiste der neuern Kriegsführung, S. 340.

**) U. a. D., 358.

scheint, beizufügen, daß sich nach §. 72. des allgemeinen Militairreglements die Brandgranatwagen in den Reserveparcs befinden.

Der Herr Verfasser kann unmöglicher Weise ernsthaft glauben, die Thatsache, daß durch gleichartige Batterieen der Dienst in denselben vereinfacht werde, durch seine Indignation über das geringe Zutrauen in die Fähigkeiten unserer Artilleristen, das in obiger Behauptung ausgesprochen sein soll, entkräftet zu haben. Die Anschuldigung, daß von nun an die einen Kanoniere bloß in der Bedienung der Kanonen geübt seien, während die andern ausschließlich mit den Haubizen umzugehen wüßten, hat uns im höchsten Grade befremdet und wir können uns nicht erklären, worauf sich dieselbe gründen soll; kein einziger der Artillerie stellenden Cantone hat bloß Haubizen zu liefern, und kein Artilleriehauptmann weiß zum voraus, ob er eine Kanonen- oder Haubizbatterie commandiren werde, wenn seine Compagnie auf's Piquet gestellt ist. Ueber alles hinaus wird bei den eidgenössischen Inspectionen von der gesammten Artilleriemannschaft Fertigkeit in der Bedienung beider Geschützgattungen verlangt und in der eidgenössischen Militairschule, d. h. derjenigen Anstalt, welche zunächst unter den Augen der Behörde steht, die das System gleichartiger Batterieen aufgestellt hat, auf möglichste Vielseitigkeit in der Ausbildung der Artilleristen hingearbeitet; die Abschaffung der besondern Train-Offiziere bei den Batterieen sollte überdies hinreichend gezeigt haben, daß von unsern Artillerieoffizieren Leistungen gefordert werden, welche hinter diejenigen stehender Truppen wahrlich nicht sehr weit zurückbleiben.

Bei gleichartigen Batterieen werden keine Irrungen in der Munition entstehen, die Aufmerksamkeit der Offiziere wird durch nichts von ihrem Hauptgegenstande abgezogen, beide Züge können sich, wenn die Caissons zurückgelassen worden wären, mit Munition ausbelfen, oder es kann in

einzelnen Fällen genügen, für beide Züge nur einen Caïsson bei der Batterie zu behalten. Sollten mehrere, z. B. vier Haubizen zusammen wirken, so muß, um dieß bei gemischten Batterieen zu bewerkstelligen, der innere Verband von vier Batterieen zerrissen werden, und keine derselben wird gerne die zum Commando nöthigen Offiziere entbehren, während im Gegentheil, wenn auch nur zwei Haubizen nöthig sind, ein Zug einer Haubizbatterie sehr leicht selbstständig auftreten kann, was seit Abschaffung der Batteriereserve nicht die mindeste Schwierigkeit mehr hat.

Wir hielten es für überflüssig, hierüber noch mehr zu sagen, da es außer allem Zweifel liegt, daß der Dienst durch gleichartige Batterieen wirklich vereinfacht werde.

Den Hauptgrund für das System gleichartiger Batterieen, welchen wir schon oben auseinandergesetzt haben, daß nämlich mit einer einzelnen Haubize kein großes Resultat zu erhalten sei, sucht der Herr Verfasser dadurch zu widerlegen, daß er nachweist, wie in gewissen Fällen eine einzelne Haubize wichtige Dienste geleistet habe. Die Geschichte von dem französischen Artilleriecapitain Mr. E., der mit seiner einzigen Haubize durch schnelle Inbrandsteckung eines vom Feinde besetzten Gebäudes die Brigade, deren Rückzug er zu decken hatte, rettete, scheint uns mehr auf einem glücklichen Zufalle zu beruhen, als die große Wirksamkeit einer einzelnen Haubize zu beweisen, und der Herr Verfasser scheint dieses selbst etwas zu fühlen, da er den Ausdruck wählte: *il eut le bonheur d'embraser le bâtiment*. Es ist allerdings wahr, daß durch Zufall gerade da eine Kanonenbatterie stehen kann, wo auch eine einzige Haubize von Nutzen wäre, aber kann nicht auch gerade da eine gemischte Batterie stehen, wo eine ganze Haubizbatterie dringende Nothwendigkeit ist? Wer will eine Armee so organisiren, daß sie gegen alle Zufälligkeiten des Krieges gesichert sei? Im Kriege bringen

nur große Ursachen große Wirkungen hervor, und keine Armee hat mehr Grund ihre ohnehin nicht übermächtigen Kräfte zu entscheidenden Schlägen zusammenzuhalten, als gerade die Unfrige. — Die Artillerie ist in den Händen Napoleons ein gewaltiges Werkzeug geworden, denn er verstand es, sie in Massen anzuwenden. Die Franzosen haben gemischte Battereien, aber sie scheinen die Unzulänglichkeit selbst zweier kurzen Haubizen erfahren zu haben, da sie nicht anstanden, dieselben gegen lange umzutauschen.

Jacobi sagt hierüber: „In dem neuen System hat man
 „ die beiden Haubizkaliber des Systems Gribeauval beibe-
 „ halten und den Röhren nur eine andere Construction ge-
 „ geben, um die Wirkung dieser Feldhaubizen der der Ka-
 „ nonen, mit denen sie in einer Batterie stehen, mehr gleich-
 „ zustellen. Sowohl dem höchst unsichern Granatfeuer der
 „ alten Haubizen, als dem sehr wenig wirksamen Kartätsch-
 „ schusse glaubte man am besten durch eine bedeutende Ver-
 „ längerung des Fluges abzuheffen.“

Eben solche Haubizen, deren Granatfeuer als höchst unsicher und deren Kartätschschuß als sehr wenig wirksam bezeichnet sind, hat nun die eidgenössische Artillerie, und es scheint nicht schwer begreiflich zu sein, daß nur durch Vereinigung mehrerer dieser Geschütze etwas ausgerichtet werden könne und daß gerade dieser Umstand (daß wir nämlich kurze Haubizen haben) einen Grund gegen gemischte Battereien abgebe. Wir wollen damit durchaus nicht sagen, daß wir unter der Voraussetzung langer Haubizen mit dem System gemischter Battereien einverstanden wären, im Gegentheile würde es uns höchlich erfreuen, durch deren Einführung die Wirkung der Haubizbattereien verstärkt zu sehen.

Herr Oberllieutenant von Sinner hat in Nr. 1 der helvetischen Militärzeitung die Zusammensetzung der Feldbattereien behandelt und sich ebenfalls für das System der Gleichartigkeit ausgesprochen. „Aus allem diesem er-

„ giebt sich — sagt er — daß weit mehr Gründe für
 „ die gleichartigen Battereien angeführt wer-
 „ den können als für die ungleichartigen.“

Zürich, im Mai 1843.

Gutachten über die von Herrn Oberstlieutenant von Sinner der eidgenössischen Militairgesellschaft gewid- meten Denkschrift über die eidgenössischen Train- pferdegeschirre.

Die eidgenössische Militairgesellschaft hatte im Jahre 1841 diesen Gegenstand zum Thema einer Preisfrage gemacht, auf welche der Herr Verfasser in seiner der Gesellschaft vorgelegten Arbeit eingegangen ist.

Die Kürze, mit welcher derselbe sich über diejenigen Bestandtheile, welche er für unzweckmäßig hält, ausspricht, erheischt gleichsam von uns in Begutachtung seines Aufsatzes ein ähnliches Verfahren zu beobachten.

Es ist uns nicht ganz deutlich, wie die Vorwürfe, welche dem Kumm gemacht werden, nämlich: daß derselbe zu schwer und dessen Spitze zu hoch über den Hals hervorragend sei, der bestehenden eidgenössischen Ordonnanz gelten könne, und es ist dieß wirklich die erste Klage, welche uns über das Gewicht der eidgenössischen Kummte zu Ohren kommt. Seit 1831 sind die Kummte in Bezug auf ihre Größe bedeutend geändert worden und gerade die hervorragende Spitze ist soweit verschwunden, daß wenn man sie noch niedriger machen wollte, die Kammer zu klein würde und das Pferd unfehlbar gedrückt werden müßte; während ein gut angepaßter Kumm nach bestehender Vorschrift mit

gutem Polster versehen, kein Pferd verwunden wird. In einigen Zeughäusern, und namentlich in größern, sind noch Kummte, die wahre Collier-monstres genannt werden dürften, welche auch zu den Bemerkungen des Herrn Verfassers Anlaß gegeben haben mögen.

Wenn wir den Vorschlag des Herrn Verfassers über die Rückhaltriemenringe, welche an einem kurzen Kettchen tiefer herunter hängen sollen, recht verstanden haben, so soll derselbe bezwecken: daß der Rückhaltriemen eine mehr wagrechte Lage erhalte, was sehr leicht durch Höferschnallen der Strangenscheiden zu erreichen wäre; während durch das Tieferhängen des Rückhaltriemens weit eher Drücke auf der Brust des Pferdes verursacht würden.

Hintergeschirriemenhaken. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wenn die Haken zum Einhängen der Hintergeschirre der Deichselpferde und der Schweifriemen der Vorderpferde nicht genügsame Federkraft besitzen, sie sich leicht aushängen, wodurch das Hintergeschirr herunterfällt und Verwirrung entstehen kann. Diesem Uebelstande kann durch angebrachte Vorstecker abgeholfen werden, obschon von letztern in der Ordonnanz über die Trainpferdgeschirre nicht die Rede ist; am geeignetesten dürfte aber, wie der Herr Verfasser angiebt, eine Strippe mit Schnalle sein.

Wenn nur der äußerste Ring der vordern Strangenkette in den Strangenkettehafen eingehängt werden könnte, so wäre es unmöglich, die Zugstrangen des Handpferdes mittelst der vordern Kette zu verkürzen, was bekanntermaßen zur Schonung des sonst schon geplagten Sattel-pferdes von wesentlichem Nutzen ist. Die hintere Strangenkette hat eine andere Bestimmung als die: damit den Zugstrang zu verlängern oder zu verkürzen; — sie dient zur Bespannung des Halbeaiffons, dessen Deichsel kürzer als bei englischen Fuhrwerken ist. Man kann nicht einsehen, warum durch eine solche Abänderung die Vorderpferde weniger auf

den Kumm der hintern Pferde wirken können und jedes Pferd eine desto freiere Bewegung haben würde.

Die Hufeisentaschen sind nicht so überflüssig, wie der Herr Verfasser glaubt. Auch in andern Staaten wird jeder Trainsoldat und jeder Reiter mit Hufeisen versehen, obschon man nicht jedem einen Beschlaghammer und eine Reißzange zu seiner Ausrüstung giebt. In Fällen, wo die Batterie sich nicht beisammen befindet, wird immer einer der Schmide mit den erforderlichen Beschlagswerkzeugen beim detachirten Theile sein, und da eben jeder Fuß des Pferdes ein besonderes Eisen erfordert, so dürfte gerade darin die Zweckmäßigkeit der Vorschrift liegen: dem Trainsoldat ein vorderes und ein hinteres Hufeisen nebst 32 Hufnägeln mitzugeben (§. 21 der Kriegsverwaltung), wodurch manchem augenblicklichen Bedürfniß leicht begegnet werden kann, da die Hufeisen von gleicher Gattung noch überdies von verschiedener Größe sind.

Stangengebiß. Sobald die Kinnfette vorschriftsmäßig eingehängt ist, kann das Pferd während des Fahrens das Gebiß nicht mit den Zähnen, sondern höchstens mit den Lippen ergreifen.

Handzaum. Wenn der vorgenommene Zweck durch Weglassung des gespaltenen Zügels und Anbringung eines einzigen Zügels erreicht werden soll, so könnte dieser nur am rechten Zügelringe befestigt werden, wodurch aber die Wirkung des Gebisses in vorkommenden Fällen durchaus verloren ginge; zudem würde die vorgeschlagene Einrichtung des Halfterzügels denselben für seine ursprüngliche Bestimmung gleichsam unbrauchbar machen.

Der Handzügel hat eine Länge von 6' 2'', während der Trensenzügel einer Länge von 10' 3'' bedarf; überdies müßte der erstere, um zu dem vorgeschlagenen Zwecke zu dienen, an beiden Enden mit Strippe und Schnalle versehen werden.

Es dürfte ohne Zweifel dem Herrn Verfasser schwer sein, eine zweckmäßigere Halfter als diejenige ist, welche die Ordonnanz über die eidgenössischen Trainpferdgeschirre enthält, vorzuschlagen. Wenn die Halfter vorschriftsmäßig angefertigt und der Halfterzügel gut aufgerollt ist, so kann letzterer am Kopfstück befestigt werden, ohne daß dadurch das Nasenband in die Höhe gezogen wird.

Die Wassertrense ist nicht entbehrlich. Wenn die Pferde zum Baden geführt werden, müssen sie, um freier athmen zu können, mit einer Trense gezäumt sein.

Packsattel. Man kann nicht Alles dem Sattelpferd aufpacken, wie der Herr Verfasser vorschlägt.

Neben der Last des Reiters, welche das Sattelpferd zu tragen hat, wird dasselbe durch die Bewegungen des Reiters mit Ehenkel und Sporn in der Regel mehr zum Ziehen angestrengt, als das Handpferd, — und doch will der Herr Verfasser dasselbe noch mit einem Mehrgewicht von circa 60 & *) belasten.

Der Packsattel dient zur Schonung des Sattelpferdes und würde mit Baum versehen, wegen geringerem Schwanken, seine Bestimmung jedenfalls besser erfüllen.

Es ist allerdings wünschenswerth, daß alles Ueberflüssige abgeschafft und dadurch die Artillerie möglichst mobil gemacht werde; allein eine grundlose Critik, welche nichts Besseres aufstellt, halten wir für keine Annäherung an dieses Ziel.

Zürich, im Mai 1843.

*) Mantelsack	25	Pfund.
Mantel	6	„
Fouragesack mit 2 Rationen Haber	14	„
1 Ration Heu	15	„
	60	Pfund.

Berichte der Cantonal-Officiersvereine über die militärischen Leistungen in den Cantonen im Jahr 1842.

Bericht über die verschiedenen Uebungen der Genietruppen des Cantons Zürich im Jahr 1842.

Verfasser Herr Pontonnierhauptmann Kocher.

Die Genietruppen wurden dieß Jahr mehr in Anspruch genommen, als es bis dahin der Fall war, indem neben dem Cantonaldienst noch 3 Detaschements in den eidgenössischen Dienst berufen wurden. In der Militärschule, die für die Cadetten 5, für die Rekruten 4 Wochen dauerte, wurde zu gleicher Zeit mit der Infanterie eine Abtheilung Pontonnierrekruten zuerst in der Soldaten- und Platoonsschule unterrichtet und nachher zu den Uebungen des Pontonnierfaches übergegangen. Letztere Uebung dauerte 17 Tage. In den ersten Tagen wurden Fahrübungen auf stillem und laufendem Wasser vorgenommen, wobei sowohl Cadetten als Rekruten die schwierigsten Stellen der Limmat stromauf- und abwärts öfters befahren mußten. Darauf folgten die Uebungen in Kenntniß des Brückentrains und Benennung der einzelnen Theile derselben, Brückenschlag nach den verschiedenen Manieren über die Limmat, und endlich Construction von Brücken mit Scheertau und fliegenden Brücken. Die letztern Uebungen wurden im Schützenplatze vorgenommen. Während dieser Zeit wurden ebenfalls die Nachdienstpflichtigen aller Geniecompagnien einberufen, die theils zum Brückenschlag, theils durch Exerciermeister zum Exercieren mit dem Gewehr verwendet wurden. Die letztere Verwendung wäre das beste Mittel, die Leute zu vermögen, ihren jährlichen Dienst regelmäßiger zu machen, wenn sie ausschließlich dazu angehalten werden dürften, indem ihnen diese

Uebungen sehr zuwider sind; allein das Cantonalmilitairgesetz hindert dieß, da es den Anschein eines Strafdienstes gewinnen würde. In der letzten Woche der Schule wurden der Pontonnierabtheilung noch 24 Infanteriesappeurs von den 4 ersten Auszügərbataillonen zugegeben, um dieselben mit ihrem Dienste, Herstellen von Laufbrücken, Verhauen, Schanzkörben, Fashinen etc. bekannt zu machen, was sich als sehr zweckmäßig zeigte, indem diese Leute gar keinen Begriff von diesem Dienstzweige hatten. Wie es schien, hatten dieselben großes Interesse an diesen Arbeiten, die allerdings sehr verschieden sind von dem bisherigen Dienste, den sie zu machen hatten; denn bei einem Feldmanöver, das die ganze Schule am vorletzten Tage ausführte, zeigten sie bei Herstellung einiger Verhaue, daß sie das Gelernte begriffen haben.

Als ein Uebelstand stellte sich dieses Jahr ganz besonders heraus, daß von den in die Schule berufenen Rekruten kaum etwas mehr als die Hälfte erschienen, indem die einen von der Wundschau entlassen, andere in die Fremde gegangen oder in andere Corps übergetreten waren, was in diesem Zeitpunkte um so nachtheiliger ist, als die Pontonniercompagnie nach dem neuen eidgenössischen Reglement von 71 auf 100 Mann gebracht werden sollte.

Während der dreitägigen Vorübung der Cadres der Auszüggersappeur- und Pontonnier-Compagnien wurde von sämtlichen Officieren und Unterofficieren eine Reconnaissance der Limmat vom Schützenplaze bis in das Kloster Fahr vorgenommen, bei welcher zunächst das Flußgebiet und die Ufer selbst im Auge behalten wurden. Diese Aufgabe wurde von einem Theil der Unterofficiere ziemlich gut gelöst, von andern weniger, was übrigens zu begreifen ist, da dieß die erste Uebung der Art war.

Nach der Vorübung begann die Hauptübung während 6 Tagen für die erste Auszüger- und ein Tag für die zweite Auszüger- und Landwehr-Compagnien. Mit den Truppen

wurde auf den gewöhnlichen Uebungsplätzen, Wollishofer-Almend für die Sappeurs und Schützenplatz für die Pontonniers, gearbeitet. Die Inspection war Anfangs der Woche, wobei die Landwehrcompagnie der Pontonniers eine Brücke über die Limmat schlug und dieselbe nachher schwenkte; ein Manöver, das sehr gut ausgeführt wurde.

Eine Excursion von einem Tage wurde von beiden Compagnien gemacht, und ein Uebergang über die Limmat vom Kloster Fahr gegen Schlieren ausgeführt.

Morgen um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr wurde nach dem 2 St. entfernten Kloster Fahr auf dem rechten Limmatufer abmarschiert, die Sappeur- und die Pontonnier-Compagnien an der Spitze; ihnen folgten 7 Pontonswagen vollständig ausgerüstet, 2 Wagen mit einem Brückenbock nach Birago, einigen gewöhnlichen Böcken, Balken und Brettern, 1 Rüstwagen und 1 Leiterwagen mit Schanzkörben, Latten etc., sämmtliche Wagen mit 44 Pferden bespannt. Um 7 Uhr in Unterengstringen angelangt, wurde ein kurzer Halt gemacht, die Leute eingetheilt, worauf die ganze Colonne sich wieder in Bewegung setzte. Auf der Höhe hinter dem Kloster wurden aus den Schanzkörben Brustwehren formirt, und hinter denselben, in Ermangelung von Artillerie Abtheilungen von Sappeurs etc. Pontonniers gestellt, die durch ihr Gewehrfeuer den Brückenschlag zu decken hatten. Am Flußufer angelangt, wurden schnell 2 Pontons ins Wasser geschoben und eine Abtheilung Sappeurs auf das jenseitige Ufer gesetzt, die dort das Feuer eröffneten, um das Terrain zu säubern. Nachdem diese einige hundert Schritte vorwärts gerückt waren, wurde eine zweite Abtheilung Sappeurs mit den nöthigen Werkzeugen und Materialien hinübergesetzt, welche den Brückenkopf profilirten. Während der Zeit wurden Pontons, Balken, Bretter etc. abgeladen, und die Brücke angefangen, wozu 2 Böcke und der Bock nach Birago zunächst am Lande verwendet wurden.

Gewitterregen in vorhergehender Nacht hatten das Steigen des Wassers um circa 2 Fuß verursacht, so daß das Stellen der Böcke mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Der Untergrund an dieser Stelle war nicht gar gut, so daß an der halbfertigen Brücke die durch das Steigen des Wassers bedeutend vermehrte Strömung 3 Pontons stromabwärts trieb. Durch 2 in schiefer Richtung an die Ufer gespannte Taue wurde die Brücke wieder in die Richtung gebracht.

Um halb Ein Uhr war die Brücke vollendet, wonach die leeren Wagen auf das linke Ufer geführt wurden. Nach kurzem Rast ward die Brücke vom rechten auf das linke Ufer abgebrochen, die sämtlichen Wagen geladen, welche Arbeit bis 4 Uhr beendigt war, worauf sämtliche Mannschaft ihr Mittagessen zu sich nahm. Um 6 Uhr Abmarsch vom Kloster Fahr über Schlieren und Altstätten, um halb Zehn Uhr Einrücken in die Caserne.

Die übrige Zeit der Hauptübung wurde von den Sappeurs zu Traciren, Profiliren, Herstellen von Faschinen und Schanzkörben verwendet. Die Pontonniers verfertigten Montag, Dienstag und Mittwoch mehrere Brücken im Schützenplatz und stellten Versuche mit dem Piragoschen Brückenbocke an. Freitag und Samstag wurde neben dem Reinigen und Aufräumen des Brückenmaterials eine Laufbrücke von kurzen Bruckladenstücken, die kreuzweise übereinander genagelt nach Art der amerikanischen auf eine Spannweite von 32' mit gutem Erfolg ausgeführt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß in Zukunft von der H. Behörde die Mittel angewiesen würden, Ausflüge wo möglich in Vereinigung mit andern Truppen vorzunehmen, indem sowohl Officiere als Soldaten bei einer solchen Uebung, wo Verhältnisse und Terrain neu sind, mehr lernen, als wenn sie während 10 Tagen im Schützenplatze und auf der

Wollishofer-Almend, diesen längst bekannten Localitäten, sich üben.

Der Biragosche Brückenbock wurde bloß nach sehr unvollständigen Skizzen gebaut, worauf kein Detail angegeben war; daher kommt es auch, daß derselbe noch mehrere Mängel und Gebrechen hat. Es hat sich jedoch diese Art Böcke in Verbindung mit Halbpontons im Allgemeinen als sehr zweckmäßig herausgestellt, so daß zu wünschen ist, die von der H. Tagsatzung letztes Jahr bewilligte Summe werde zu Anschaffung eines neuen Pontontrains nach dem System von Birago verwendet werden.

In den eidgenössischen Dienst wurde ein Detaschement Sappeurs und Pontonniers in die Militärschule nach Thun beordert, und ein Detaschement Pontonniers ebenfalls nach Thun in das eidgenössische Lager. In der Schule wurde namentlich den Sappeurs Unterricht ertheilt in Anlegung der Sappe, ein Dienstfach, das auch in unsere Cantonalübungen eingeführt werden sollte, wenn dazu die nöthigen Mittel nicht mangeln. Im Lager und in der Schule wurden durch die Sappeurs und Pontonniers mehrere Brücken geschlagen, auch Lauf- und fliegende Brücken mit ziemlich gutem Erfolg hergestellt.

Sowohl in der Schule als im Lager hat sich der Uebelstand herausgestellt, daß von den zürcherischen Pontonniers das Tragen von Infanteriegewehren verlangt wurde, während die aargauischen deren keine hatten. Wenn man nun weiß, mit welchem Widerwillen der Pontonnier ein Gewehr in die Hand nimmt und dazu öfters gezwungen werden muß, so sind solche Vorfälle keineswegs geeignet, diesem Umstande abzuhelpen; im Gegentheil werden die Leute noch unwilliger, besonders wenn diejenigen, die keine Gewehre tragen, es an Wipfeleien nicht fehlen lassen, wie dieß der Fall war.

Ein weiterer Uebelstand ist ferner, daß die Anzahl der in eidgenössische Lager kommandirten Pontonniers zu gering

ist, indem ein Detaschement von wenigstens 20 Mann durchaus erforderlich ist, den Anforderungen, die an den Pontonnier-officier gestellt werden, ein Genüge zu leisten.

Im Ganzen haben sowohl unsere Sappeurs als Pontonniers gezeigt, daß sie vor andern aus eine bessere Instruction genossen, und wenn es sich um außerordentliche Anstrengungen gehandelt, überall vorangestanden sind.

Zürich, im September 1842.

Bericht über die Leistungen der Zürcherischen Artillerie im Jahre 1842.

Verfaßt von Herrn Stabslieutenant v. Drelli.

Die lehtjährligen Uebungen der zürcherischen Artillerie bestanden:

- 1) in der Artillerieschule;
- 2) in der Vorübung;
- 3) in den Hauptübungen der Batterien;
- 4) in der eidgenössischen Militairschule in Thun.

I. Die Artillerieschule wurde den 29. März eröffnet, und den 7. Mai geschlossen, umfaßte also einen Zeitraum von 6 Wochen.

Während der ersten Woche befanden sich bloß die Cadetten nebst einigen Unterofficieren und den Trompeterrefruten im Dienst; sodann mit der zweiten Woche rückten die Officiere und Unterofficiere der Schulcompagnie ein, nebst den Trainrefruten und denjenigen der Parkcompagnie.

Zu Anfang der dritten Woche traten die Canonierrefruten in den Dienst. Die Parksoldaten wurden nach einer Dienstzeit von drei Wochen, also zu Ende der vierten Schulwoche, wieder entlassen.

Die Pferde wurden nach und nach mit dem Fortschreiten des Unterrichts einberufen, so daß am Schlusse der Schule eine Manövrirbatterie vierspännig bespannt und die nöthigen Officiere und Unterofficiere beritten waren.

Unter oberster Aufsicht des Waffencommandanten der Artillerie, Herrn Oberst Hirzel, wurde der Unterricht durch den Oberinstructor dieser Waffe, Herrn eidgenössischen Oberstlieutenant Denzler geleitet, welcher zu gleicher Zeit als Commandant der Schule, die Tagesbefehle herausgab.

Neben dem Traininstructor, welcher mit Anfang der zweiten Woche einrückte, war noch ein Officier für den Unterricht in der Verfertigung und Verpackung der Munition bestellt.

Die Officiere der Schulcompagnie hatten unter Aufsicht des Oberinstructors und des Traininstructors die Rekruten selbst zu unterrichten.

Der Unterricht in der Soldaten- und Pelotonschule, den Handgriffen mit dem Säbel, im Wachtdienst, dem Gewehrexercieren und den Jägermanövern (für die Parksoldaten) etc. wurde durch eine angemessene Anzahl von Instructoren der Infanterie besorgt.

Die Tagesordnung war folgende:

Taawache um 5 Uhr;

Morgenstall um 5½ Uhr;

Ausrücken zu den Uebungen um 5½ Uhr für sämtliche Mannschaft;

Einrücken von den Vormittagsarbeiten um 11 Uhr;

Mittagessen um 11 Uhr;

Aufziehen der Wachen um 11¾ Uhr;

Mittagsstall um 11¾ Uhr;

Ausrücken zu den Uebungen um 2 Uhr;

Einrücken von den Nachmittagsarbeiten um 7 Uhr;

Abendsuppe um 7 Uhr;

Abendstall um 7½ Uhr;

Retraite um 9 Uhr;

Abendverlesen um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr;

Lichterauslöschen um 10 Uhr.

Die der Artillerie im Verhältniß zu den geforderten Leistungen so farg zugemessene Instructionszeit macht eine so strenge Tagesordnung wie die vorliegende, in welcher 10 $\frac{1}{2}$ tägliche Arbeitsstunden vorkommen, unumgänglich nothwendig.

Der Dienst wurde während der ganzen Dauer der Schule nach den betreffenden Reglementen gemacht.

Instruction.

- a) Der Cadetten. Nachdem dieselben während des Winters den vom Oberinstructor gehaltenen theoretischen Cours der Artilleriewissenschaft gehört hatten, welcher die Construction der Geschützröhren und Kriegsfuhrwerke, die Fabrication und Wirkung des Schießpulvers, die Kenntniß der Munition, die Theorie des Schießens, die Wirkung und Anwendung der Geschütze und Geschosse, sowie einiges über Feldbefestigung umfaßt, erhielten sie in der ersten Schulwoche noch praktischen Unterricht in der Soldaten- und Pelotonschule, der Geschüßschule und der Munitionsverfertigung.

Vom Einrücken der Mannschaft an folgte der Cadet zweiter Classe gänzlich dem Unterricht und den Uebungen der Trainabtheilung, während die Cadetten erster Classe der Canonierabtheilung beigeordnet waren, und abwechselnd die verschiedenen Unterofficiersdienste bei der Compagnie versahen. Im Rapportwesen und der Comptabilität erhielten sie gemeinschaftlich mit den Officieren durch der Oberinstructor Unterricht.

- b) Der Parkrefruten. Nach §. 2 des allgemeinen Militair-Reglements fällt dem Canton Zürich eine der 5 neu zu errichtenden Parkcompagnien zu. Im verflossenen Jahre wurde mit Bildung derselben durch Einberufung von

22 Rekruten und 2 Corporalen der Artillerie, welche für dieses Corps bestimmt waren, der Anfang gemacht.

Nach dem Zweck dieser Compagnien wurden die Rekruten, so viel es die kurze Zeit von 3 Wochen erlaubte, in folgenden Fächern unterrichtet:

- 1) Innerer Dienst;
- 2) Soldaten- und Pelotonschule;
- 3) Exercieren mit dem Gewehr;
- 4) Kenntniß und Verfertigung der Munition;
- 5) Verpackung der Munition;
- 6) Kenntniß des Materiellen;
- 7) Ausrüstung der Lafetten und Kriegsfuhrwerke;
- 8) Zerlegung und Kenntniß des kleinen Gewehrs;
- 9) Jägermanöver;
- 10) Feldgeschützschule und Lastenbewegungen;
- 11) Zielschießen, sowohl mit dem kleinen Gewehr als mit Feldgeschütz und Unterricht darüber;
- 12) Feldwachtdienst.

c) Der Canonierrekruten:

- 1) Innerer Dienst;
- 2) Soldaten- und Pelotonschule;
- 3) Handariffe mit dem Säbel;
- 4) Munitionsverfertigung und Verpackung;
- 5) Kenntniß des Materiellen und der Ausrüstung;
- 6) Feldgeschützschule und Lastenbewegungen;
- 7) Bedienung des Positionsgeschüßes;
- 8) Distanzenschäßen;
- 9) Theorie des Schießens;
- 10) Zielschießen mit Feld- und Positionsgeschütz;
- 11) Legen von Bettungen, Verfertigung von Faszien etc. und Batteriebau.
- 12) Wachtdienst.

d) Der Trainrefruten:

- 1) Innerer Dienst;
- 2) Soldaten- und Pelotonschule;
- 3) Handgriffe mit dem Säbel;
- 4) Wartung der Pferde und Stalldienst;
- 5) Kenntniß des äußern Pferdes und des Hufbeschlages;
- 6) Reiten;
- 7) Geschirrkennntniß, Zerlegen und Zusammensetzen der Geschirre;
- 8) An- und Abschirren;
- 9) Packen des Handpferdes;
- 10) An- und Abspannen;
- 11) Fahrschule, zwei- und vierspännig;
- 12) Batteriemänövers;
- 13) Wachtdienst.

II. Die Vorübung, aus sämtlichen Officieren und Unterofficieren der Artillerie bestehend, wurde den 9. Mai eröffnet und den 16. geschlossen.

Die Officiere hatten hiebei alle Verrichtungen der Canonier- und Trainsoldaten zu wiederholen und einzuüben, erhielten außerdem noch theoretischen Unterricht in der Comptabilität, der Kenntniß des Materiellen und den Batteriemänövern durch den Oberinstructor, in der Kenntniß des äußern Pferdes und des Hufbeschlages durch den Traininstructor und endlich über die Wirkung und Anwendung der Artillerie durch den Commandanten selbst.

Mit den Unterofficieren wurden die schon oben bezeichneten Fächer wiederholt, und denselben noch überdieß Unterricht im Rapportwesen erteilt. In der Feldgeschüßschule wurde namentlich auch darauf gesehen, daß die fähigern Unterofficiere zur Instruction der Soldaten brauchbar werden.

Die Cadetten, welche dieser Vorübung ebenfalls beiwohnten, folgten dem Unterrichte der Officiere.

III. Die Hauptübungen: vom 17. — 21. Mai die Batterien No. 1, 3 und 5 und die Parkcompagnie; vom 23. — 25. Mai die Batterien No. 2 und 6; vom 23. — 24. Mai die Batterie No. 4.

So viel es die Zeit erlaubte, wurden die oben bezeichneten Fächer wiederholt und Manövers mit vereinigten Batterien ausgeführt, welche ziemlich befriedigend ausfielen.

Als Resultat der Schießübungen mit 4 Lbr. Canonen und 20 Loth Ladung ergiebt sich nach den Protokollen der Wettfeuer auf 600 Schritte nach einem 6' hohen und 10' breiten Ziele, von 300 Schüssen 119 Treffer, d. h. etwa von 100 Schüssen 40 Treffer.

In Bezug auf die Schnelligkeit dieses Feuers kann angeführt werden, daß im Mittel 308 Secunden gebraucht wurden, um etwa 50 Schritte im Trab vorzufahren, in Batterie abzuproben, 5 Schüsse zu thun und wieder abzuproben, wobei jedoch alle Bewegungen genau nach dem Reglement ausgeführt sein mußten.

Während der ganzen Dauer der Artillerieübungen ließen weder die Disciplin noch der Gesundheitszustand, sowohl der Mannschaft als der Pferde, etwas zu wünschen übrig. Der Eifer und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Officiere und Soldaten die zu ihrer militairischen Ausbildung angewiesene Zeit benutzten, sind eben so gute Bürgen ihrer Fortschritte, als diese letztern eine Belohnung für die Instructionen sind.

IV. Die eidgenössische Militairschule in Thun.

Es kann hier nicht die Absicht sein, einen umständlichen Bericht über die eidgenössische Militairschule zu geben; es geschieht dieser trefflichen Anstalt nur deshalb Erwähnung, weil auch im letzten Jahre einige Officiere der Artillerie nebst einem Detaschement derselben beigewohnt hatten, und

sie also ebenfalls als ein Ausbildungsmittel der zürcherischen Artillerie betrachtet werden darf.

Bekanntlich zerfällt die Artillerieschule in Thun in zwei Perioden; die Vorbereitungsschule und die Applicationsschule. An der erstern, welche 3 Wochen dauert, nehmen bloß die Officiere und eine Anzahl Unterofficiere Theil, während auf die Eröffnung der zweiten die sämtliche Mannschaft einrückt.

In allen Fächern des Artilleriedienstes wurde sowohl theoretisch als practisch gründlicher Unterricht ertheilt und mit Uebungen in etwas größerem Maßstabe verbunden, als in einer cantonalen Artillerieschule möglich ist.

Die Officiere hatten unter Anderm einen umfassenden Kurs des Traindienstes, welcher in einigen Cantonen noch als Art Nebensache betrachtet zu werden scheint, durchzumachen, besonders wurden sie auch im Reiten und in der Fahrtschule geübt; wobei das Uebersetzen von Gräben mit sechsspännigen Fuhrwerken nicht vergessen wurde. Als Beschluß dieser Fahrübungen wurde eine Art promenade militaire mit besonderer Rücksicht auf schlechte Wege und schwer zu passirende Stellen vorgenommen. Der Gröfsberg, eine Stunde von Thun, bietet hierzu die beste Gelegenheit dar, indem seine für Artillerie schwer practicabeln Wege mit so mannigfaltigen Hindernissen versehen sind, als man für diesen Zweck nur wünschen konnte. Ein heftiges Gewitter, welches losbrach, als die Expedition den Rückweg noch nicht angetreten hatte, drohte diesen gänzlich abzuschneiden, indem durch das Anschwellen der Waldbäche die ganze Straße in einen eigentlichen Fluß umgewandelt war, welcher große Steine und Holzstücke mit sich forttriß. Muthig schlug sich indeß die Expedition hindurch und langte mit einbrechender Nacht in Thun an.

Von Nutzen für die practische Ausbildung der Officiere und der Mannschaft waren mehrere Uebungsmärsche, welche vorgenommen wurden, und bei welchen hauptsächlich das

Schießen auf gänzlich unbekannte große Distanzen, sowohl an Berghalden hinauf als über Thäler hinweg mit verschiedenen Calibern geübt wurde, sowie die Instructionen, welche bei solchen Märschen den Officieren in Bezug auf Benutzung des Terrains zu zweckmäßigen Geschüßaufstellungen gegeben wurden. Das Schießen nach der beweglichen Scheibe und mit glühenden Kugeln gehörte ebenfalls zu denjenigen Uebungen, welche die cantonale Instruction ergänzten.

Der vom Commandanten der eidgenössischen Militärschule dem hohen eidgenössischen Kriegsrathe eingereichte ausführliche Bericht über die Leistungen derselben wird neben andern auch des zürcherischen Detaschements in ehrenvoller Weise gedacht haben, und wir fügen noch bei, daß ausländische Artillerieofficiere, welche diese eidgenössische Anstalt mit ihrem Besuche beehrten, sich über die Haltung der Mannschaft sehr günstig äußerten, und ihre Verwunderung über die mit Milizsoldaten erhaltenen Resultate aussprachen.

Bericht über die Uebungen der zürcherischen Scharfschützen im Jahr 1842.

Verfaßt von Herrn Schützenadjutant Honegger.

Der Unterricht der Scharfschützenrefruten des Cantons Zürich auf den Exercierplätzen dauert 4 Tage. Dieser Unterricht, der in den Handgriffen mit dem Gewehr, in der Pelotonschule und im Wachtdienst bestehen soll, wird von Exerciermeistern der Infanterie gegeben. Der Scharfschützenrefrut hat überdieß an den 4 Schießübungen seines Kreises Theil zu nehmen.

Nachdem er diesen Unterricht erhalten, tritt er, wenn er zur Compagnie Nr. 1 oder 2 eingetheilt worden ist, im

darauf folgenden Jahr in die Militärschule ein; die für die Cadres 13 und für die Rekruten 10 Tage dauert. Die Scharfschützenabtheilung der Militärschule soll 43 Mann stark, und von einem Hauptmann oder Oberlieutenant, dem 2 Unterlieutenants beigegeben werden, befehligt sein. Der diesjährige Schulplan ordnete nachfolgende Zeiteintheilung an.

1) Für die Cadresschule:

- 1 Tag Pelotonschule;
- $\frac{1}{2}$ „ Wachtdienst;
- $1\frac{1}{2}$ „ Waffendienst.

2) Für die Rekrutenschule:

- $\frac{1}{2}$ Tag Soldatenschule;
- 1 „ Pelotonschule;
- $\frac{1}{2}$ „ Jägermanöver;
- 4 „ Waffendienst;
- $\frac{1}{2}$ „ Wachtdienst;
- 1 „ Feldmanöver mit der Infanterieabtheilung.
- $\frac{1}{2}$ „ Inspection etc.

Für den Sonntag innerer Dienst und Wachtparade.
— In den Zwischenstunden ward der sämtlichen Mannschaft Theorie im Waffendienst erteilt.

Die Leistungen, besonders der Cadres, im Distanzen-schätzen waren befriedigend. Zur Beurtheilung der Leistungen im Schiessen mögen hier einige Tabellen folgen:

1) 10 Mann schossen, jeder 6 Schüsse auf 200 Schritt.

„	6	„	„	300	„
„	4	„	„	400	„

Total 160 Schüsse trafen 182 Stöße.

2) 19 Mann schossen, jeder 4 Schüsse auf 200 Schritt.

„	4	„	„	300	„
„	3	„	„	400	„

Total 209 Schüsse trafen 202 Stöße.

3) 25 Mann schossen, jeder 4 Schüsse auf 200 Schritt.

„	4	„	„	300	„
„	4	„	„	400	„
„	2	„	„	500	„

Total 360 Schüsse trafen 254 Stöße.

4) 7 Mann schossen, jeder 4 Schüsse auf 200 Schritt.

„	4	„	„	300	„
„	5	„	„	400	„
„	4	„	„	500	„
„	3	„	„	600	„

Total 140 Schüsse trafen 115 Stöße.

Bemerkung: Bei vorstehenden 4 Uebungen, die auf bekannte Distanzen stattfanden, waren die Figuren immer einzeln auf 3' Distanz von einander aufgestellt. Die Stöße wurden folgendermaßen gegeben: auf 200 und 300 Schritt für den Treffer in die Brust 2, in den Mann 1 Stoß; auf größere Distanzen für den Treffer in die Brust 3, in den Mann 2 Stöße, und in die Scheibe außer dem Mann 1 Stoß.

5) 10 Mann schossen, jeder 4 Schüsse auf circa 310 Schritt Distanz, und 6 Schüsse im Retiriren, von 15 zu 15 Schritten; Total 100 Schüsse trafen 104 Stöße.

6) 34 Mann schossen, jeder 2 Schüsse im Retiriren, von 300—400 Schritt Distanz; Total 68 Schüsse trafen 104 Stöße.

7) 34 Mann schossen, jeder 3 Schüsse im Retiriren und Vorrücken, und von 400—500—400 Schritt Distanz; Total 102 Schüsse trafen 109 Stöße.

8) 34 Mann schossen, jeder 6 Schüsse im Vorrücken und Retiriren, und von 400—250—450 Schritt Distanz; Total 204 Schüsse trafen 252 Stöße.

9) 16 Mann schossen, jeder ungefähr 20 à 24 Schüsse im Vorrücken von 460—400 Schritt, im Retiriren

von 400 — 460 Schritt und im Vorrücken und Retiriren von 460 — 250 — 300 Schritt Distanz. — Diese Uebung wurde im Schnellfeuer gemacht, und es wurden in 5 Minuten von 1 Schützen im Durchschnitt 6 Schüsse gethan. Treffer 434 Stöße.

Bemerkung: Bei letztern 5 Uebungen, die auf unbekannte Distanzen stattfanden, waren immer 2 Figuren zusammengestellt. Die Stöße wurden gegeben, wie oben für die größern Distanzen angezeigt ist.

Die Hauptübungen der Auszüglercompagnien Nr. 1 und 3 dauerten 2, die der Nr. 2 und 5 und die der Nr. 4 4 Tage, ohne die Vorübung von 3 Tagen für den Cadres.

Diese 4 Compagnien sind vollzählig, und das Resultat der Inspection war in jeder Beziehung befriedigend.

Die Zeit ward auf folgende Weise benutzt:

Compagnien Nr. 1 und 3:

- $\frac{1}{2}$ Tag Soldaten und Pelotonschule;
- $\frac{1}{2}$ „ Pelotonschule und Jägermanövers;
- $\frac{1}{2}$ „ Feldwachtdienst;
- $\frac{1}{2}$ „ Inspection.

Compagnie Nr. 2:

- $\frac{1}{2}$ Tag Soldaten- und Pelotonschule;
- $\frac{1}{2}$ „ Jägermanövers;
- $\frac{1}{2}$ „ Feldwachtdienst;
- 2 „ Waffendienst;
- 1 „ Feldmanövers;
- $\frac{1}{2}$ „ Inspection.

Compagnie Nr. 4:

- $\frac{1}{2}$ Tag Soldaten- und Pelotonschule;
- $\frac{1}{2}$ „ Jägermanövers;
- $1\frac{1}{2}$ „ Waffendienst;
- 1 „ Feldmanövers;
- $\frac{1}{2}$ „ Inspection.

Von den 8 Landwehrcompagnien hatten dieses Jahr die Compagnien Nr. 5, 7, 8, 9 und 11 die Inspection zu bestehen. Die meisten der Landwehrcompagnien sind sehr schwach an Mannschaft! In Hinsicht der Ausrüstung befriedigen sie.

Die vier Distanzen-Schießtage, die jeder Scharfschütz bis zu seinem 32. Altersjahr zu leisten hat, wurden auch in diesem Jahre, obgleich zum Theil in den Schützenständen, da in einigen Gegenden des Cantons keine zum Distanzen-Schießen taugliche Locale mehr gefunden werden können, abgehalten.

Bemerkungen:

Der schon lang gefühlte Uebelstand der schweren, unbequemen und unzweckmäßigen Kopfbedeckung stellte sich auch dieses Jahr wieder heraus, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- 1) sitzt unser Tschako selten fest auf dem Kopfe an, so daß wohl behauptet werden kann, daß wenigstens der Hälfte der Schützen, wenn sie die Sturmbande nicht hinunter gemacht haben, bei jedem Schuß der Tschako weggeworfen wird. Hat aber der Schütze die Sturmbande hinuntergemacht, so hindern sie ihn am Zielen;
- 2) beim Regenwetter fällt das sich auf dem Boden des Tschako's sammelnde Wasser beim Laden gerade in den Lauf des Stuhers, und beim Anschlagen auf das Absehen;
- 3) hindert diese Kopfbedeckung mit dem hohen Pompon den Schützen an schnellen und ungehemmten Bewegungen in den Waldungen, indem er immer befürchten muß, daß sein Tschako in den Gesträuchen oder an Aesten hängen bleibe;
- 4) erzeugt er bei vielen Schützen Kopfschmerzen.

Auch der Weidsack ist dem Schützen im Marschiren sehr hinderlich, und wenn derselbe reglementarisch bepackt

ist, so wird dadurch seine linke Schulter so beschwert, daß er am Anschlagen sehr gehindert wird. — Im Ganzen ist die Ausrüstung des Schützen zu schwer für den Dienst, den derselbe zu machen hat. Es könnte diesem Uebelstande viel abgeholfen werden, wenn Eschako und Weidsack beseitigt, und dafür eine leichte Kappe und eine besonders eingerichtete Patronentasche eingeführt würden. Eine fernere wesentliche Erleichterung könnte ferner stattfinden, wenn die Schützen angehalten würden, mit sorgfältig gefüllten Patronen zu laden (was dem Richtigschießen keinen Abbruch thäte) und wodurch das Pulverhorn weggiele, das leer wenigstens 5 Z wiegt.

Bericht über die Leistungen der zürcherischen Cavallerie im Laufe des Jahres 1842.

Verfasser : Herr Cavallerieinstructor Ott.

Cavallerie.

Die Ausbildung dieses Corps soll nach den Bestimmungen der Gesetze über die Militairorganisation, vom 9. April 1840 und vom 7. Februar 1842, erzweckt werden:

- 1) durch die Militairschule;
- 2) die Vor- und Hauptübung;
- 3) den Nachdienst.

I. Militairschule.

Bestand derselben: 3 Aspiranten und 20 Rekruten, Freiwillige, die den fünfstägigen Unterricht auf dem Trülpplatz durchgemacht.

Diesen wurden zugegeben: 1 Trompeter, 2 Corporals oder Unterofficiere mit Ablösung auf 8 oder 14 Tage, 1 Hauptmann als Commandant der Abtheilung und 2 Officiere.

Diese Schule dauert:

für Officiere und Aspiranten 6 Wochen;
für die Rekruten 5 Wochen.

Instructionspersonale: 1 Instructor, 1 Reitlehrer und Thierarzt, 1 Fechtmeister und 1 Exerciermeister.

Der Reitlehrer wurde durch den vierstündigen täglichen Reitunterricht, welchen die Abtheilungen empfingen, zur Nachhülfe des Instructors nothwendig, weil gleichzeitig die eine Abtheilung reiten mußte, während die andere theoretischen Unterricht erhielt; zudem war jener in seiner Eigenschaft als Pferdarzt für Ertheilung der Pferdekennntniß an die Rekruten und den Unterricht der Aspiranten in diesem Unterrichtszweige von großem Nutzen. — Der Fechtmeister wurde theils wegen gründlicher systematischer Erlernung des für den Cavalleristen so sehr wichtigen Faches, theils wegen des sehr Anstrengenden dieses Unterrichts angestellt, und seine Anstellung hat seit 6 Jahren ihren wesentlichen Nutzen auf die Truppe ausgeübt, so daß dadurch der Zweck der im Reglemente vorgeschriebenen Säbelexercitien ziemlich erreicht wurde, daß nämlich die Hiebe scharf geschlagen und auch diejenigen des Gegners parirt werden können.

Der Exerciermeister war für den innern Dienst, den Haushalt, die Repetition der auf den Trümpfplätzen erlernten Soldatenschule, und besonders für Zerlegen der Pistole von wesentlichem Nutzen.

Die verschiedenen Unterrichtsfächer:

Theoretische.	Practische.
a) Reitinstruction.	a) Reiten auf der Bahn.
b) Soldatenschule.	b) Soldatenschule.
c) Innerer Dienst.	c) Kochen, Putzen der Uniform und Ausrüstungsgegenstände.
d) Stallordnung, Pferdewartung.	d) Stalldienst.

Theoretische.

Practische.

- | | |
|--|---|
| e) Nomenclatur der verschiedenen Bewaffnungsgegenstände. | e) Pistolzerlegen. |
| f) Ebenso der Pferdequipirungen. | f) Satteln, Zäumen, Packen. |
| g) Pferdekennntniß. | g) Mantelrollen. |
| h) Verlesen der Kriegsartikel. | h) Sattel u. Zaumzeug putzen. |
| i) Kennntniß der Signale. | i) Voltigiren. |
| | k) Fechten. |
| | l) Exercieren mit dem Säbel. |
| | m) Säbelhiebe zu Fuß und zu Pferd. |
| | n) Schießen, blind u. scharf, zu Fuß und zu Pferd. |
| | o) Wachtdienst. |
| k) Theorie über die practischen Fächer sub p. q. und r. | p) Gliederschule |
| | q) Zugschule |
| | r) Escadronschule |
| | s) Felddienstübungen. |
| l) Felddienst. | t) Uebungsmarsch. |
| m) Marschordnung. | u) Reitübungen für dieselben mit besonderer Rücksicht auf von ihnen zu ertheilenden Unterricht und das Selbstanreiten v. Pferden. |
| n) Theoretische Uebungen für Officiere, Aspiranten und Unterofficiere in allen obigen Fächern. | |

Zeiteintheilung:

Den 23 Mai rückten ein:

2 Officiere,

2 Aspiranten,

1 Trompeter,

4 Reiter,

} zum Nachdienst pro 1841.

In dieser Woche war die Tagwache. Von $\frac{1}{2}$ 5 bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr wurde theils geritten, theils Theorie ertheilt, besonders aber auf Reinlichkeit für die Nachdienstpflichtigen streng gehalten.

Von 2 bis 7 Uhr wurde geritten und zu Fuß exerciert.

6 Nachdienstpflichtige rückten successive später ein und zwei mußten polizeilich zur Stelle gebracht werden.

Auf die Ausbildung der Officiere und Aspiranten in den sub n theoretisch und u practisch bezeichneten Fächern wurde vorzüglich diese Woche verwendet.

Den 30. Mai. Einrücken der oben bezeichneten Rekrutenabtheilung eines Hauptmanns und eines Aspiranten.

Während der ganzen Schule war die Tagwache um 4 Uhr mit Ausnahme des Sonntags ($\frac{1}{2}$ 6), von 6—10 oder $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vormittags und von 3— $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Nachmittags wurde theils practischer theils theoretischer Unterricht erteilt. Außerdem vorher Morgens wie Nachmittags 1— $1\frac{1}{2}$ Stunden auf Puzen der Pferde verwendet.

Sonabend Nachmittag und Sonntag Vormittag wurden zu besonderm Puzen und theoretischem Unterricht benutzt.

Der Nachmittag der Sonntage aber den Leuten gänzlich freigegeben bis 6 Uhr, wo sie zum Abendstall zugehen mußten.

Die Uebungen folgten sich in oben angegebener Ordnung so, daß z. B. der Fechtunterricht als Vorbereitung zum Hiebemachen dieser Uebung vorangieng.

Mit großem Nutzen wurden täglich die verschiedenen practischen wie theoretischen Fächer mit einander abwechselnd gelehrt, was geeignet war, die Leute bei jeder Uebung frisch und aufmerksam zu erhalten, auch länger als 1 Stunde keine Uebung fortgesetzt, was weder Leute noch Pferde ermüdete.

30. Mai bis 4. Juni.

- a. Reiten in der Bahn täglich 2 Stunden für jeden Rekruten besonders, 2 Stunden für Aspiranten.
- b. Fußexercieren (Soldatenschule).
- i. k. Voltigiren. Fechten 1 Stunde täglich.
- a. d. Theorie im Stalldienst und Reiten.

g. Mantelrollen. Durchpußen der Pferde und des Stalles.

5. — 11. Juni.

- a. Reiten in der Bahn.
- h. Verlesen der Kriegsartikel.
- g. Mantelrollen.
- i. k. Voltigieren. Fechten.
- k. p. Fußexercieren.
- a. d. Theorie wie vorige Woche.
- g. Pferdekennntniß.
- o. Wachtdienst.
- f. Theorie im Satteln.

12. — 18. Juni.

- a. Reiten.
- i. k. Fechten. Voltigieren.
- l. m. Säbelexercieren.
- o. Wachtdienst.
- c. Theorie über innern Dienst.
- f. „ im Satteln, Bäumen und Packen.
- e. Zerlegen der Pistole.
- k. p. Fußexercieren. Theorie.
- h. Verlesen der Kriegsartikel.

19. — 25. Juni.

- f. Packen.
- a. Reiten in der Bahn.
- l. m. Säbelexercieren.
- m. n. Reiten im Freien.
- p. q. r. Fußexercieren.
- Theorie über innern Dienst und die Reit-
übungen.
- Schießen.

26. Juni — 2. Juli.

- f. Nomenclatur der Pferdeckipirungen.

- f. Packen.
- i. Kenntniß der Signale.
Reiten im Freien.
- r. (Escadronschule).
- l. Felddienst, Theorie.
- s. „ practisch.
- m. Marschordnung.
- l. Übungsmarsch.
Scharfschießen zu Fuß und zu Pferd.
Commissariatsmusterung.
Parade.

Zimmerinspection, sowie Inspicirung der Kleidung, Ausrüstung und des Stalles wurden in angemessenen Zeitabschnitten wiederholt.

In der Nacht vom 30. auf den 1. wurde die Truppe allarmirt und sogleich zu einem Feldmanöver abmarschirt.

Den 2. Juli war die dießjährige Militärschule der Cavallerie beendigt; die Schulmannschaft, nebst einigen Trompetern und Unterofficieren, welche zur Vorübung in die Schule commandirt waren, marschirte Sonnabends den 2. Nachmittags nach Winterthur, wo sie in freiwillig angebotene Quartiere aufgenommen wurde.

Den 3. Juli wurde sie Vormittags von dem Waffencommandanten inspicirt, und marschirte Nachmittags nach dem Felde bei Dachsenhausen, wo die Hauptübung des Corps abgehalten wurde.

Officiere und Unterofficiere mußten während der Schule Pferde, die nicht gut sich anreiten ließen, besonders nachreiten.

Die dießjährige Rekrutenabtheilung bestand aus hübschen jungen Leuten mit diensttauglichen guten Pferden.

Der Gesundheitszustand der Pferde war sehr gut.

Die vom Staate gelieferten Equipirungen und Waffen waren von guter Qualität.

(Auch während dieser Schule zeigte sich unverkennbar der Nachtheil, den die weite Entfernung von Caserne, Stall und Reitbahn von einander herbeiführte, besonders ist bei einer so kurzen Instructionszeit die Minute sogar zu berücksichtigen, welche man für den Dienst gewinnen kann; während jetzt mit Hin- und Hermarschiren viele Stunden verloren gehen, und zudem der Stall nicht gehörig beaufsichtigt werden kann. Dagegen erzeugte der neu angelegte Brunnen beim Stall sich von wesentlichem Vortheile.)

II. Vor- und Hauptübung.

Für Officiere, Unterofficiere und Trompeter begann die Vorübung den 30. Juni in Andelfingen. Den 3. Juli fand die Mannschaft Nachmittags 3 Uhr auf dem Felde bei Dachsenhausen sich ein, zur sechstägigen Hauptübung.

Hier wird es passend sein, den Stand der drei Compagnien Cavallerie vom 3. Juli 1842 anzuführen.

Officiere.			
15	Activ.	2	Depot. 4 Abwesend an der Hauptübung.
21 Officiere.			
27	Activ.	1	Depot. 7.
Pferdärzte.			
3	Activ.	—	—
Frater.			
3	Activ.	1	Depot. 1.
Hufschmied.			
4	Activ.	—	—
Sattler.			
3	Activ.	—	—
Trompeter.			
9	Activ.	1	Depot. 3.
Reiter.			
118	Activ.	9	Depot. 34. Nämlich Comp. Nr. 1. 3.
			„ 2. 22.
			„ 3. 9.
182		14	49
			Abwesende 34.

Laut Gesetz vom 9. April 1840 ist in Folge der von der Tagsatzung beschlossenen Reorganisation des Bundesheeres die Cavallerie des Cantons Zürich aus den früher bestandenen 2 Compagnien 1. und 2. Compagnien zweiten Auszuges in 3 Compagnien Auszügercavallerie eingetheilt worden; die Compagnie zu 72 Mann, so daß jede derselben 1 Officier und 7 Reiter mehr enthält, als sie bei einem Aufgebot in eidgenössischen Dienst braucht.

Die Uebung für alle 3 Compagnien besteht in 4 Tagen Vorübung für die Cadres und 6 Tagen Hauptübung für das Ganze.

Compagnie Nr. 1 ist immer auf Piquet, indem sie die jüngste Mannschaft enthält, welche, nachdem sie 4 Jahre in dieser Compagnie gewesen, in die Compagnie Nr. 2 tritt und ebenso nach fernerm vierjährigem Dienste in die Compagnie Nr. 3.

Die Cavallerie rekrutirt sich durchschnittlich mit 22 Mann per Jahr, Trompeter und Arbeiter mitgerechnet, aus Freiwilligen, die ein eigenes reglementmäßiges Pferd halten. — Nach 12 Jahren Dienst ist der Cavallerist militärfrei. — Der Officier erst mit 14 Dienstjahren.

a. Vorübung.

Die Cavalleriecadres waren in Groß- und Klein-Andelfingen für 4 Tage einquartirt. Für dieses Jahr nämlich wurde die Uebung der Cavallerie, in Ausnahme vom Gesetze, auf die Landschaft verlegt; da von den Einwohnern jener Gegend sehr einladende Bedingungen für die Cantonirung der Truppe gemacht wurden, und der Casernenstall in Zürich nicht alle Pferde fassen kann.

Der Dienst bestand in Reitunterricht, Theorie über den Cantonnementsdienst, Felddienst und bewaffneten Recognoscirungen; endlich dem Einüben der Säbelhiebe. — Vorbereitungen zu Cantonirung der Truppe.

b. Hauptübung.

Den 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr, war sämtliche Mannschaft auf dem geräumigen Felde bei Dachsenhausen compagniweise aufgestellt; dann erfolgte die Pferdeschätzung, die am andern Morgen noch fortgesetzt werden mußte. — Commandiren des Dienstes für den 4. Juli und nachher Abmarsch in die Cantonnements.

Die Truppe war folgendermaßen auf die verschiedenen, von oben bezeichnetem geräumigen Exercierfelde ungefähr gleichmäßig $\frac{1}{4}$ Stunden entfernten Ortschaften verlegt.

Compagnie Nr. 1, Rieter, in Groß-Andelfingen.

„ „ 3, Meier, in Klein-Andelfingen.

„ „ 2, Fenner, in Truttikon und Ossingen.

Das Commando in Truttikon.

Ueberall waren die Quartiere gut, ebenso die Stallungen und die Fourage; aus allen Gemeinden wurden günstige Führungszuge der Mannschaft erteilt.

Den 4. Juli.

3 $\frac{1}{2}$ Uhr Tagwache.

6 „ erschienen sämtliche Abtheilungen auf dem Exercierplatze. Fortsetzung der Pferdeschätzung. Einzelreiten in Abtheilungen.

10 „ Abmarsch in die Cantonnements. Mittagstall.

3 „ Appell und Nachmittagsstall.

4 „ Einüben der Säbelhiebe durch die Stationscommandanten. Putzen der Pferdeequipirungen. Visitation der Cantonnements und Ueberwachung obiger Uebung durch den Stab.

7 „ Abendstall.

10 „ Retraite.

Den 5. Juli.

Tagwache etc. wie den 4.

Von 6 — 9½ Uhr Zug- und Escadronschule.

2 „ Appell. Nachmittagsfall.

3½ „ Erscheinen auf dem Exercierplatz.
Escadronschule. Die sämtliche
Mannschaft wird in 2 Exercier-
Escadrons zu je 3 Zügen ein-
getheilt und dann Linienexercitien
in der Division ausgeführt.

7 „ Abendfall. Retraite.

Den 6. Juli.

Vormittags war das Divisionsexercieren mit Ein-
übung des Plänkens und Schwärmens mit blinden
Patronen.

3½ Uhr Nachmittags. Einübung des Felddienstes.

Den 7. Juli.

2½ Uhr Tagwache.

6 „ Abmarsch aus sämtlichen Cantonnements
zum Feldmanöver.

Die Position zum Feldmanöver:

Die Compagnie Nr. 1 marschirt behufs Erzwingung
des Ueberganges auf das von den Compagnien 2 und 3 be-
setzte rechte Ufer der Thur von Groß-Andelfingen gegen Gütikhau-
sen dem linken Ufer der Thur entlang. In dieser Stellung
stehen sich die Vorposten gegenüber, die Fahre bei Gütikhau-
sen ist aber schon früh Morgens auf das linke Ufer
herübergebracht und von einem Detaschement der Compagnie
Nr. 2 bewacht und andere Transportmittel bei Seite ge-
schafft worden. Die Vorposten der Compagnie Nr. 1 er-
zwingen nun unterhalb Gütikhausen den Uebergang durch
den Fluß und treiben die feindlichen Plänkler in der Rich-
tung nach Ossingen zurück, werden aber von deren Unter-
stützungstrupp mit Nachdruck zurückgedrängt, bis dann ihre
Truppe als die größere den Feind aus seiner Stellung
weichen macht, der dann seinen Rückzug mit Benutzung der

Vertheidigungsmittel, welche die Orte Dffingen, Truttikon und Trüllikon ihm gewähren bis in eine Angriffsstellung auf dem Felde zu Dachsenhausen fortsetzt, wo mit einem allgemeinen Angriff das Manöver endet.

Nachmittags Ruhen in den Cantonnements.

Den 8. Juli.

6 Uhr Einüben der Säbelhiebe auf dem Exercierplatz. Linienmanöver. Vorübung für Unterofficiere und Soldaten, welche auf Pferdeprämien aspiriren.

1½ „ „ Erscheint Alles in großer Uniform, vollkommen feldmäßig ausgerüstet. Probereiten und Scheibenschießen zu Pferd.

Bemerkung über die Prämien.

Im Jahr 1838 fand sich der Kriegsrath veranlaßt, zu Verbesserung des Pferdestandes bei der Cavallerie für Unterofficiere und Reiter eine Prämiensumme von 300 Franken auszuweisen, so daß die 3 als best anerkannten Pferde jedes 50 Franken, die darauf folgenden 6 Pferde je 25 Franken Prämie erhalten. Die Pferdeinspectioncommission, bestehend aus 2 Experten, dem Cantonskriegscommissär, dem Waffencommandanten und seinem Adjutant, hat hierüber zu entscheiden. Es werden Prämien Scheine ausgestellt und die Namen der Eigenthümer preiswürdiger Pferde bekannt gemacht.

Bisher zeigte sich diese Verordnung sehr nützlich, so auch dieß Jahr. Es meldeten sich 13 Aspiranten, diese machten, unter dem Commando des Cavallerieinstructors, die Reitschule durch, dann folgte das Wettreiten im Schritt, Trab und Carrière, in letzterer Gangart zweimal auf einer sanft ansteigenden Ebene von ungefähr 500 Schritt Länge; endlich wurden Proben im Sezen, Schießen und Stechen abgelegt. Die Pferde wurden sodann von der Commission

geprüft und geschätzt, und dann die Berathung über Prämienvvertheilung gehalten. Endlich das Resultat der letztern der ganzen Truppe bekannt gemacht.

Das Scheibenschießen.

Vom Staate werden schon seit längerer Zeit jährlich 100 Franken Schießgelder für Unterofficiere und Soldaten der Cavallerie verabreicht; von diesen wurden nun:

- 15 Gewinne im Schritt,
- 10 „ „ Trab,
- 5 „ „ Galopp, und
- 1 „ für die meisten Nummern

ausgesetzt. Im Ganzen wurde nicht ausgezeichnet geschossen; es zeigte sich deutlich das Unzureichende dieser Uebungen, sowie die geringe Liebhaberei der Leute, sich im Privatleben im Pistolschießen zu vervollkommen.

Den 9. Juli.

6½ Uhr Vormittags wurden die Linienmanöver der frühern Tage wiederholt, dann Commissariatsmusterung und Inspection durch das Waffencommando abgehalten, wobei sich Mannschaft, Pferdeequipirungen und Bewaffnung als gut beraustellen, und nun war die Hauptübung geschlossen.

Schlußbemerkung.

Die diesjährige Hauptübung zeigte einen großen Grad von Disciplin im Cavalleriecorps, indem von den verschiedenen Gemeindsbehörden allgemein das beste Zeugniß ertheilt wurde, auch nichts Strafbares vorgekommen war. — Das Vernehmen im ganzen Corps ist gut und giebt äußerlich das Bild einer durch guten Willen, Eintracht und Festigkeit unzertrennlichen Waffe.

Von Nutzen für das Corps war die diesjährige Verlegung

seiner Uebungen auf die Landschaft, denn einerseits erschienen die Soldaten weit zahlreicher als früher in der Caserne, anderseits waren sie aufgeweckter bei den Uebungen und endlich wurde der in der Gegend von Andelfingen sehr erkaltete Eifer für die Cavallerie bedeutend wieder geweckt, so daß bereits 5 Rekruten von dorthier sich gemeldet, während die letzten Jahre her etwa einer aus der ziemlich pferdereichen Gegend zum Corps trat.

III. Nachdienst.

Wie oben angeführt wurde der Nachdienst für die im Jahr 1841 versäumten Tage der Vor- und Hauptübung während der ersten diesjährigen Schulwoche abgehalten.

Man überzeugte sich von dem Unzulänglichen einer solchen Maßregel, und hielt deswegen den Nachdienst für die 1842 versäumten Dienstage vom 24. October anfangend ab, und setzte strenge durch, daß Jeder das Versäumte nachhole, wenn nicht Krankheit auch jetzt ihn am Dienste hinderte, was aber durch gehörig legalisirte Zeugnisse dargethan werden mußte. Gehörige Beschäftigung mit Reiten, Theorie und Puken waren geeignet die Leute zu überzeugen, daß muthwilliges Ausbleiben von der Hauptübung nicht bequemen Dienst zur Folge habe, sondern vielmehr die Hauptübung dem Nachdienste vorzuziehen sei.

(Aus diesem Bericht sollte nun hervorgehen, daß das zürcherische Militairgesetz genügende Ausbildungsmittel der Cavallerie gestattet, welche zwar nur relativ als genügend bezeichnet werden dürfen, sofern man nicht auf das Ausland, sondern nur auf andere Cantone, sieht, welche Mittel auch gewissenhaft angewendet werden und zum Wohl des Vaterlandes ihre Früchte tragen. Daß es aber um so bedenklicher ist, wenn von verschiedenen Seiten das Corps herabgewürdigt und ihm der Zufluß an jungen Leuten durch Intriguen aller Art verkümmert wird, was aber bei der

Unmöglichkeit, das Stellen von Cavallerie zum Bundesheere von Seiten Zürichs zu versagen, den Staat zu größeren Opfern für diese Waffe führen muß. Das active Cavallerie-corps wird aber gewiß niemals Grund geben, solche verkleinernde Aeußerungen hervorzurufen.)

Auszug aus dem der zürcherischen Cantonal-Officiersgesellschaft in ihrer am 19. März 1843 in Rüschnacht gehaltenen Jahresversammlung erstatteten Berichte über die Leistungen der Infanterie des Cantons Zürich, im Laufe des Jahres 1842, zu Handen der eidgenössischen Officiersgesellschaft.

Verfaßt von J. Conr. v. Escher, Unterlieutenant im 2ten Auszügler-Bataillon.

Da sowohl in systematischer Beziehung, als auch der Zeitfolge nach, die verschiedenen Leistungen der zürcherischen Infanterie so ziemlich zusammentreffen, so hielt es auch der Verfasser dieses Berichtes für das Angemessenste, ganz die chronologische Reihenfolge, in der die einzelnen Leistungen stattfanden, als Grundlage anzunehmen, wodurch wenigstens die Uebersicht über das Ganze derselben erleichtert wird, obgleich sich nicht läugnen läßt, daß von einem andern und namentlich mehr von wissenschaftlichem Standpunkte aus betrachtet, die Anordnung weit zweckmäßiger hätte getroffen werden können.

Wie in früheren Jahren, so wurden auch mit Beginn des Frühjahrs 1842, unter der Leitung des Oberinstructors, die Kreisinstructoren und die Exerciermeister für einige Tage in die Caserne einberufen, um für den nachher auf den Exercierplätzen den Rekruten zu ertheilenden Unterricht eine möglichst gleichmäßige Instruction zu bezwecken.

Der den Infanterierekruten auf den Exercierplätzen ertheilte Unterricht fand ganz in der Weise Statt, wie er durch die §§ 221 — 232 des Gesetzes über die Militairorganisation des Cantons Zürich vom 9. April 1840 vorgeschrieben ist, indem die Rekruten durch die Exerciermeister, unter Leitung der betreffenden Kreisinstructoren, nicht nur in allen Theilen der Soldaten- und Pelotonschule unter vorzüglicher Berücksichtigung der Handgriffe und der Behandlung des Gewehres, sondern auch im Wachtdienste und den Vorschriften des innern Dienstes unterrichtet werden. Im Ganzen genommen wurden auf den sämtlichen Exercierplätzen des Cantons ungefähr 3100 Infanterierekruten instruiert.

Nach dem Schlusse des Rekrutenunterrichtes auf den Exercierplätzen wurde am 2ten Juni die Militairschule für die Infanterie in der Caserne in Zürich eröffnet und zwar durch die auf diesen Tag einberufenen Cadetten zweiter Classe in der Zahl von 21, denen am 9ten Juni 22 Cadetten erster Classe, und am 23. gleichen Monats 14 Aspiranten auf Officiersstellen bei der Landwehr erster Classe, meistens aus Unterofficieren, die bereits längere Jahre beim Auszuge gedient hatten, bestehend, folgten. Die Unterrichtszeit für die Cadetten zweiter Classe dauerte 5 Wochen, für die Cadetten erster Classe 4 Wochen und für die Aspiranten 14 Tage.

Der theoretische Unterricht wurde den verschiedenen Abtheilungen der Cadetten abgesondert ertheilt, so zwar, daß derselbe bei den Cadetten zweiter Classe und den Aspiranten durch die Kreisinstructoren, und bei den Cadetten erster Classe durch den Oberinstructor geleitet wurde. Für die Cadetten zweiter Classe und die Aspiranten erstreckte sich derselbe auf die Soldaten- und Pelotonschule und den innern Dienst, während er für diejenigen erster Classe noch auf die Bataillonschule, die Jägermanöver, den Feld- und Platzwachtdienst und die Marschordnung ausgedehnt wurde. Der

Unterricht im Rapport- und Rechnungswesen wurde den Cadettenabtheilungen durch den Cantonskriegscommissär erteilt.

Was den practischen Unterricht der Cadetten während der Militärschule anbelangt, so dehnten sich die Uebungen in dieser Beziehung über alle Theile des Dienstes aus, so daß jeder Einzelne nach den bestehenden Reglementen alle Verrichtungen vom Rekruten ohne Gewehr bis zum Commandiren in der Pelotons- und Bataillonschule durchzumachen hatte. Die während der Schule mit sämmtlichen Cadetten vorgenommene Uebung im Zielschießen mit Infanteriegewehren zeigte im Allgemeinen ein ziemlich befriedigendes Resultat; es wurde auf Distanzen von 200, 300 und 400 Schritt, sowohl einzeln per Mann als im Pelotons- und Rottenfeuer, geschossen.

Am 4. Juli fand die theoretische Prüfung der 22 Cadetten erster Classe durch den Waffencommandanten der Infanterie, im Beisein einiger Abgeordneten des hohen Kriegsrathes, am 5. Juli Vormittags die theoretische Prüfung der Aspiranten auf Landwehrofficiersstellen und am gleichen Tage Nachmittags die practische Prüfung dieser beiden Abtheilungen Statt, in Folge deren am 6. Juli sämmtliche Cadetten erster Classe, sowie die Aspiranten, durch den hohen Kriegsrath zu Officieren ernannt und vor demselben beeidigt wurden.

Für die Mannschaft selbst begann der Unterricht in der Militärschule am 6. Juni, an welchem Tage die Cadres der 1. Rekrutenabtheilung, bestehend aus den Officieren, die seit ihrer Brevetirung noch keinem Rekrutenunterrichte beigewohnt hatten und den vom Kriegsrathe hierzu commandirten Unterofficieren, für 13 Tage in die Caserne einrückten, sowie sämmtliche Frater von 4 Bataillons zu einem dreitägigen Repetitionsunterrichte. Die 246 Infanterierekruten des zweiten und vierten Militärfreises, die zum ersten Auszuge ausgehoben worden waren und nach §. 237

Art. 5 und §. 238 Art. 5 des Militairgesetzes zu einem zehntägigen Unterrichtscurse in der Militairschule verpflichtet sind, wurden auf den 9. Juni einberufen. Das Commando über diese Schulabtheilung führte ein Bataillonscommandant. Sämmtliche Mannschaft wurde nun nach §. 242 des citirten Gesetzes in 5 Schulcompagnien eingetheilt und überhaupt der Dienst so organisirt, daß trotz der so farg zugemessenen Zeit doch möglichst alle Zweige desselben durchgemacht werden konnten. Die Zeiteintheilung für die ganze Dauer der Militairschule war folgende:

Morgens 4 Uhr Tagwache, bei ungünstiger Witterung und an den Sonntagen um 5 Uhr; Ausrücken zum Exercieren um 5 Uhr; Einrücken in die Caserne um 9 Uhr; um 9½ Uhr Suppe für die Unterofficiere und Soldaten. Von 10—11¼ Uhr theoretischer Unterricht sowohl für die Officiere und Cadetten, als für die Mannschaft; um 11¾ Wachtparade; um 12¼ Mittagessen für Officiere und Cadetten, welche letztere Ordinäre zu machen verpflichtet sind. Von 12—2 Uhr Ruhezeit. Von 2—3 Uhr Nachmittags entweder Habersackvisiten und Zimmerinspectionen, oder Anleitung zum Reinigen der Gewehre und Effecten, Mantelrollen, 2c., und dieses Jahr zum ersten Male abwechselnd je für eine Compagnie Unterricht im Rajonnetfechten; um 3 Uhr Ausrücken zum Exercieren; um 7 Uhr Einrücken in die Caserne; um 7½ Uhr Suppe für die Mannschaft; bis 9 Uhr frei; um 9 Uhr Zapfenstreich; um 9½ Uhr Nachtappell und um 10 Uhr Lichterlöschen. — Der in der Militairschule den Officieren erteilte theoretische Unterricht ist im Wesentlichen bloß eine Repetition dessen, was sie schon während des Cadettendienstes gelernt haben sollen, und nur im Rapport-, Rechnungs- und Controllwesen findet derselbe in ausgedehnterem Umfange Statt. — Für die Unterofficiere erstreckte sich der theoretische Unterricht so viel möglich auf alle Zweige des Dienstes, wobei für den innern Dienst namentlich das Führen

der Ordinärebücher, Commandirlisten &c. berücksichtigt wurde. — Bei dem den Rekruten erteilten theoretischen Unterrichte wurde besonders darauf gesehen, daß denselben das Zerlegen und Reinigen der Gewehre und Effecten, das Verpacken des Habersacks, Aufrollen des Caputs, die Signale für die Jägermanöver und der Wachtdienst möglichst gut beigebracht werde. — Was den während der Militärschule erteilten practischen Unterricht anbetrifft, so umfaßte derselbe die Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, den Felddienst, Wachtdienst und die Jägermanöver; bis die Mannschaft in der Soldatenschule gehörig eingeübt war, wurden von den Cadres die Pelotons- und Bataillonschule mit Schnüren ausgeführt, und hierbei besonders auf das Selbstcommandiren und Instruiren der Officiere Rücksicht genommen. Um den Wachtdienst in allen Theilen genau kennen zu lernen, wurden am 12. Juni nach Abhaltung der ersten Wachtparade an verschiedenen Stellen der Stadt Wachtposten aufgestellt und der Platzdienst vollkommen reglementarisch eingeübt, überhaupt auf diesen namentlich für unsere Truppen so wichtigen Zweig des Dienstes bedeutende Sorgfalt verwendet. — Am 15. Juni rückten dann noch 63 Jäger, bestehend aus der jüngsten Mannschaft der Jägercompagnien des zweiten und vierten Militärkreises, nebst den Trompetern von 4 Bataillons, in die Militärschule, um nach §. 212 des bereits citirten Gesetzes während 4 Tagen in den Jägermanövern unterrichtet zu werden. — Um den Feldwachtdienst practisch einzuüben, wurde am 16. Juni in der Gegend zwischen Kirchberg und Bollishofen ein Feldmanöver und zwar zur Nachtzeit ausgeführt, zu welchem Ende hin die Schule in zwei Abtheilungen getheilt wurde, und an welchem auch die gerade in der Instruction sich befindende Pontonnierabtheilung Theil nahm und dabei sich zeigte, daß sie in der Behandlung des Feurgewehres und im Feldwachtdienste durchaus nicht hinter der Infanterie zurückstehe. —

Nachdem dann diese Schulabtheilung noch die Musterung des Waffencommandanten passirt hatte, wurde sie entlassen.

Am 20. Juni rückten die Cadres der zweiten Rekrutenabtheilung und am 23. diese selbst, wiederum bestehend aus 246 Mann und zwar aus dem ersten und dritten Militairkreise und unter den gleichen Bestimmungen, wie diejenigen der ersten Abtheilung, in die Militairschule ein, sowie die sämmtlichen Frater der 4 noch übrigen Bataillons zu einem dreitägigen Repetitionsunterrichte. Diese zweite Abtheilung wurde von einem erst kurz vorher ernannten Major commandirt und mit Beziehung auf den theoretischen sowohl als auf den practischen Unterricht ganz gleich gehalten wie die erste Abtheilung. Am 28. Juni wurde die Abtheilung noch verstärkt durch das Einrücken von 63 Jägern aus den betreffenden Militairkreisen und den Trompetern der 4 noch übrigen Bataillons, gleichwie es auch bei der ersten Abtheilung der Fall gewesen, sowie durch sämmtliche Zimmerleute aller Bataillone des ersten Auszuges, die während 5 Tagen unter Leitung eines Officiers und einiger Unterofficiere vom Genie im Anfertigen von Faschinen, Verhaueu und Pfählen unterrichtet wurden. — Auch am Schlusse dieser Abtheilung der Militairschule wurde, und zwar am 30. Juni, wieder ein Feldmanöver, dieses Mal jedoch am Tage ausgeführt, und dabei namentlich auf eine zweckmäßigere Verwendung der Jäger Rücksicht genommen. Für jede Abtheilung der Schule war auch die erforderliche Anzahl von Spielleuten, sowohl Tambours als Trompeter, zum Unterrichte einberufen worden, der für dieselben 6 Wochen dauerte. Am 2. Juli wurde nach vorhergegangener Inspection durch den Waffencommandanten auch diese zweite Schulabtheilung entlassen und dann am 6. Juli die Militairschule für die Infanterie geschlossen.

Unmittelbar nach dem Schlusse der Militairschule begannen nach §§. 263 — 265 des citirten Gesetzes die Haupt-

übungen der 8 Auszüglerbataillons, zu welchem Endzweck die Cadres derselben je zu einer dreitägigen Vorübung und die Mannschaft je zu einer zweitägigen Hauptübung in die Caserne einberufen wurden. Hieron machte einzig das in das diesjährige eidgenössische Uebungslager in Thun commandirte zweite Bataillon eine Ausnahme, dessen Cadres eine viertägige Vorübung und die das Lagerbataillon formirende Mannschaft eine siebentägige Hauptübung zu bestehen hatten.

Was nun die Leistungen dieser Bataillons während ihren Hauptübungen anbetrifft, so können wir uns in dieser Beziehung um so kürzer fassen, als dieselben im Wesentlichen mit denjenigen übereinstimmen, deren schon bei den Leistungen der die Militärschule bildenden Mannschaft erwähnt wurde, und der Unterricht sich auf die Repetition alles früher Gelernten beschränken mußte, da die Zeit der Uebungen so farg zugemessen ist, daß man froh sein muß, wenn dieser Zweck erreicht werden kann, — an einen Schritt weiter, d. h. zu Linienrevolutionen, Uebungen im kleinen Krieg etc., die erst den Officier und Soldaten bilden würden, dürfen wir dermalen noch nicht denken. — Hinsichtlich der Zeiteinteilung fand nur der Unterschied Statt, daß während den Hauptübungen die Tagwache $\frac{1}{2}$ Stunde später geschlagen und dann auch $\frac{1}{2}$ Stunde später ausgerückt wurde, ferner daß die während der Schule auf die Wachtparade verwendete Zeit bei den Hauptübungen für den theoretischen Unterricht benutzt wurde, da während den Hauptübungen der Platzdienst wegfiel. — Der Unterrichtsplan für die Bataillons während ihrer Hauptübungen ist für alle derselbe, und erstreckt sich, soweit es wenigstens die leider auch hier so sehr kurze Uebungszeit erlaubt, auf alle möglichen Zweige des Dienstes, doch so, daß bei den practischen Uebungen besonders die Bataillonsmanöver berücksichtigt wurden, und unter diesen namentlich der so schwierige Frontmarsch und

die Formation des Vierecks. — Von allen Bataillons wurde während der Hauptübung, je an einem Nachmittage, mit Sack und Pack im Feuer manövrirt. — Da dieses Jahr dem zweiten Bataillon der ehrenvolle Auftrag zu Theil wurde, an dem eidgenössischen Uebungslager in Thun Theil zu nehmen, so könnte hier füglich auch noch von dessen Leistungen einiges mitgetheilt werden; doch da einerseits die officiellen Berichte über das Lager an den eidgenössischen Kriegsrath noch nicht zur Kunde des Publikums gekommen sind, so steht es auch dem Verfasser dieses Berichtes nicht an, dem Urtheil der obersten competenten Behörde, deren Ausspruch übrigens dieses Bataillon mit Freuden ruhig erwarten darf, vorzugreifen, anderseits verweisen wir in dieser Beziehung auf die im Laufe des letzten Quartals des Jahres 1842 in der Neuen Zürcher Zeitung erschienenen „Mittheilungen aus dem Lager bei Thun,“ die, wie die Sage geht, einen im Generalstabe des Lagers eine der höchsten Chargen bekleidenden Officier zum Verfasser haben sollen, und sich durch Unparteilichkeit und Sachkenntniß vor vielen andern über das Lager erschienenen Zeitungsartikeln vorthellhaft auszeichnen.

Nach Beendigung der Hauptübungen für die Auszügler-Bataillons fanden im Laufe des Monats September noch die Hauptübungen der 4 Landwehrbataillone erster Classe in den respectiven Militairkreisen in der Art Statt, daß jedes Bataillon eine zweitägige Hauptübung durchzumachen hatte. Auch die Landwehr zweiter Classe wurde in der zweiten Hälfte des Monats October, namentlich zur Vereinigung der betreffenden Controllen in den respectiven Quartieren auf je einen $\frac{1}{2}$ Tag zusammengezogen, und damit die sämtlichen Uebungen, an denen unsere Infanterie nach den Militairgesetzen Theil zu nehmen hat, geschlossen, nachdem zuvor noch für sämtliche Mannschaft des ersten und zweiten Auszuges, sowie der Landwehr erster Classe, nach §. 269 des

Militairgesetzes die einen Tag dauernden Uebungen im Zielschießen ebenfalls in den betreffenden Quartieren Statt gefunden hatten.

Werfen wir nun noch einen Blick zurück auf das was im Jahr 1842 von unserer Infanterie geleistet wurde, so wird Jeder, der unsere Verhältnisse nur einigermaßen kennt, sagen müssen, daß es bei der sowohl für die Militairschule als die Hauptübungen so spärlich zugemessenen Zeit nicht wohl möglich war mehr zu leisten, weshalb nur zu wünschen ist, daß Gelüste und Bestrebungen die Uebungszeit noch mehr zu verkürzen, wie sie sich namentlich in neuester Zeit wieder geltend machen wollen, von Allen, denen daran liegt, daß das zürcherische Militair den ehrenvollen Ruf, den es sich bis dahin überall erworben, beibehalte, entschieden zurückgewiesen werden möge.

Canton Schwyz.

Der Canton Schwyz ist in militairischer, sowie in politischer, Beziehung in 7 Bezirke eingetheilt. In jedem dieser Bezirke besteht eine Militaircommission, welche nach den Weisungen des Kriegsraths, der obersten Militairbehörde des Cantons, die Aushebung, Bewaffnung, Ausrüstung und Instruction der dem Bezirke treffenden Mannschaft zu besorgen hat.

Jeder Cantonsbürger, sowie jeder im Canton wohnende Schweizer, ist vom angetretenen 19. bis zum zurückgelegten 50. Altersjahre zum Militairdienst verpflichtet.

Zufolge eidgenössischem Militairreglement von 1841 sind die 993 Mann Infanterie, welche der Canton Schwyz zum eidgenössischen Bundesheere zu stellen hat, in 2 Bataillone

u 4 Compagnien eingetheilt. Dieser Canton stellt ferner um eidgenössischen Bundesheere 2 Compagnien Scharfschützen u 100 Mann, und 21 Mann uneingetheilte Trainmannschaft.

Mit Anfang jedes Jahres tritt diejenige Mannschaft, welche das 19. Altersjahr angetreten hat, in die noch keiner Waffe angetheilte Instructionsklasse. Um die gleiche Zeit werden aus der Mannschaft vom 27. Altersjahre abwärts die Compagnien des ersten Bataillons, und aus denjenigen vom 18 Jahre aufwärts die Compagnien des zweiten Bataillons gebildet.

Die Scharfschützen werden auf gleiche Art für die ersten und zweiten Compagnien nach bestandener Prüfung aus den geübtesten Schützen der dienstpflichtigen Mannschaft ausgewählt.

Der Landwehrauszug wird jährlich von der aus dem zweiten Bataillon ausgetretenen Mannschaft ergänzt; ist aber bis anhin noch nicht ordnungsmässig bewaffnet und beleidet.

Der Unterricht sämmtlicher dienstpflichtiger Mannschaft wird in den Gemeinden erteilt, und zwar an 10 nacheinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen im Frühjahre, und eben so vielen im Herbst. Die Rekruten werden von hiefür erstellten Instructoren, die bei den Bataillonen eingetheilt sind, von den Officieren und Unterofficieren der respectiven Gemeinden instruiert.

Zur Einübung der Pelotonschule wird die Contingentsmannschaft in mehrere vom Kriegsrathe zu bestimmende Abtheilungen zusammengezogen. Bei den Hauptübungen der Bataillone, welche jedesmal vom Großen Rathe bestimmt werden müssen, werden die Truppen gewöhnlich am Hauptorte versammelt, und zwar zuerst die Officiere, Unterofficiere und Spielleute des betreffenden Bataillons. Auf den letzten Tag dieser Vorübung der Cadres erfolgt dann die Zusammenziehung der Mannschaft. Die Dauer einer solchen

Hauptübung ist für das erste Bataillon auf 8 Tage und für das zweite Bataillon auf 6 Tage festgesetzt.

Bei allen diesen Waffenübungen wird der Unterricht durch die Bataillonscommandanten geleitet. Die eidgenössischen Inspectionen sollen so viel möglich mit den Hauptübungen in Verbindung gebracht werden.

Die Waffenübungen der Schützen dauern für die erste Compagnie 6, und für die zweite Compagnie 3 Tage.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Unterofficiere und Gemeinen wird mit Ausnahme der Beinkleider und der Gegenstände des kleinen Equipements von den Bezirken geliefert, und in den respectiven Zeughäusern aufbewahrt; desgleichen die Bewaffnung. Der Cantonszeugherr wacht darüber, daß alle Anschaffungen der Bezirksregierungen streng ordnungsmäßig seien.

Da es für zweckmäßig gehalten wurde, einigen frisch eintretenden Officiers und Unterofficiers einen gründlichen theoretischen und practischen Unterricht ertheilen zu lassen, und den Aeltern gleichzeitig Gelegenheit zu geben ihre militairischen Kenntnisse aufzufrischen, so wurde im April des verflossenen Jahres eine außerordentliche Cadresschule in Schwyz abgehalten, zu der auch die Hälfte der Corporale sämtlicher Compagnien einberufen wurden. Dieser Lehrcurs dauerte 14 Tage, wovon 4 den Soldaten, 4 der Pelotons- und 6 der Bataillonschule gewidmet wurden.

Es wurde täglich 6 Stunden exerciert, und in den Zwischenstunden noch theoretischer Unterricht ertheilt über den innern und Wachtdienst, sowie über einige Zweige der Militairadministration.

Der Unterricht der Mannschaft fand im Frühjahr wie gewöhnlich in den Gemeinden statt, im Herbst aber, wegen der zu bestehenden eidgenössischen Inspection, etwas früher als gewöhnlich und in den Hauptorten der Bezirke.

Bierzehn Tage vor der eidgenössischen Inspection, am

11. October, wurden die Cadres der zwei Bataillone und der Schützencompagnien, welche der Canton zur eidgenössischen Bundesarmee zu stellen hat, in Schwyz versammelt, und in der Bataillonschule geübt, bis zum Tage des Zusammenzugs der Truppen, welcher für das erste Bataillon am 18., und für das zweite Bataillon und die beiden Schützencompagnien am 19. October erfolgte. Letztere wurden in Art zusammengezogen, und erst am Vorabende der Inspection nach dem Hauptorte berufen.

Nachdem die Compagnien während 2 Tagen in der Soldaten- und Pelotonschule durch die besondern Instru-ctoren und die Officiere der Compagnien geübt worden waren, wurden die Bataillonsmanövers und die Cantonalinstruc-tionen über die Bekleidung, Ausrüstung etc. vorgenommen und fortgesetzt bis zum Tag der eidgenössischen Musterung.

Die Jäger, bei deren Auswahl man ganz besonders die intellectuellen und körperlichen Fähigkeiten berücksichtigte, wurden während jener Zeit von ihren Officieren in den dieser Truppengattung eigenen Manövers instruiert, und bewiesen einen wirklich befriedigenden Grad von Dienstfähigkeit.

Obschon der Canton Schwyz wegen seinen schwachen finanziellen Kräften nicht im Stande ist, für die Bervoll-kommnung seiner Milizen alles dasjenige zu thun, was gewünscht werden könnte, so hat er dennoch seit einigen Jahren sein Möglichstes darauf verwendet, und von den Eingangs erwähnten Veränderungen der Militairorganisation dürfen namentlich in Bezug auf Instruction und Bewaffnung wesentliche Verbesserungen erwartet werden.

Canton Unterwalden nid dem Wald.

Zufolge des hiesigen Militairgesetzes wird jährlich im Herbst diejenige Mannschaft, welche auf den nächsten 1. Jenner in das Bundescontingent einzutreten hat, auf eine Woche zur Instruction zusammengezogen, und mit dieser Instruction zugleich der Unterricht eines Theils des Cadres vom Bundescontingent verbunden.

Auf den 3. October versammelten sich die Rekruten, 62 an der Zahl; davon wurden 16 der Scharfschützencompagnie und 46 der Infanterie zugetheilt. Sämmtliche Mannschaft wurde in eine Scharfschützen- und vier Infanterieclassen abgetheilt, und letztere unter guten Instructoren 4 Tage in der Soldaten- und 2 Tage in der Pelotonschule unterrichtet. Die Scharfschützenklasse instruirten die Compagnieofficiere selbst; nur practische Schützen und Jäger werden als Scharfschützen angenommen; der Unterricht derselben begriff: die Handgriffe, Ladung, Marschieren, Bildung der Kette, Kenntniß der Signale, Distanzen, Schützen- und Pelotonschule etc.; täglich wurde 8 Stunden exerciert; in dieser kurzen Zeit wurde mit diesen Rekruten viel geleistet.

Das Cadre rückte den 6. ein; der Unterricht dauerte 3 Tage. Dasselbe bestand aus 8 Officieren, 16 Unterofficieren und Corporalen, 3 Tambouren und 2 Trompetern. Der Unterricht umfaßte Theorie in der Bataillonschule, Wacht- und innerer Dienst, dann practische Uebungen mit Schnüren in der Bataillonschule; die Herren Officiere wurden abwechselnd als Pelotonscommandanten und als Führer gebraucht. Da diese Cadresübungen jährlich stattfinden, so haben die Herren Officiere und Unterofficiere zum größeren Theil einen guten Begriff von der Bataillonschule. Die Tambouren und Trompeter wurden unter einem eigenen

Instructor geübt. Bei diesen Zusammenzügen müssen die Appells und Rapporte reglementarisch gemacht werden.

Es ist Schade, daß unsere beschränkten Geldmittel es nicht erlauben, diese Instructionszeit auf einige Tage mehr auszudehnen; indessen darf man sich schon Glück wünschen, daß in einem demokratischen Canton ein Militairgesetz einzuführen Anfang gefunden hat, das einen solchen jährlichen Unterricht anordneter. Seit einigen Jahren hat sich die Volksmeinung auf eine erfreuliche Weise zu Gunsten der Hebung des Militairwesens bezeugt, und wesentlich ist dieß der strengen Handhabung des § 61. des Militairgesetzes zuzuschreiben, der alle Landleute zu dieser Waffenübung verpflichtet, wo durchaus keine Verdinge zugelassen werden. Diese Herbstübungen werden nun von den jungen Leuten als angenehme Vereinigungstage angesehen, wo Fröhlichkeit und guter Willen herrschen. Seit 7 Jahren mußte noch kein Disciplinarfehler bestraft werden.

Canton Glarus.

Um der Aufforderung des schweizerischen Militairvereins zu entsprechen, hat der glarner'sche Cantonal-Offiziersverein in ihrer letzten Herbstsitzung bereitwillig beschlossen: „In Zukunft zu Händen derselben, ebenfalls, wie es von anderer Seite schon geschehen, einen jährlichen Bericht der militairischen Uebungen und Leistungen ihres Cantons zu geben.

Derselbe ist nun heute im Fall, Ihnen hiermit den ersten Bericht von ihren Uebungen vergangenen Jahres zu erstatten. Ehe wir über denselben eintreten, könnte es zweckmäßig sein, Ihnen zuerst einen Ueberblick über unsere früheren militairischen Einrichtungen, d. h. derjenigen vor der

Einführung unserer neuen Militäirorganisation, zu geben, damit Sie desto eher ein richtiges Urtheil über die jetzigen Leistungen fällen können, besonders, wenn Sie die Menge Hindernisse berücksichtigen, auf die man in demokratischen Cantonen stößt und die nicht so leicht zu beseitigen sind.

Die Militäirübungen

vor der Einführung unserer neuen Militäirorganisation.

Diese beschränkten sich damals größtentheils nur auf's Exercieren auf den sogenannten Sectionsplätzen, deren damals neun waren. Auf diesen Plätzen hatten die Uebungen sämtlicher dienstpflichtiger Mannschaft jährlich regelmäßig einmal statt, gewöhnlich im Frühjahr; und die Dauer dieser Uebungen beschränkte sich meistens auf 10 halbe Tage.

Jede Section hatte einen eigenen Commandanten und als Instructoren figurirten die Herrn Officiere und Unterofficiere. Geübt wurde auf diesen Plätzen gewöhnlich nur die Soldaten- und Pelotonschule, und — mit diesem allem begnügte man sich. — In dieser karg zugemessenen Zeit wäre es auch nicht möglich gewesen, mehr zu leisten; besonders wenn man bedenkt, was für Mannschaft von verschiedenen Classen man da hatte, d. h. solche, die wenige Tage, solche, die mehr und solche die gar nie exerciert hatten.

Dann hatte ferner, je nach Ermessen der damaligen Militäircommission circa alle 4 bis 6 Jahre eine Cadresinstruction statt, die gewöhnlich 14 Tage dauerte, in welcher Unterricht in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule erteilt wurde.

Beim ganzen Contingent fanden nie keine Compagnie-eintheilungen statt als bei Aufgeboten oder eidgenössischen Musterungen, und zwar so, daß die Mannschaft gleichen Alters immer in die gleiche Compagnie kam, weil laut damaligem Geseze die Jüngsten immer zuerst zu marschiren

hatten; dadurch hatte man den Uebelstand immer sehr ungleich kräftige Compagnien zu erhalten.

Mit ganzen Compagnien wurde daher nie exerciert, außer wenn die Lit. Militaircommission circa alle 6 Jahre eine Musterung anordnete; dann wurde erst die Mannschaft in Compagnien eingetheilt, eine besondere Cadresübung bewerkstelligt, und circa 8 bis 10 Tage mit sämmtlicher Mannschaft in der Soldaten- und Pelotonschule gearbeitet, so daß man am Ende auch noch etwas in der Bataillonschule machen konnte. Die gleiche Bewandniß hatte es auch, wenn unserm Canton eine eidgenössische Inspection angesagt wurde.

Im Felddienst wurde nichts gethan, ebensowenig wurde jemals einiger Unterricht in der Comptabilität ertheilt. —

Was die Vollständigkeit der Kleider und Armatur anbelangt, da wurde nichts weniger als genau verfahren; und um gehörige Mannszucht zu handhaben, hatten die Officiere und Unteroffiziere damals eine sehr schwierige Aufgabe, indem sie sich von der damaligen Militaircommission fast keiner Unterstützung zu erfreuen hatten.

Dies wäre in der Kürze das Wenige, was noch vor einigen Jahren in unserm Canton in militairischer Beziehung ist geleistet worden.

Man fühlte ziemlich allgemein, daß diese Art und Weise unserer Uebungen, und überhaupt die ganze militairische Einrichtung unseres Cantons nicht genüge, und es war damals besonders der Officiersverein, der sich alle Mühe gab, darauf hinzuwirken, daß unserm Canton eine neue Militairorganisation gegeben werde, in welcher, so gut als die Umstände es erlaubten, dem Zwecke besser entsprochen würde; eine solche wurde dann von der Lit. Militaircommission, mit Berücksichtigung der Wünsche des Officiersvereins bearbeitet, der Landsgemeinde vorgelegt und von derselben auch wirklich angenommen.

Die wesentlichsten Veränderungen derselben, in Hinsicht auf unsere regelmäßigen Uebungen, sind:

1. Die Errichtung eines Rekrutencurses.

Jeder dienstfähige Mann trittet beim erfüllten 18ten Altersjahr in Dienst, und bei seinem Eintritt hat derselbe sich vorerst zu erklären, zu welcher Waffe er einzutreten wünsche, sei es zu den Scharfschützen, Jäger, Train, &c., immerhin unter der Bedingung, wenn er die erforderlichen Eigenschaften besitzt, die ihn zu diesem oder jenem Corps fähig machen. Drei Jahre nach einander hat derselbe dann jedes Jahr 6 Tage den Rekrutenübungen beizuwohnen. Diese Uebungen finden auf den sogenannten Kreisplätzen statt, deren 8 sind, nämlich: 6 für die Infanterie und 2 für die Jäger und Scharfschützen.

Jeder Platz hat einen Commandanten, welchem eigens dafür instruirte Instruktoren und nöthigenfalls die tauglichsten Unteroffiziere beigegeben werden.

Diese Rekruten empfangen hauptsächlich Unterricht in der Soldaten- und Pelotonsschule, und wenn es die Zeit erlaubt, einen kurzen Begriff des Felddienstes; dann ist zu bemerken, daß nur die Jäger des dritten Jahrgangs sich auf ihren besondern Kreisplatz zu den Scharfschützen begeben, um dort ihren besondern Manövers und einigen Schießübungen obzuliegen.

Die Einführung dieser Rekrutenübung in unserer neuen Organisation wird wohl den wesentlichsten Nutzen zur Verbesserung unsers Wehrwesens bringen, indem dadurch besonders dem frühern großen Uebelstande abgeholfen wird, wo ein großer Theil der Mannschaft in die Compagnien kam, die gar nie exerciert hatte, da hingegen jetzt der größte Theil ziemlich vorgerückt in dieselben eintritt.

2. Die regelmäßige Uebung des Contingents.

Beim erfüllten zwanzigsten Altersjahr wird jeder Dienstpflichtige in die Compagnien eingetheilt, und zwar nicht

wie früher, daß dieselben in die gleiche Compagnie kommen, sondern durch das Loos werden sie in die verschiedenen Compagnien vertheilt, in welchen dann Leute von ungleichem Alter vorkommen, so daß dieselben ein gleichmäßigeres und kräftigeres Aussehen erhalten.

Von dieser Zeit an hat jeder nur noch in dieser Compagnie seine Uebungen mitzumachen, und zu diesem Zwecke kommt abwechselnd jedes Jahr das halbe Contingent eine Woche in Dienst, dessen Mannschaft abwechselnd, das eine Jahr im untern, das andere im mittlern oder hintern Theil unsers Landes einquartirt wird.

Diesen Uebungen geht regelmäßig ein Cadreskurs von 8 bis 14 Tagen voran, welchem auch die Cadetten beizuwohnen haben. Auch diese Aenderung hinsichtlich unserer militairischen Uebungen, im Vergleich mit den frühern, hat einen wesentlichen Vorzug. Erstens läßt sich mit geregelten Compagnien immer mehr ausführen, und zweitens durch das Zusammenziehen derselben hat man alle Jahre den Anlaß ziemlich viel in der Bataillonschule durchzumachen, was früher bei uns eine Seltenheit war.

Dann ist schließlich noch zu bemerken, daß jetzt den Vorgesetzten zur Handhabung gehöriger Mannszucht bessere Mittel an die Hand gegeben sind, sowie man auch von der jetzigen Militaircommission einer kräftigern Unterstützung versichert ist.

Militairübung 1842.

Zuerst begannen die regelmäßigen Uebungen der Rekruten, welche 6 Tage währten.

Dieselben exercierten in getrennten Classen der besondern Jahrgänge, und übten sich namentlich in der Soldaten- und Pelotonenschule; die Jäger des dritten Jahrgangs lagen auf ihren besondern Kreisplätzen, hauptsächlich ihren besondern Tirailleursmanövern, sowie ihren Schießübungen, ob. Mit

sämmtlicher Mannschaft konnte man im Ganzen sehr zufrieden sein.

Nun folgte die regelmäßige Uebung des Contingents. Diese besteht in:

- 2 Compagnien Scharfschützen,
- 2 Jägercompagnien, und
- 4 Centrumcompagnien.

Für dieses Jahr wurden zu den gesetzlichen Uebungen einberufen:

- die 2te Scharfschützencompagnie,
- „ 2te Jägercompagnie,
- „ 3te und 4te Centrumcompagnie, und
- „ Militairmusik.

Vorher wurden die Cadres von diesen Compagnien und gleichzeitig auch das Cadettencorps vom 3. bis und mit dem 8. October nach Glarus einberufen, welche unter der Leitung des Herrn Oberstlieutenant U. Blumer Unterricht in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule genossen; letztere konnte zwar nicht vollständig durchgemacht werden, und man mußte sich wegen Mangel an Zeit an die durchs eidgenössische Reglement als die wichtigsten bezeichneten Manövers halten.

Neben diesem Dienst übten die leichten Jäger ihre speciellen Manövers sowohl für sich als bei dem Bataillon; ebenso lagen die Scharfschützen nebenbei der Uebung ihres eigenen Dienstes ob, und übten namentlich die zerstreute Fechtart mit den Jägern, soweit solche übereinstimmten. Gemeinschaftlich wurde ferner geübt: der Platz- und Felddienst theoretisch und practisch; dann wurde noch alle Tage des Morgens, ungefähr zwei Stunden, durch den Herrn Cantonskriegscommissair Schindler Unterricht in der Comptabilität ertheilt; auch wurde diesmal der Reinlichkeit der Kleider und Armatur eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Diese in der Zeit sehr beschränkte Cadresinstruction konnte man als eine gelungene betrachten, und in Hinsicht der Disciplin und der Fortschritte sämtlicher Mannschaft nichts anders als derselben in jeder Beziehung das vollkommenste Lob geben.

Die Uebungen obgenannter 4 Compagnien und der Militairmusik begannen Montags den 9. und endeten Samstags den 15. October. Dieser zwar sehr kurze Zeitraum war durch das Wetter begünstigt, und durch Einberufung der Mannschaft auf den Sonntag bereits um einen Exerciirtag verlängert.

Diese Compagnien bezogen folgende Standquartiere:

- 1) die zweite Scharfschützencompagnie mit 63 Mann, Mitlödi, Sool und Schwendi. Zu bemerken ist, daß die Mannschaft dieser Compagnie, welche dieses Jahr im Ebener Lager sich befand, für diese Uebungen entlassen wurde;
- 2) die zweite Jägercompagnie mit 126 Mann und die dritte Centrumcompagnie mit 123 Mann, in Glarus;
- 3) die vierte Centrumcompagnie sammt der Musik, 140 Mann, in Ennenda.

Die Uebungen beschränkten sich dann auf folgende Zweige:

a. Die Scharfschützencompagnie.

Diese übte sich zuerst in der Soldaten- und Pelotonschule, dann lag sie hauptsächlich ihren Tirailleursmanövers ob, und später, während dem die eine Hälfte sich mit den Schießübungen auf die verschiedenen Distanzen beschäftigte, so übte die andere Hälfte den Platz- und Felddienst.

b. Die zweite Jäger- und die dritte und vierte Centrumcompagnien.

Diese rückten jeden Vormittag von 7—10 Uhr in ihren Standquartieren aus, und übten die Soldaten- und Pelotonschule; die Jäger nebenbei ihre leichten Manövers. Die

Zeit von 10—12 Uhr konnte die Mannschaft zum Reinigen ihrer Armatur *re.* sowie zum Mittagessen benutzen. Nachmittags wurden alle drei Compagnien in Glarus zusammengezogen, und mit ihnen die Bataillonschule eingeübt; die Jäger in der Stellung der leichten Infanterie, sowohl als im Centrum.

Ausgeführt wurden hauptsächlich diejenigen Manövers der Bataillonschule, welche die Cadres eingeübt hatten; was wegen zu karg zugemessener Zeit, unter Weglassung von einigem Unwichtigem, bloß zur Formation der Angriffscolonne führte.

Abends hatten alle drei Compagnien den Wachtdienst zu üben, und zwar von 8— $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, abwechselnd, das einmal Platz- und das anderemal Felddienst.

c. Die Musik.

Diese übte sich Vormittags in der Nähe des Exercierplatzes in Ennenda, und Nachmittags rückte sie ebenfalls mit dem Bataillon aus. Bei dieser Übung hat sich deutlich herausgehoben, daß eine ununterbrochene Übung der Musik von 7 Tagen nützlicher ist, als wenn dieselbe ein Jahr lang, nur hie und da, und selten vollständig an der Zahl, einige Stunden sich übt.

Die Subordination sämtlicher Truppen betreffend ist nichts zu erwähnen, was, mit Ausnahme einiger kleinen Disciplinfehler, die mit Arrest bestraft wurden, Anlaß auch nur zur geringsten Rüge gegeben hätte. Geist, Wille und Eifer waren durchgängig sehr gut und löblich, und die Fortschritte konnten im Allgemeinen befriedigend genannt werden.

Die Reinhaltung der Kleider und Armatur betreffend, sah es auffallend besser als früher aus, und es steht zuverlässig zu erwarten, daß es sich in diesem Punkt von Jahr zu Jahr bessern wird.

Bei der Inspection über das kleine Equipement sah es anfangs sehr lückenhaft aus; durch Drohung und auch Anwendung von Strafen wurde es endlich so weit gebracht, daß bei der letzten Inspection, bereits durchgehend, die vorgeschriebenen Kleidungsstücke sich vorfanden, und wenn auch da und dort von den minder wichtigen Gegenständen etwas fehlte, so konnte dieses Resultat doch noch befriedigend angesehen werden, besonders wenn man bedenkt, daß früher auf diesen Punkt gar nichts gehalten wurde.

Hiermit schließen wir unsern Bericht, und erlauben uns nur noch die Bemerkung, daß, seitdem durch unsere neue Militairorganisation mehr Disciplin und namentlich auch mehr Aufwand in den Uniformen und überhaupt der ganzen Ausrüstung unsers Militairs hervorgerufen worden ist, die Liebe zum Militairwesen in unserm Canton auffallend zugenommen hat, was im Gegensatz der schon öfter gemachten Aeußerungen für Vereinfachung der Uniformen, sogar bis auf einen Zwillichkittel, hinlänglich beweist, daß man nicht allein durch geistige, sondern auch durch materielle, Mittel viel nachhelfen kann.

Canton Solothurn.

Mit diesem Jahre trat die Militairorganisation vom 22. December 1841 ins Leben. Dieselbe hat zwar den Grundsatz allgemeiner Dienstpflicht noch nicht aufgestellt, doch macht die darin enthaltene Bestimmung hinsichtlich des Maßes, nemlich:

für die Infanterie	5' 4''
» » Artillerie	5' 7''
» » Train	5' 5''
» » Cavallerie	5' 4''

es möglich, eine genauere Auswahl der Mannschaft zu treffen, so daß nicht mehr, wie früher oft geschah, gerade die schönsten und tüchtigsten Leute frei gelassen werden müssen. Die gewöhnliche jährliche Instruction der Ergänzungsmannschaft begann unter der Leitung des Herrn Oberstlieutenant Sulzberger, Milizinstructor von Liestal, unterm 12. April, und dauerte fünf Wochen. Nach Verfluß derselben wurden die Cadres des zweiten Bataillons, Bivis, einberufen, welchen sich nach 14 Tagen das Bataillon anschloß, um nach zehntägiger Vorübung die eidgenössische Inspection, zu welcher Herr Oberstlieutenant Elgger von Luzern beordert war, zu bestehen. Ueber die Resultate derselben gewärtigen wir den Bericht des hohen eidgenössischen Kriegsraths.

Unterm 14. August bezog unsere erste Batterie, Ault, nach vierzehntägiger Vorübung, das eilfte eidgenössische Übungslager in Thun.

Dieses sind die militairischen Leistungen unseres Cantons während des Jahres 1842, wenn man den Cadettenkurs, den Herr Sulzberger alljährlich im Spätherbst veranstaltet, unerwähnt lassen will.

Unter den Anschaffungen zur Vervollständigung unseres Materiells, nimmt den ersten Rang eine Vierpfünderbatterie nach eidgenössischer Ordonnanz ein. Da in der Folge, sowie die vorhandenen Geschützröhren unbrauchbar werden, daß Vier- in das Sechspfünder-system umgewandelt werden muß, wurden die Laffeten so gebaut, daß sie mit einer kleinen Abänderung für Sechspfünder eingerichtet werden können. Zu einem fünften Caïsson zur Sechspfünderbatterie und zu acht Prozen und vier Caïssons wurden jene der vierundzwanzigpfünder Haubitzbatterie, die das Reglement nicht mehr fordert, verwendet. Ferner wurde eine Vorrathslaffette zur Sechspfünderbatterie angeschafft, sowie Reitzeug für 35 Mann nebst Säbeln und Patrontaschen.

Canton St. Gallen.

Ein revidirtes Militairorganisationsgesetz trat mit Ende April in Gesetzeskraft, und rief wesentliche Verbesserungen im Unterricht ins Leben.

Nach dem frühern Gesetz wurden die Rekruten der Infanterie und Scharfschützen in den Militairbezirken, während einzelnen ganzen und halben Tagen, instruirt. Das neue Gesetz fügte diesem Unterricht einen Zusammenzug von acht Tagen bei, wodurch derselbe wesentlich gewonnen hat.

Die Unterrichtszeit der Artillerie wurde gegen das frühere Gesetz um mehr als $\frac{1}{3}$ verlängert.

Für neu ernannte Officiere sind periodisch wiederkehrende Bildungscurse festgesetzt.

Die Dienstzeit der Stabsofficiere wurde bis zum 40. Jahre erhöht.

Für die Artillerie, Cavallerie und Scharfschützen sind eigene Corpscommandanten aufgestellt worden, was zur Gleichförmigkeit des Unterrichtes und Hebung des Esprit de Corps einer jeglichen Waffengattung wesentlichen Vor-
schub leistet.

Unterricht und Waffenübungen des Jahres 1842.

Es traten 780 Rekruten in alle Waffengattungen ein, welche nach gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet wurden.

Die Cadres der Infanterie wurden zehn Tage und die gesammte Mannschaft des Bundescontingentes, mit Ausnahme des ältesten Jahrgangs, während einer Woche in den Waffen geübt. Dieselbe bildete in den sieben Militairbezirken, in jedem ein Instructionsbataillon.

Die Scharfschützencompagnien wurden zusammengezogen, und eine Woche in den Waffen geübt. In den Militairbezirken wurden für jede Abtheilung acht Schießübungen abgehalten.

Die Cavallerie, die erste Compagnie vollzählig, die zweite in Formation begriffen, waren zu gesetzlicher Uebung während einer Woche beisammen. Eine Compagnie, aus den jüngsten Leuten beider Compagnien zusammengesetzt, zog in das Uebungslager nach Thun, und war vom 29. Juli bis 16. September im Dienst.

Mit einer im Späthjahr stattgefundenen Uebung im Scheibenschießen für die gesammte Infanterie wurden die Waffenübungen geschlossen.

Canton Aargau.

I. Recruteninstruction.

Es wurden in der Unterrichtsanstalt zu Aarau instruiert:

Genie:

Sappeurs	33
----------	----

Pontonniere	34
-------------	----

Artillerie:

Canoniere	41
-----------	----

Train	29
-------	----

Reitende Jäger	20
----------------	----

Scharfschützen	87
----------------	----

Infanterie:

Jäger	222
-------	-----

Füsiliers	543
-----------	-----

1009

Bemerkungen: Zu den Infanteriedetachements wurden jeweilen die letzten 14 Tage die neu brevetirten Unterofficiere und Corporale beigezogen; die Curse dauerten 4 und 5 Wochen.

II. In die Unterrichtsanstalt wurden folgende Corps zur Instruction gezogen.

- a) Die Sappeur- und die Pontonniercompagnie zu einem vierzehntägigen Cours. Diese Truppe wurde in der Soldaten- und Pelotonnschule, im Wachtdienste, im Distanzschützen, Verfertigen von Schanzkörben, Faschinen und dergleichen eingeübt, und bezogen dann ein kleines Lager. Die Sappeurs beschäftigten sich in demselben mit der Errichtung einer Geschützbank von 36' Länge mit Flanken von $7\frac{1}{2}'$ Höhe, sowie mit Anlegung von drei verschiedenen Steinminen, die Pontonniere hingegen mit der Verfertigung einer fliegenden Brücke aus zwei großen Steinschiffen, die, vermittels einer Leine mit Rollen am Giertau befestigt, sich hin- und herschob; am rechten Ufer der Mar war ein Bock nach Virago's System aufgestellt, am linken Ufer eine gewöhnliche Anfahrt errichtet. Das Ganze schloß ein kleines Kriegsmanöver, bei welchem sowohl Angriff als Vertheidigung angewandt, ein Flußübergang bewerkstelligt, und die drei Minen gesprengt wurden. Das Ganze konnte als gelungen betrachtet werden.
- b) Eine Compagnie Artillerie zur Bedienung einer Sechspfünder-Canonenbatterie, welcher die Artillerie- und Trainrefruten einverleibt wurden. Nachdem dieselbe die Geschütz- und Batterieschule gemacht hatte, wurde sie in ein Uebungslager gezogen. (Diese weiter unten.)

III. Cantonal-Uebungslager bei Kaisen.

(Bei Laufenburg am Rhein.)

- a) Vom 31. Juli bis inclusive 10. August, unter Commando von Herrn Oberst Rothpletz.

Ein Bataillon Infanterie von 600 Mann, unter Herrn

Oberstlieutenant Tschudy, und eine Compagnie Scharfschützen von 100 Mann, unter Herrn Hauptmann Zsler.

Diese beiden Corps waren aus der für 1842 eingetheilten und unmittelbar vorher instruirten jungen Mannschaft sämmtlicher Bezirke zusammengesetzt, und deren Cadres ebenfalls aus Officiers, Unterofficiers und Spielleuten sämmtlicher Bataillone und Bezirke zusammengebildet. Den 11. August marschirten dieselben in das eidgenössische Lager nach Thun ab; die überzählige Mannschaft wurde entlassen.

b) Vom 14. bis 21. August, unter Commando von Herrn Artillerie-Oberstlieutenant Sauerländer.

Eine Division Artillerie mit Bespannung, zusammengesetzt aus der ersten Artilleriecompagnie unter Artilleriehauptmann Ringier und einer Rekrutencompagnie.

In Betreff der Leistungen dieser beiden Corps ist im Allgemeinen zu bemerken, daß dieselben in jeder Beziehung befriedigend ausfielen, und die Zeit auf das Beste benutzt wurde. Die Infanterie machte anfänglich die Soldatenschule, dann die Peloton- und Bataillonsschule in Verbindung mit dem Jägerdienst. Während der Soldatenschule hatten die Officiere Uebungen im Manövriren mit Schnüren und Theorien über die verschiedenen Dienstreglemente. Mit sämmtlichen Truppen, hauptsächlich mit den Scharfschützen, wurde der Felddienst eingeübt; die Scharfschützen übten sich im Scharfschießen; dem Feldwachtdienste wurde viele Sorgfalt gewidmet. Bei der Artillerie machte die eine Batterie Ausmärsche auf den äußerst schlechten Straßen des Sulzthals; die steilsten Bergabhänge, die ungebrauchtesten Waldwege wurden ohne Schwierigkeit zurückgelegt, und das linke Rheinufer, in Hinsicht der für die Artillerie vortheilhaften Stellungen recognoscirt. Die andere Batterie übte sich inzwischen im Scharfschießen mit Voll-, Brand- und Glühfugeln, insbesondere aber auch mit dem Werfen kongrevischer Raketen.

IV. Officiersaspirantencurs.

An demselben haben in einem achtwöchentlichen Curs Theil genommen 32 Aspiranten.

Dieselben wurden zu den verschiedenen Waffen als zweite Unterlieutenants brevetirt.

Genie	2
Artillerie	1
Cavallerie	2
Scharfschützen	3
Infanterie	23
Nichtbrevetirt	1
	32

V. Officiersbeförderungen.

Oberstlieutenants	1	
Majors	2	
Hauptleute	11	
Oberlieutenants	14	
Erste Unterlieutenants	32	
Zweite Unterlieutenants von Officiersasp.	31	} 39
„ „ „ Unterofficiers	8	
Militairärzte	3	
Zusammen	102	

Kurzer Bericht über die Leistungen der Bezirks- Officiersvereine im Jahr 1842.

Die Officiersvereine haben sich nur in fünf Bezirken ordentlicher Weise versammelt, nemlich in Marau, Baden, Brugg, Lenzburg und Zofingen.

Narau hielt die ganze Winterperiode, von 8 zu 8 Tagen, Versammlung, und beschäftigte sich vorzüglich mit der Bataillonschule, dem provisorischen Dienstreglement, dem leichten Dienst, der Comptabilität und der Theorie des Bajonnetgefechtes.

Baden beschäftigte sich in 13 Versammlungen mit der Theorie der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, mit dem Lagerdienst und auch mit der Gefechtslehre und andern militairischen Gegenständen.

Brugg machte unter 16 verschiedenen Malen alle Dienstreglemente theoretisch durch.

Lenzburg ebenso, und beschäftigte sich besonders auch mit der Zergliederung des Percussionsystems, nach der Theorie der württembergischen Truppen.

Zofingen beschäftigte sich in 8 verschiedenen Malen mit verschiedenen militairischen Gegenständen, besonders Recognoscirungen.

In den Bezirken Bremgarten, Kulm, Laufenburg, Muri, Rheinfelden und Zurzach wurde wenig oder nichts geleistet. Die Hauptursache lag vornämlich darin, daß nun durch das neue Militairgesetz die Officiersvereine obligatorisch wurden, und man die neuen reglementarischen Bestimmungen abwarten wollte.

Die Versammlung des Centralofficiers-Vereins fand den 23. April in Brugg statt, es hatten 110 Officiere demselben beigewohnt.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war eine Adresse an den aargauischen Großen Rath, wegen Erbauung einer neuen Caserne, und ein Vortrag an die Militaircommission des Cantons Aargau, daß dieselbe mit aller Kraft dahin wirken möchte, daß alle diejenigen Militairreglemente, welche

in jüngster Zeit keine Revision erhalten haben, den Verhältnissen und dem Bedarf des schweizerischen Soldaten angemessen vereinfacht und abgekürzt werden möchten.

Canton Thurgau.

Die thurgauische Section des eidgenössischen Officiers-Vereins beeilt sich der Einladung des Vorstandes desselben nachzukommen, und über die Leistungen ihres einheimischen Wehrwesens im Jahr 1842 folgenden kurz abgefaßten Bericht zu erstatten.

I. Corpsübungen.

a. Traincorps.

Dieses Corps hatte im Jahr 1842 gesetzlich eine Hauptübung, und wurde zu diesem Behuf für die Dauer von 8 Tagen in einem hinsichtlich des Manövrirplatzes und bequemer Stallungen sehr geeigneten Orte cantonnirt.

Die Stärke des Corps war 64 Mann mit 25 Pferden und 6 Caissons.

Die Unterrichtsgegenstände waren: die Stallordnung — Stallwache, die Wartung der Pferde, die Benennung der Pferdetheile, der Bestandtheile der Pferdegeschirre und des Materiellen überhaupt, das Auf- und Absatteln, Ein- und Ausspannen der Pferde, die Anfangsgründe der Reit- und Fahrschule.

Die Leistungen waren befriedigend; Dienstordnung, Disciplin und Subordination wurden von dem Chef des Corps mit musterhafter Energie und gutem Erfolg gehandhabt.

b. Cavallerie.

Die alljährlich acht Tage dauernde Hauptübung dieses

Corps diente dieses Jahr gleichzeitig als Vorübung auf das eidgenössische Übungslager in Thun.

Die Stärke des Corps betrug 62 Mann mit 66 Pferden.

Stalldienst, Reitschule, Escadronschule, Säbelhiebe, Plänkeln und Felddienst wurden mit gutem Erfolg geübt, wozu der gute Geist, von dem das Corps besetzt war und den der erprobte Chef desselben trefflich zu benutzen wußte, wesentlich beigetragen hat.

c. Scharfschützen.

Die Hauptübung dieses Corps fiel auf die Woche vom 4. — 11. September.

Behandlung der Waffen, Pelotonschule, Kettenmanöver, Distanzenschätzen, Zielschießen und Felddienst waren die vorgeschriebenen Unterrichtsfächer. Das Zielschießen auf 600—1200' lieferte des ungünstigen Wetters ungeachtet sehr befriedigende Resultate.

Bei starkem Wind und anhaltendem Regen wurde nach einem 1200' entfernten, 12' breiten und 6' hohen Ziele geschossen; 60 Mann schossen in 8 Minuten 253 Schüsse, wovon 78 Treffer.

Das Zielschießen auf unbekannte Distanzen und wechselndem Terrain, wobei stets im Lauffschritt avancirt und retirirt wurde, fiel nicht weniger befriedigend aus.

d. Infanterie.

Das Bataillon Nr. 1 hatte für die Woche vom 17. — 24. April Cantonnements bezogen.

Pelotonschule, Jägermanöver und Felddienst wurden mit Eifer und gutem Erfolg geübt, die Bataillonsmanöver mit Sicherheit und Präcision vollzogen.

Die Stärke dieses Bataillons war 578 Mann.

Da die Einquartirungsbezirke der Bataillone Nr. 2 und 3 sich begränzten, so wurden dieselben auf die gleiche Woche, 31. Juli bis 7. August, einberufen, und unter das

Commando des eidgenössischen Herrn Obersten Egloff gestellt. Die so formirte Brigade war 1406 Mann stark.

Zufolge des für diese Uebung vorgeschriebenen Unterrichtsplans wurde während den drei ersten Tagen compagnie- und bataillonsweise exerciert, und hiebei Pelotons und Bataillonschule, Jägermanöver und Feldwachtdienst, geübt.

Für die drei letzten Tage der Uebung wurden 4 Unterrichts bataillone formirt, diese in 2 Brigaden eingetheilt und in den Linienevolutionen geübt,

wobei Abschnitt III. Artikel 3,

„ IV. „ 4,

„ V. „ 8, 9, 10 und 11,

„ VI. „ 6,

„ VIII. „ 4 und 5,

des vierten Hefts des Exercierreglement besonders berücksichtigt wurden.

II. Repetitionsunterricht.

a. Bataillonsstäbe.

Die drei Stäbe der Contingentsbataillone wurden für 6 Tage, vom 6.—10. März, zu einem theoretischen Kurs über Comptabilität, Marschordnung, Vorpostendienst und Linienevolutionen nach dem Hauptorte einberufen.

b. Compagnieofficiere und Unterofficiere.

Diese hatten einen Repetitionskurs von vier Tagen über innern Dienst, Marschordnung und Bataillonsmanöver.

c. Gemeine des Contingents.

Die contingentspflichtigen Gemeinen der Infanterie, welche die gesetzliche Anzahl von Hauptübungen bereits mitgemacht hatten, wurden im Früh- und Spätjahr zusammen sieben halbe Tage in den Waffen geübt.

Diejenigen, welche noch musterungspflichtig gewesen, hatten eine Vorübung von zwei halben Tagen.

Die Gemeinen des Scharfschützencorps, welche die

gesetzliche Zahl von Hauptübungen schon passiert hatten, wurden für zwei halbe Tage zu den Exercitien der Infanterie berufen.

III. Schießübungen.

a. Scharfschützen.

Die Contingentscharfschützen hatten 6 Schießtage, wofür sie per Quartier in drei Schießsectionen abgetheilt waren. Die Distanzen waren 600 bis 800'. Auf 12,744 Schüsse kamen 4769 Treffer.

b. Jäger.

Die Jäger des Contingents hatten drei Schießtage. Es waren für diesen Zweck 26 Schießsectionen gebildet worden. Die Distanz war 300, 350 und 400'. Auf 18,186 Schüsse ergaben sich 3184 Treffer.

IV. Landwehr.

Die Landwehr erster Classe wurde im Spätjahr compagnieweise für einen Tag zu einer Inspection und Waffenübung berufen.

Mit Vergnügen erwähnen wir noch der Bereitwilligkeit unserer Wehrmannschaft aller Waffen und Classen in Erfüllung ihrer Militärdienstplicht. Die gesetzlich entschuldigenden Versäumnisse haben sich im Verhältniß zu den erfüllten Diensttouren wie 1 : 53 und die gesetzlich unentschuldigenden wie 1 : 54 herausgestellt.

Canton Genf.

Die Milizen des Cantons Genf bestehen aus:

- 1 Bataillon Artillerie (6 Canonier- und 1 Train-Compagnie);
- 2 Compagnien Sappeurs-Mineurs;
- 3 Compagnien Sappeurs-Pompier;
- 4 Compagnien Scharfschützen;
- 1 starke Compagnie Cavallerie.
- 2 Bataillone Infanterie des Contingents;
- 6 " " der Reserve.

Das Ganze bildet eine Effectivstärke von ungefähr 5700 Mann, alle vollkommen equipirt, bewaffnet und nach den eidgenössischen Militairreglements ausgebildet.

Jährlich werden die Mannschaften der Infanterie, welche mit 20 Jahren in die Contingentsbataillone eintreten, in ein provisorisches Bataillon formirt und einer militairischen Ausbildung unterworfen, während welcher sie 5 bis 6 Wochen lang unter Zelten lagern.

Die zwei Contingentsbataillone werden wie folgt ausgebildet: Jährlich wird das eine dieser Bataillone für die Dauer von 8 Tagen casernirt. Das andere, welches nicht casernirt wird, hat 12 Uebungen. Jährlich wechseln die beiden Bataillone diesen Instructionsmodus. Das Casernement und die Uebungen werden so combinirt, daß bei den zwei letzten Uebungen die beiden Bataillons vereinigt manövriren.

Die Cavallerierekruten werden zu ihrer ersten Ausbildung vier Wochen lang casernirt. Dieses Casernement findet bei jeder Rekrutirung statt. Die Cavalleriecompagnie wird jährlich auf 12 Tage casernirt, oder hat 12 Uebungen.

Die Infanteriebataillons der Reserve, sowie

die Scharfschützencompagnien sind jährlich zu einer Anzahl Uebungen verpflichtet, welche dem Staatsrathe anheimgestellt ist.

Die Sappeurs-Pompier haben jährlich eine gewisse Anzahl Uebungen sowohl im Infanteriedienste, als auch im Spritzenmännerdienste.

Die Artillerie und das Genie. Die Compagnien des Contingents. Alle zwei Jahre lagert die eine fünf bis sechs Wochen lang. Jährlich wird eine acht Tage lang casernirt. Die fahrenden Artilleristen werden zu ihrer ersten Ausbildung drei Wochen lang casernirt. Dieses Casernement findet jährlich nach der Rekrutenaushebung statt. Außerdem sind sie verpflichtet, zwei Mal mit der Artilleriecompagnie, zu welcher sie gehören, zu lagern.

Die Trainsoldaten der Reserve haben jährlich sechs Uebungen.

Die Reserveartillerie und die Geniecompagnien haben jährlich eine Anzahl Exercier- und Schießübungen.

Alle Compagnien des Artilleriebataillons haben bis jetzt vereinigt und gleichzeitig exerciert. — Namentlich in den letzten Jahren unter dem Commando des Oberstlieutenants Masse, bestanden diese Uebungen, außer der Bedienung und dem Schießen mit allen Gattungen Feld- und Belagerungsgeschützen, noch aus Militairmärschen mit Bezug auf den Artilleriedienst, Feldbefestigungs-, sowie mehr oder minder beträchtliche Angriffs- und Vertheidigungsarbeiten für die Festung Genf, welche mit einem Sturme im Feuer endeten, wobei 25 — 30 Geschütze aufgestellt waren.

Alle Casernements und Uebungen finden stets im Monat Mai statt, und werden mit einer großen allgemeinen Revue geschlossen, wo sämtliche Truppentheile der Miliz unter den Befehlen eines, nach der Tour dazu bestimmten, Oberstlieutenants, manövriren. Außer den durch das Gesetz

vorgeschriebenen Uebungen und Lagerungen, muß das Militairdepartement jährlich jeder Waffe einen theoretischen Unterricht von 20 Vorlesungen über die sie betreffenden Zweige erteilen lassen

Seit langer Zeit wurden jährlich die Milizen, nach den oben mitgetheilten Bestimmungen, instruiert. Aber in dem verflossenen Jahre 1842 haben besondere Umstände darin Modificationen herbeigeführt.

Die Genfer Milizen haben im Mai 1842 weder Casernement noch Uebungen gehabt.

Indessen: 1) fand das jährliche Instructionslager für die zwanzigjährigen Mannschaften, wie gewöhnlich, im Monat August statt, und dauerte fünf Wochen; 2) das Infanteriebataillon, welches zu dem eidgenössischen Lager bei Thun einberufen war, wurde vor dem Abmarsche einem zehntägigen Casernement unterworfen.

Endlich fanden am Ende des Jahres die theoretischen Vorlesungen für die einzelnen Waffen statt, nämlich:

Für das Genie durch den Hauptmann Maurice.

Ueber die Anlage und den Bau von Feldschanzen und über einige Theile der genannten Befestigung.

Für die Artillerie durch den Oberstlieutenant Massé.

Vergleichende Darstellung der Artilleriemateriale von Gribeauval, vom Jahre XI. und des englischen. Kurze Geschichte der Schweizerartillerie und der von 1750 — 1841 erlassenen Bestimmungen für dieselbe. Organisation der Artillerie im Allgemeinen, und speciell in der Schweiz. Dienst und Gebrauch der Artillerie im freien Felde und in Festungen.

Für die Infanterie durch den Hauptmann Constantin.

Disciplin. Innerer Dienst. Wachtdienst. Manövriren. Felddienst. Feldbefestigung.

Als constitutionelle Neuerung im verfloffenen Jahre kann man die Ersetzung des alten Militairrathes durch ein Militairdepartement aus 2 Staatsräthen bestehend, bemerken, zu welchem als Amtsgehülfe eine Commission von 6 Officieren gegeben worden ist.

Als Mitglieder dieser Commission wurden ernannt: die Herren Cournard, Oberstlieutenant, Inspector der Milizen; Masse, Oberstlieutenant der Artillerie; Gampert, Oberstlieutenant der Infanterie; Baucher, Oberstlieutenant vom Genie; de Chateaufieux, Oberstlieutenant der Infanterie; Darier, Hauptmann der Artillerie.

Canton Bern.

I. Refruten.

Die Vorübungen der Refruten der jüngern Altersklasse beschränken sich gewöhnlich auf einen Tag. Die Refruten des ältern Jahrganges, von ungefähr 2000 Mann jährlich, empfangen ihren Unterricht in der Instructionsschule zu Bern.

Ihre Einberufung geschieht in Detaschementen, der Stärke einer Infanteriecompagnie gleich, von 115 bis 130 Mann, für die Dauer von 6 Wochen. Die Instruction der Infanterierefruten umfaßt die Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, die Jägermanöver, den innern, den Wacht- und den Felddienst. Sie erhalten auch Anleitung über das Packen des Tornisters und die Zerlegung, Zusammensetzen und Behandlung des Gewehrs. Zudem werden sie im Bajonnetgefecht unterrichtet.

Die Instruction der Scharfschützenrefruten dauert je

nach Befähigung derselben 6 bis 7 Wochen. Die vier ersten Wochen werden zum Unterricht in der Soldaten- und Pelotonsschule, sowie zu den Jägermanövern, dem innern, Wacht- und Felddienst verwendet, während die übrige Zeit ausschließlich zum Scheibenschießen benutzt wird. Die Uebungen im Schießen geschehen auf verschiedene Distanzen von 200 bis 600 Schritte in verschiedenen Terrainarten und Positionen, sitzend, liegend, kniend, bergauf, bergab, sowie auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände. Erklärungen über die Beschaffenheit des Stupers, seine Wirkungen, seine Behandlung und Reinigung, Distanzenschätzen, *ic. ic.* sind ebenfalls Gegenstände der Instruction, welche in der zweiten Unterrichtsperiode mit den Uebungen im Schießen vorgenommen werden.

Die Rekruten für das Cavalleriecorps erhalten ihren ersten Unterricht in Abtheilungen von 10 bis 12 Mann mit Benutzung der Pferde, die der Staat eigenthümlich besitzt, während vierzehn Tagen in Bern. Instruirt wird die Mannschaft in dieser Zeit im Reitunterricht, in der Pflege und Wartung des Pferdes, im Stalldienst, Satteln, Zäumen, und in der Behandlung und Reinigung der Waffen, im Exercieren mit Säbel und Pistole. Nach Beendigung dieses ersten Unterrichts rücken die erwähnten Abtheilungen, in ein Detachement vereinigt, mit ihren eigenen Pferden, auf vier Wochen zu Vollendung ihrer Instruction ein. Diese umfaßt dann im Wesentlichsten angemessene Wiederholung des in der ersten vierzehntägigen Instruction Erlernten, ferner das Plänkeln, die Zugs- und Escadronsschule und den Felddienst.

Die Instruction der Feldartillerierekruten findet während vier Wochen in Bern statt. Sie erstreckt sich über den innern Dienst, den Wacht- und Felddienst, das Exercieren mit dem Säbel, die Soldaten- und Geschützschule, das Schießen mit Canonen und Haubißen, die Lastenbewegung, Verfertigung von Munition und Verpackung

derselben; Nomenclatur. Die Trainrefruten erhalten Unterricht im Reiten, in der Wartung und Pflege des Pferdes, im Satteln, Anschirren, Stalldienst, Zerlegen und Zusammensetzen der Geschirre, in der Fahrschule und den Batterie-manövern.

Für die Parkartillerie und Sappeurrefruten ist die Dauer der Instruction sieben Wochen. Die vier ersten Wochen werden zu der Soldaten- und Pelotonsschule, dem Exerciren mit dem Gewehr, dem innern, Wacht- und Felddienst, die drei letzten Wochen hingegen zum Unterricht in ihren speciellen Dienstobliegenheiten verwendet. Die Parkartilleristen werden instruiert in der Geschüßschule, Lastenbewegungen, Verfertigung und Verpackung von Munition, in der Nomenclatur. Die Instruction der Sappeurrefruten erstreckt sich auf das Auf- und Abschlagen, Zusammenlegen und Verpacken von Zelten, die Aussteckung von Lagern und Feldverschanzungen, die Profilierung verschiedener Werke, die Verfertigung von Fäschinen und Schanzkörben. Die Sappeurrefruten rücken bloß in Abtheilungen von 8 Mann ein.

Zugleich mit jedem aufgebotenen Refrutendetafchement werden bei der Infanterie und den Scharfschützen auf je die Hälfte der Instructionszeit zwei vollständige Cadres und bei der Artillerie und Cavallerie eines für die ganze vierwöchige Instructionsdauer eines Detachements einberufen, um sowohl bei den betreffenden Refrutenabtheilungen den Dienst ihres Grades zu versehen, als zugleich eigenen Unterricht zu empfangen.

Auf diese Weise werden jährlich ungefähr 24 vollständige Compagniecadres der Infanterie, 2 der Scharfschützen 1 der Cavallerie und 2 der Artillerie in Instruction gezogen.

II. Unterricht der Officiere.

Um zum Officier ernannt zu werden, wird der Betreffende vor seiner Brevetirung in folgendem gehörig instruiert:

in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, dem Dienst der leichten Infanterie, dem innern, Wacht- und Felddienst, in der Administration, im Fechten, und zudem erhalten die Officiersaspiranten der Specialwaffen Anleitung in ihren besondern Dienstverrichtungen.

Der Unterricht der Officiere selbst umfaßt alle vorerwähnten Gegenstände des betreffenden Corps und zudem erhalten sie Anleitung über die Taktik der drei Waffen. — Auch empfangen sie täglich eine Stunde Unterricht im Administrationsfach, und überdieß Fechtlectionen.

III. Die Unterofficiere

erhalten eine ihrem Grad angemessene Instruction. Die Tambouren und Trompeter bleiben so lange in Instruction, bis genugsame Befähigung ihre Entlassung erlaubt.

IV.

Die fernere militairische Ausbildung der Corps geschieht
a. in Wiederholungskursen.

Zu diesen werden jährlich 3 bis 4 Infanteriebataillone, 2 Scharfschützencompagnien auf 8 bis 12 Tage und 2 Compagnien Cavallerie auf 14 Tage nach Bern gezogen; 2 Batterien Artillerie mit bespanntem Geschütz für 4 Wochen nach Thun. Die Cadres der letztern werden gewöhnlich auf ungefähr 8 Tage zu einer angemessenen Vorinstruction einverufen.

Die Unterrichtsfächer, die bei diesen Zusammenzügen ganzer Corps instruiert werden, sind: kürzliche Wiederholung des in der Rekruteninstruction Erlernten, sowie dann besondere Ausbildung der Corps. So wird bei der Infanterie besonders auf die tüchtige Einübung der Bataillonschule und bei den Jägercompagnien der Jägermanövers hingewirkt. Bei der Artillerie wird neben andern Unterrichtsgegenständen besonderer Werth auf die tüchtige Instruction der Batterie- und Brigademanöver, das Schießen auf bewegliches Ziel und verschiedene Distanzen gelegt. Im Wieder-

holungscurs der Sappeurs sind Anlagen von Minen und Bettungen, Ausstecken von Wolfsgruben etc., Ausbesserung von Feldverschanzungen, Hauptgegenstände ihres Unterrichts.

Im Jahr 1842 wurden folgende Corps im angeführten Sinne zum Wiederholungscurs einberufen:

- 4 Bataillone Infanterie, wovon 2 nach Bern berufen und 2 in ihren Kreisen zusammengezogen wurden.
- 2 Compagnien Scharfschützen (Cavallerie keine; alle 4 Compagnien waren im Jahr 1841 zusammengezogen).
- 1 Parkcompagnie, auf 14 Tage.
- 2 Compagnien Artillerie mit Train, auf 4 Wochen.
- 2 Compagnien Sappeurs, auf 14 Tage.

b. Musterungen.

Die Musterungen dauern 2 Tage. Zu denselben werden einzelne derjenigen Bataillone in ihren Kreisen zusammengezogen, die im laufenden Jahre nicht sonst zum Behuf der Instruction vereinigt werden.

Die Mannschaft wird halbbataillonsweise einberufen, besoldet und auf eine Nacht einquartirt.

Den ersten Musterungstag Morgens wird nach stattgefundener Waffen- und Kleidungsinspection compagniweise exerciert. Hierauf Ruhe. Nach diesem werden die Compagnien zusammengezogen, 8 bis 10 Pelotons formirt, und dann während 2 bis 3 Stunden das Wesentlichste der Bataillonschule und mit den Jägercompagnien die Jägermanöver durchgemacht; worauf die Compagnien zur Bequartirung entlassen werden. Den zweiten Musterungstag wird, von Morgens 6 Uhr an, im Allgemeinen wie am ersten Tag exerciert und manövrirt, worauf nach einer stattgefundenen Inspection die Mannschaft entlassen wird.

c. Lager.

Durch das Militairgesetz ist die Bestimmung aufgestellt, daß alle 2 Jahre die gesammte Auszögermannschaft aller

Waffengattungen von zweien Kreisen zu einem Uebungslager zusammengezogen werde.

Im Jahr 1839 wurde das erste dieser Uebungslager von 12 Tagen Dauer abgehalten. Im Jahr 1841 wurde aus dem Grunde keines abgehalten, weil ohnedieß mehrere Corps wegen politischen Bewegungen in Nachbarcantonen in Dienstactivität gesetzt worden waren, und im Jahr 1842 deswegen nicht, weil das eidgenössische Lager in Thun statt fand, in welches Bern ebenfalls ein Bataillon lieferte. Man fand es für angemessen, das Cantonallager jeweilen in dem Jahre abzuhalten, in welchem kein eidgenössisches Lager stattfindet. Nun sind die Anordnungen getroffen, ein solches Lager von ungefähr 2600 Mann im Laufe dieses Jahres abzuhalten. Größere taktische Uebungen und Feldmanöver sind der Zweck derselben.

Allgemeines.

Sowie den Stabsofficieren durch Einberufung ganzer Truppencorps und durch die Lager Anlaß zum practischen Unterricht geboten wird, so geben denselben die Abhaltung wissenschaftlicher Unterrichtscurse Gelegenheit, sich in theoretischer Beziehung die militairisch-wissenschaftliche Bildung anzueignen. Die Dauer eines solchen Curses ist 4 Wochen, zu welchen 10 bis 12 Stabsofficiere beigezogen werden.

Die Unterrichtsgegenstände umfassen im Allgemeinen:

Das Wesen, den Gebrauch und die Wirksamkeit der verschiedenen Waffenarten; die Taktik der verbundenen Waffen; Vorposten- und kleiner Krieg; Märsche, Stellungen, Umgehungen, Scheinangriffe, Demonstrationen, Parteien, Reconnoissirungen, die Terrainkunde und Feldverschanzung; Angriff und Vertheidigung von Stellungen und örtlichen Gegenständen; specielle Gefechtsverhältnisse, Treffen, Schlachten; den Gebirgskrieg; die Kriegsoperationen in strategischer Beziehung, mit besonderer Rücksicht auf Angriff und Vertheidigung der Schweiz; das militairische Zeichnen zur

Terrainaufnahme; die Verfertigung von Croquis; die Abfassung von Dislocationen zu Truppenmärschen.

Für dieses weite Unterrichtsfeld kann leider nur eine Zeit von vier Wochen bestimmt werden, und es ist daher klar, daß nicht Alles mit der Gründlichkeit gelehrt und gelernt werden kann, wie es eigentlich erforderlich wäre. Allein der wissenschaftliche Stabsofficierskurs hat wesentlich nur den doppelten Zweck, die Grundlage und die Anregung zu fernern kriegswissenschaftlichen Privatstudien zu heben, in welcher Beziehung es namentlich viel genützt hat; und denen, welche solche Privatstudien bereits gemacht haben, als eine Wiederholung (ein Repetitorium) zu dienen und diese ihre Studien, wenn es nöthig wäre, zu regliren.

Die bei diesen Kursen vorkommenden practischen Uebungen erstrecken sich auf die Handgriffe der Artillerie, das Schießen mit Canonen und Haubizen und die Terrainaufnahme im Freien; auch wird täglich eine Stunde Unterricht im Reiten ertheilt.

Der erste Stabsofficierskurs wurde im Jenner 1840 abgehalten. Die Aargauer Ereignisse im Jenner 1841 verhin- derten den bereits angesagten Kurs. Dann wurde er wieder im Jahr 1842 und zuletzt im verfloffenen Jenner 1843 abgehalten. Es nahmen und nehmen daran regelmäßig zwölf Officiere Theil, und zwar neben den Stabsofficieren auch andere, insbesondere Ademajore. Dieser Kurs wird auch ferner abgehalten, und verdient in der ganzen Schweiz nachgeahmt zu werden.

Zum Schlusse geschieht noch des Unterrichts Erwähnung, der den Quartiermeistern, Waffenofficieren und Unterofficieren ertheilt wird.

Diese Skizze des bernischen Militairunterrichts mag auch als Grundlage für die zukünftigen Berichte an die Militairgesellschaft dienen.

**Rapport sur la formation de la Société militaire
du Canton de Genève en 1825, et les tentatives
faites pour une Société fédérale.**

Par le lieutenant-colonel d'artillerie MASSÉ.

Adressé à Monsieur le Président et Messieurs les Membres de la Société militaire fédérale, réunis à Glaris en 1843.

Formation de la Société militaire de Genève.

Dans le courant de l'année 1825, quelques officiers d'artillerie, du génie et de l'état-major fédéral désirant voir se former à Genève une société militaire dans un but scientifique, soumirent leurs idées à un plus grand nombre d'officiers de ces corps.

Cette proposition ayant été agréée, des officiers furent désignés pour travailler à la constitution de cette société et pour en préparer les statuts.

Messieurs Dufour, alors lieutenant-colonel, Massé, alors capitaine d'artillerie, et Maurice-Fatio, lieutenant du génie, présentèrent en effet au mois de novembre dans une réunion assez nombreuse un projet de règlement, qui après examen et discussion fut adopté: le Conseil d'Etat donna son assentiment à la formation de cette société et dès-lors elle fut constituée. Sa première séance eut lieu le 24 novembre 1825.

Dès sa première année elle se composa de 50 à 40 membres, la plupart officiers genevois du génie, de l'artillerie et de l'état-major fédéral; les officiers d'infanterie ou de cavalerie en étaient également reçus membres, mais seulement après avoir présenté à la société un mémoire sur un objet militaire.

L'administration de la société fut confiée à un comité de cinq membres. Ce comité devait principalement pourvoir 1.^o à ce que dans chaque séance il fut fait au moins une lecture de quelque importance; 2.^o à ce qu'une bibliothèque d'ouvrages militaires fut graduellement formée.

Les séances furent du reste ouvertes aux sous-officiers du génie ou de l'artillerie introduits par des officiers.

La société ne tarda pas à s'accroître et à acquérir une collection de livres qui offrit déjà quelques ressources, les lectures intéressantes y furent nombreuses, aussi plusieurs officiers désirèrent ils en faire partie; l'obligation de fournir un mémoire était un empêchement pour quelques officiers d'infanterie, on crût devoir supprimer cette condition; on pensa que tout officier qui désirait devenir membre de la société, ou il n'y avait d'autre attrait que des réunions sérieuses, prouvait par cela même qu'il portait intérêt aux choses militaires et montrait un désir de se réunir à ses collègues, dans le but principal de s'instruire et de profiter des moyens que pouvait lui offrir la société à cet égard.

Le règlement fut donc revu en 1857 et subit quelques modifications. La société se composa dès-lors: 1.^o Comme membres actifs, *de tous les officiers genevois, sans distinction*, qui en faisaient la demande par écrit au président. 2.^o Comme membres honoraires, *des officiers suisses, domiciliés à Genève, et des membres des sociétés militaires des autres cantons.*

Depuis lors la société a constamment prospéré depuis sa fondation en 1828, elle a eu toujours six ou sept séances par année les premiers samedis des mois de novembre, décembre, janvier, février, mars, avril et mai.

Chaque séance est alimentée par la lecture de quelque mémoire, à la suite de laquelle une discussion fournit à

chaque officier le moyen de faire connaître ses idées et de s'éclairer sur l'objet en question.

Le relevé qui vient d'être récemment fait sur les registres de tous les travaux qui ont ainsi occupé la société depuis 1825 en donne jusqu'à présent plus de 200. Les plus importans sont copiés et forment une collection intéressante.

La bibliothèque compte déjà environ 600 volumes et va s'augmenter beaucoup. Il y a toujours un grand nombre d'ouvrages en circulation parmi les membres de la société. Le bibliothécaire a toujours soin d'empléter toutes les années les bons et nouveaux ouvrages qui paroissent et qui peuvent particulièrement intéresser les officiers genevois de toutes armes, et de renouveler les abonnemens à deux ou trois journaux militaires.

La société compte maintenant 90 membres environ et tout fait présumer qu'elle continuera à s'augmenter chaque année.

Tentatives pour la formation d'une société militaire fédérale.

La formation de la société militaire genevoise se lia dans le tems à la formation d'une société analogue qui s'était aussi organisée en 1825 dans le canton de Vaud, parmi les officiers du génie, de l'artillerie et de l'état major fédéral.

Des officiers des deux cantons, unis par des liens d'amitié, avaient chacun de leur côté fait leurs efforts, non-seulement pour faire réussir ces formations de sociétés dans chacun de ces cantons, mais encore pour arriver à l'organisation de réunions communes espérant les voir s'étendre à beaucoup d'autres cantons peu-à-peu, et enfin à tous.

En effet les deux sociétés militaires de Vaud et de

Genève se réunirent en commun pour la première fois à Genève le 4 décembre, jour de la Ste.-Barbe, 1825.

Un règlement pour ces réunions communes avait été préparé par une commission d'officiers des deux cantons, il fut adopté et déjà dans cette réunion on s'y occupa de différens sujets militaires.

Pour se rapprocher du centre de la Suisse, on choisit pour lieu de rendez-vous pour l'année suivante la ville d'Yverdun, espérant d'engager les officiers des cantons de Fribourg, Neuchâtel, Berne, Soleure, à s'y rendre et à former ensuite des sociétés cantonales chez eux.

En même tems dans le courant de cette année quelques officiers se mirent en rapport avec les chefs militaires les plus influens de divers cantons, pour les prier de coopérer à la formation d'une société militaire générale pour toute la Suisse à l'instar de celle qui avait déjà existé depuis 1779 à 1798.

Mais ces tentatives n'eurent pas tout le succès qu'on aurait désiré obtenir, parmi ces chefs il y en eut qui répondèrent froidement à la proposition; mais d'autres au contraire s'empressèrent d'adopter cette idée et agirent en conséquence; ainsi on vit promptement les cantons de Neuchâtel, de Fribourg, de Berne, former chez eux des sociétés cantonales et se joindre aux réunions communes qui eurent lieu dans les années suivantes; Soleure et Argovie s'y joignirent ensuite également.

Après une réunion qui eut lieu à Vevey en 1824 où s'émirent les premières idées de ces formations de sociétés, et après celle qui eut lieu à Genève en 1825, où pour la première fois les deux sociétés de Vaud et de Genève se réunirent d'une manière régulière on vit se succéder une série de quelques réunions qui laissèrent entre voir les plus belles espérances. Ainsi les assemblées qui eurent lieu à Yverdun en 1826, à Neuchâtel

en 1827, à Fribourg en 1828, à Thoune dans le canton de Berne en 1850, laissèrent de profonds souvenirs aux officiers qui eurent le plaisir d'y assister. Les communications des travaux des sociétés cantonales, les mémoires de grand intérêt qui furent produits dans les deux journées pendant lesquelles dura le rassemblement dans chacune de ces villes, les sentimens d'amitié, d'union et d'esprit fédéral qui y furent sans cesse manifestés : furent de nature à faire croire à la formation et à l'existence assurée d'une société générale en Suisse ; mais il n'en fut pas ainsi et l'année 1851 vint interrompre le cours de ces réunions si précieuses.

Peu d'années après de nouvelles réunions militaires se sont réorganisées dans notre pays. Une société nouvelle et générale s'est reconstituée pour la Confédération et déjà plusieurs fois les bons effets s'en sont fait sentir. Les cœurs des officiers ont apprécié les généreux efforts de ceux qui par leur zèle sont arrivés à cet heureux résultat.

Puisse cette société fédérale prendre tous les jours une plus grande consistance et tous les membres de la Confédération s'empresser d'y apporter leurs contingens de connaissances militaires et d'amour du pays. C'est ce vœu que forme celui qui a l'honneur d'adresser cette note aux membres de la société siégeant maintenant dans le louable canton de Glaris en leur témoignant tous ses vifs regrets de ne pouvoir être au milieu d'eux.

J. MASSÉ,

lieutenant - colonel d'artillerie ,
Vice-Président et Bibliothécaire de
la Société militaire de Genève.

Das Fest selbst.

Nachdem wir den Linth-Escher verlassen, und nach rascher Fahrt zu Land durchs Gaster dann bei der Ziegelbrücke die Grenze des lieben Glarnerlandes, unseres Gastwirths, betraten — es war um den Mittag am 25. Mai — empfing uns dieser denn auch nach alter Sitte schon unter der Thüre seines Hauses, einem über die Brücke sich wölbenden Triumphbogen, mit freundlicher Stimme des Gesangs, und seine Töchter (ich rede hier symbolisch) jubelten laut darein, daß es an den Bergen hinrollte. Ja, seine Töchter — nicht arme Wittwen, aber, wie wir hoffen, bald mannbar — seine Töchter mit den kräftigen Bassstimmen!

Von da an glich unsere Einfahrt in den werthen Milchbruder der Ur cantone einem fortwährenden Triumphzug. Sinnig war auch gleich in der Nähe der Brücke das Monument jenes Mannes von den Glarnern verziert, der die segnende Friedenshand über diese einst unfruchtbare Gegend erhob, und dessen beharrlicher patriotischer Wille: „Land“ gerufen und geschaffen hatte, wo früher nur Wasser und Sumpf war. Wir wurden dadurch erinnert, daß auch die kriegerischen Söhne des Vaterlandes diesem friedlichen Helden nachstreben, und Fruchtbarkeit, Fortgang und Wachsthum da hervorrufen sollen, wo früher so manch Unfruchtbares, wo Stillstand und Schlendrian gleich dicken Nebeln über dem Land lag.

Wenn die Pariser zu ihren Revolutionen schön Wetter brauchen, so zeigten die Glarner und ihre Gäste dagegen, daß sie sich in ihrer Freude vom Regen nicht stören ließen, so stark er auch an diesem Nachmittag fiel. An der Straße rechts und links, unter allen Thüren und Fenstern, grüßten uns gleich unzähligen Sonnenblicken die hellen Angesichter

der Landleute entgegen, die sich unserer Ankunft freuten.
So gings durch Nider- und Obern-Urnen, Näfels, Mettall,
Glarus zu.

Hoch auf dem alten Berge steht
Held Ambuels edler Geist,
Der, wie der Zug vorüber fährt,
Ihn wohl zu fahren heist —

fiel mir, parodirend die Worte eines großen Dichters *),
ein, als uns rechts über Näfels aus den Regendünsten die
Anhöhen still begrüßten, wo vor Jahrhunderten die Fahne
des Helden hoch geflattert hatte, um die sich die zerstreuten
Schaaren zur Rettung des Vaterlandes sammelten. Es
brauchte dort keines Triumphbogens, keines Denkmals mit
weit hinstrahlendem Schmuck — das sahen wir im Geiste
und erwiderten auch den „Geistergruß“ im Geist.

Bald waren wir in Glarus. Wir stiegen beim Casino
aus, wo die Glarner Officiere sich schon zu unserem Empfang
versammelt hatten, der nicht herzlicher sein konnte. Vorab
Wort und Händedruck des wackern dießjährigen Präsidenten,
Oberstlieutenant Blumer, Milizinspector von Glarus. —
Die Menge der Gäste wuchs; manche erwartete man noch
bis Morgen mit dem besseren Wetter, das auch nicht verge-
bens erhofft wurde. — Während die Ausschüsse und Dele-
gationen aus den verschiedenen Cantonen sich am Vorabend
eifrig und bis spät den Vorarbeiten für Morgen widmeten,
wozu ihnen das Regierungsgebäude selbst eingeräumt worden
war, genossen die andern die süßen Stunden der Ahnung und
Erwartung in den wechselnden und sich lieblich durchschlingen-
den Kreisen alter und neuer Freunde.

*) Göthes „Geistergruß“ fängt an:

Hoch auf dem alten Thurme steht
Des Ritters edler Geist,
Der wie das Schiff vorüberfährt
Es wohl zu fahren heist.

Der frühe Morgen des 26. Mai mag manchen Gast in der kleinsten Uniform am Fenster erblickt haben, wie er suchend nach dem Himmel geschaut, doch immer nur trübe Schleier über sein Angesicht gezogen entdecken konnte. Aber Zeus Toilette ist bald gemacht, als die manches jungen und eleganten Officiers. Bald ließen die mannbaren Töchter von Glarus ihre dröhnenden Stimmen erschallen, und bei diesem thalausehallenden Morgengruß heiterte sich das Antlitz des alten Olympiers, der den Wolken gebietet, auf. Und als es 8 Uhr war, als sich bei 170 Officiere (die Gasterer waren eben noch angelangt) auf dem Platz der Landsgemeinde versammelt hatten — siehe da ein Sonnenblick, ein heiterer Tag! Froh standen wir da: Glarner, St. Galler, Appenzeller, Schwyzer, Graubündner, Züricher, Thurgauer, Schaffhauser, Luzerner, Aargauer, Berner, Waadtländer; uns gegenüber die Standesabordnung von Glarus. Man wartete. Was fehlt noch? Das kriegerische Zeichen der Einigung, ohne das kein Bataillon sich in Marsch setzt, das auch noch nie gefehlt hat, aus einem Zeughaus entnommen, von einem Bataillon entlehnt, über dem Zug des Vereins der Schweizerofficiere zu flattern. Man wartet. Da erscheint eine Fahne. Ein Glarner Officier, Hauptmann Streif, trägt sie — und überreicht sie dem Verein im Namen der Frauen und Jungfrauen von Glarus zum Weihgeschenk. Der Eindruck, die Aufregung war allgemein. Ja, manches junge galante Herz schlug hier unter der Uniform in höheren ernsteren Gefühlen, und erkannte bewegt und ergriffen den Sinn dieser Gabe. Manches Auge weidete sich an der zierlichen Pracht dieser Goldstickereien, aber der Geist bewunderte weniger die trefflichen Künstlerinnen, als er die ächten Schweizerfrauen ehrte, die da wissen, daß es ihres hohen Berufs ist, dem Mann auch in der Zeit der Gefahr treu und muthig zur Seite zu stehen — in Zucht und Demuth, ohne eitele Ostentation. Darum trug auch

feine, etwa die schönste Jungfrau, wie anderer Orten solche oft auftreten, die Fahne in zarter Hand selbst, sondern sie hatten sie einem Mann, einem Gatten bescheiden übergeben, und waren still zurückgeblieben; denn nicht an die Fahnenstange gehört die Frauenhand, sie wirkt nur schaffend im Gewebe der Fahne selbst, bereitet voraus im verborgenen Frauengemach. Das ist die rechte Theilnahme des Weibes an den Geschäften und Arbeiten des Mannes; das sind unsere Chartistinnen und Miß Walkers! Drum Ehre diesen Frauen, und zu ihrem Panier, das nun das unsere geworden ist, laßt uns stehen und ihren Preis nicht bloß laut und öffentlich, wie sie es selbst in ihrem anspruchslosen Sinne am wenigsten lieben, sondern daheim bei unsern Frauen verkündigen!! dann wird das Lob zur That, die da gilt.

Nun setzte sich der Zug, die Fahne voran, in Bewegung, begleitet von Musik und dem Donner der Canonen, jener andern Glarnertöchter, denen wir erlauben und wünschen, daß sie noch viel lauter und derber auftreten möchten, und deren *cavalieri serventi* *) doch lieber noch Glarnerjünglinge selbst, als Züricher, trotz der Courtoisie der letztern, künftig sein sollen. — Man langte in der Kirche an. Hochgeehrt wurde die Gesellschaft durch die Anwesenheit der gesammten Glarner Landesregierung, die sich wie zu einem Staatsgeschäft von Belang in volles Amtscostüm begeben hatte, und so der ganzen Sitzung beivohnte. Auch das wurde Manchem zum bedeutungsvollen Zeichen. Erst dann, wenn die Behörden des Vaterlandes, wie hier geschah, laut und offen die Bedeutung unseres Vereins anerkennen, kann er selber zu seiner wahren Wirksamkeit gelangen; erst dann, wenn namentlich die oberste Bundesbehörde, statt, wie noch nicht lange geschah, sich fast verneinend ihm

*) Servante heißt die Bedienungsmannschaft.

gegenüber zu stellen, ihn so beachtet, wie er es nach seinem Princip und seiner Haltung verdient. — Aber auch, als unser Auge in der Kirche, während der Introduction eines feierlichen Männergesangs, die Gesellschaft durchlief, konnte es nur als erfreuliches Zeichen gelten für den Fortschritt der Zeit, zählten wir die nicht geringe Zahl höherer eidgenössischer Officiere. Es fiel uns ein, wie einst vor sechs Jahren, als die Gesellschaft sich in Bern versammelt hatte, laute Klage darüber geführt ward, daß außer dem Präsidenten auch nicht ein höherer Officier vom eidgenössischen Stab anwesend war. Darum kann man hoffen, daß nach einem weitem halben Decennium der eidgenössische Kriegsrath sich in den Versammlungen des Vereins wenigstens durch ein oder das andere Mitglied, stets vertreten lassen wird. Alles bedarf seiner Entwicklung. Warten wir auf den Kriegsrath, nun so wartet er auch vielleicht noch — auf uns, auf die Dauer unseres Bestandes, auf die immer ernstere gediegenere Richtung, die wir uns geben. Reist er uns noch nicht hin, nun so wird vielleicht die Zeit kommen, wo wir ihn — wohlverstanden in aller Ruhe und mit allem Respect — hinreißen.

Als der Gesang endigte, sprach der Präsident den Gruß. Dann ertönte eine Instrumentalmusik und hierauf begannen die Arbeiten. Es ist nur eine Stimme darüber, daß seit langer Zeit, vielleicht nie denselben so mit allgemeinem Interesse gefolgt wurde. Aber der Stoff war auch ungewöhnlich anregend. — Vor allem der Wildsche Stuzer. Unstreitig waren es nicht nur die reintechnischen Interessen, die hier in Bewegung waren. Man konnte auch nicht vergessen, wie Wilds Stuzer bereits im Ausland gefeiert wurde, und Manchen wenigstens mochte der Eifer, mit dem der Erfinder dieser Waffenmodification dessen Würdigung im Ausland betrieben hatte, nicht eben zum allerbesten für ihn stimmen. So war vielleicht eine allgemeinere Opposition

gegen ihn da, als die hie und da gemeinte Berner-Antizürcherse in der nur aus Bernern bestehenden Prüfungscommission, und es war ziemlich natürlich, daß wenn eine inländische Commission die Erfindung mit weniger Enthusiasmus aufnahm als das Ausland, und namentlich nachwies, daß man das Beste der Erfindung in der Schweiz schon habe, dieß Urtheil im Ganzen beifällig aufgenommen werden mußte. Es kommt nun Alles darauf an, ob diese Commission Recht hat. Angelpunkt scheint dabei zu sein, ob Wild den Bernerstuzer, wie die Commission glaubt, wirklich nicht kannte. Es ist psychologisch erklärbar, wie erfinderische Köpfe, einmal vom Feuer ihrer Ideen ergriffen, nicht mehr rechts und links schauen und instinktartig sogar dort ausweichen, von woher ihnen eine Abkühlung ihres Erfindungsfeuers kommen dürfte. Anderseits ist es nicht leicht anzunehmen, daß einem Schweizer Scharfschützenofficier, der so auftritt wie Wild, der Stuzer des größten Cantons unbekannt sei. Schienen uns im Ganzen auch die Einwürfe der Commission wohlbegründet und unpartheiisch, so störte uns eine Bemerkung doch sehr, nemlich die: daß das Wildsche Reinigungswasser in der Flasche während des Marsches, bei strenger Kälte, gefrieren würde. Wir meinen, der Winter werde in den Annalen stehen, wo Wasser in einem verschlossenen Gefäß, das man doch leicht in den Busen stecken kann, dem Mann, noch dazu im Marsch, auf dem Leib gefriert, und auf dieß hin ließe sich's wagen. Der Einwurf dünkte uns etwas kleinlich. — Es wird nun in dieser Streitfrage zur Replik und Duplik kommen. Auch hat der Kriegsrath bereits sich mit ihr befaßt, so daß es an vollkräftigen Entscheidungen nicht fehlen wird. — Noch belebt wurde die Wildsche Frage durch einen Rival, einen Glarner Officier, Schlittler, der mit einer andern Stuzerverbesserung in der Versammlung hervortrat, welche man unter derselben Creditbegünstigung an dieselbe Commission

verwies. Die Erörterungen der technischen Vervollkommnung des gezogenen Gewehres sind nun in der Schweiz im Zug, und es ist dann zu hoffen, daß die Prüfungen der gebornen Sachkenner noch weiter führen werden, als die des Auslandes. — Nicht ganz den guten Eindruck wie das negative Verhalten dieser Commission machte das fast durchgehends ebenso negative und verwerfende der andern Commissionen auf uns, welche die andern Arbeiten beurtheilt hatten. In dieser Hinsicht bildete der Ernst, man möchte fast sagen der bittere Ernst der Verhandlungen einen eigenen Contrast mit der Heiterkeit und Friedfertigkeit außerhalb; aber einen männlichen. Immer besser so, als wie es vor noch nicht langer Zeit vielfach Sitte war, mit ängstlichem Lob Alles, was einer Gesellschaft an Arbeiten mitgetheilt wurde, zu bedecken, um ja nicht irgendwo anzustoßen, um ja nicht den Wenigen, die etwa Lust hätten etwas zu thun, diese Lust zu verleiden. Dennoch ist die andere Grenze auch zu beachten. Noch ist der Verein jung, noch ist die Zeit nicht vorbei, wo man im Ganzen ermunternd, zur Mitarbeit muthmachend verfahren soll. Die richtige Mittellinie ist allerdings schwer zu treffen. Was die Gesellschaft noch thun kann ist, zu dem Salz ihrer Commissionen etwas Zucker geben, formell anerkennen was materiell mehr oder weniger verworfen wurde, und so geschah es auch heute — aber will dieß viel sagen? — Es schien uns, daß dieser und jener Ausdruck der Critiken hätte milder gefaßt sein können, ohne der Wahrheit Eintrag zu thun. So spricht zum Beispiel das Gutachten über Oberstlieutenant Masses Arbeit von der nichtunbefangenen und unwissenschaftlichen Form derselben, ein Vorwurf den zu machen, nach unserer Ansicht, gar nicht in der Aufgabe des Gutachtens lag, um so weniger, wenn dasselbe dann zum Voraus seine Unparteilichkeit rühmt. — Andere Critiker fassen unseres Dafürhaltens die Sache zu wenig. So ist das kurz abfertigende Urtheil über Commandant

Walthards Arbeit wohl ein zu kurzes *). Es heißt, sie sei nur anregend. Allerdings wollte und sollte sie nichts anderes als anregend sein, aber in dieser Anregung war doch schon ein nicht mehr vag unbestimmter, sondern ein sachlicher Inhalt, den zu würdigen Aufgabe der Commission war, — nemlich der Inhalt, der unsere Waffenverhältnisse (die drei Waffen) berührt und vom Gesichtspunkt eines Mangels der taktischen Cavallerie (um uns dieses Ausdrucks zu bedienen) ausgehend, die Seiten unserer Infanterietaktik, die besondere und markirte Ausbildung verdienen, hervorhebt. Diesem Princip gegenüber könnte nun auch ein anderes aufgestellt werden, und hier lag der differentielle Stoff, den eine beurtheilende Commission auffassen mußte nach unserer Meinung. Stimmt sie aber mit dem aufgestellten Princip überein, so war die Frage: Ist dasselbe von den andern positiven Arbeiten (den neuen Reglements-vorschlägen) aufgefaßt gewesen oder nicht? Und die zweite war, ob es nicht der Commission dann nahe gelegen wäre, die anregende Arbeit zu weiterer Anregung vor der Versammlung zu unterstützen?

Ein weiteres bedeutendes Interesse für die Versammlung war alsdann in den Berichten über die Cantonalleistungen des verflossenen Jahres enthalten. In der That ist nur zu wünschen, daß damit fortgefahen wird. Das ist etwas Vortreffliches, nach allen Seiten hin in hohem Grad Förderndes, und wird eine Hauptstütze aller künftigen Officiersversammlungen sein. Ist es wichtig und schön, daß sich die Einzelnen von Canton zu Canton kennen lernen und befreunden, so ist es nicht weniger wichtig, daß sich die verschiedenen Institutionen sammt ihrer Fortentwicklung so zu sagen kennen lernen. Das stellt die Officiersgesellschaft

*) Diese Arbeit ist im ersten Heft der helvetischen Militairzeitschrift für 1841 abgedruckt.

auf den allerreellsten Boden, und bringt sie vor Anderem einem Einfluß auf die Milizangelegenheiten selbst nahe. Wir wünschten nur noch, daß eine eigene Commission festgesetzt würde, welche unbefangen die verschiedenen Principien und Richtungen der Cantonalleistungen in einer critischen Uebersicht vergliche.

Es war 3 Uhr Nachmittags, als die Versammlung ihre Arbeiten beendigt hatte. Wir verließen in feierlichem Zug die Kirche, wie wir sie betreten, nachdem vorher noch das schöne waadtländische Lausanne zum Ort der nächsten Zusammenkunft erwählt worden war. Mögen die Nid-schweizer, mögen die alten Waldcantone dann auch da nicht fehlen! — An die Spitze des Zugs stellten sich wieder die ehrwürdigen Landesvorsteher, und wie zum Ernst der Arbeit geleiteten sie uns zum Sitz der Freude, der einen Büchschuß von der Stadt am Fuß des Glärnisch sich unter einer weiten und schön und deutungsvoll verzierten Zelthütte erhob. Die mächtigen Berge des Glarnerlandes standen um uns her und schauten feierlich im heitern Nachmittagschein, als mahnten sie, es solle keinem Scherz der ernste Hintergrund fehlen, unserm muntern Tafeln zu. Auch durften sie nicht lange auf die geistigen Libationen warten. Bald wurde die Rednerbühne, der gegenüber die neue Vereinsfahne wallte, bestiegen, und Toaste um Toaste lösten sich in bunter Reihe ab. Man hat es bemerkenswerth gefunden, daß das politische Element durchgängig zurück-, das vaterländische und kriegerrische rein hervortrat in diesen Trinfreden. Kaum könnte dieß aber auch bei der Zusammensetzung der Gesellschaft anders sein. Wo die lieben Brüder aus den Wald- und Bergcantonen, die catholischen Brüder, so zahlreich versammelt waren, konnte und durfte von jener Principienpolitik, die ihren Sitz mehr in den protestantischen Cantonen hat, nicht die Rede werden. Eins sich fühlen in dem urvaterländischen Bewußtsein, Eins sich fühlen als

Krieger, die einträchtiglich in den besten Schlachten zusammenfochten, die in Mitten des erbitterten Religionskriegs auf der Grenze die Milchsuppe aus einer Gelte aßen — das war die Lösung dieses Tages, und Keiner konnte und mochte sich hier dem hehren Geseß entziehen. In diesem Geist fortgehalten, wird auch die eidgenössische Officiersgesellschaft, selbst abgesehen von dem, was sie für einen künftigen Kriegsfall Bedeutendes zu leisten vermöchte, einer der kräftigsten Hebel zur Befestigung und Gewinnung des inneren Friedens werden. Sie wird mehr und mehr in ihrer unterscheidenden Eigenthümlichkeit neben die ersten und charakteristischen Volksfeste der Schweizer, die Schießen, treten. — Toaste wurden ausgebracht von den Herren: Rathsherr K. Jenni von Ennenda (Glarus); eidgen. Oberst. Freiherrse (Aargau); eidgenössischer Oberst Gmür (St. Gallen); Landammann Blumer (Glarus); Lieutenant Hefsti (Glarus); Oberstlieutenant Bernold von Wallenstadt (St. Gallen); Stabslieutenant Ott (Zürich); eidgenössischer Oberst Egloff (Thurgau); Oberstlieutenant Blumer (Glarus); Lieutenant Blumer (Glarus); Criminalgerichtspräsident Trümpi (Glarus); eidgenössischer Oberstlieutenant Gerwer (Bern); Stabsmajor Christ (Graubünden); eidgenössischer Oberstlieutenant Kurz (Bern); Oberstlieutenant Veillon (Waadt); Rathsherr Doctor Eschudi (Glarus); Rathsherr K. Jenni (Glarus); Capellmeister Glarner (Glarus); Rathsschreiber Bauhofer (Glarus); Bataillonsarzt Doctor Jenni (Glarus); Lehrer Bähler (Glarus). — Von der Tafel verlor man sich, wie gewöhnlich, allmählig Gruppenweise; die Officiere mischten sich unter das Volk; Alles war ein Herz und eine Seele. Als es zu dunkeln begann, zog man wieder dem Flecken zu, der, wie der Himmel seine Sterne, tausende von Lichtern anzündete. Durch diesen Lichtweg, den die Hauptgasse bildete, wandelten wir und Tausende mit uns dem hoch im Hintergrund strahlenden Kreuz der Eidgenossenschaft

zu: lichter Weg und liches Ziel! ein freundlich schönes Bild, das die Vorsehung dem Vaterland gönnen möge. Die Musik, der Sängchor und die Instrumente, der erstere Fackeln tragend, erschienen in Mitte einer dichtgeschlossenen Volksmasse, deren Zahl wohl über 6000 betrug, und die den Platz vor dem Casino bedeckte. Dort brachten sie uns ihre Grüße, durch die schon der feierliche Hauch des Abschieds wehte, in harmonischem Wechsel dar. Dicht hatten wir die Fenster des Casinos besetzt. Schweigende Rührung wäre vielleicht unser Dank und Gegengruß geblieben; aber mehrere unserer Glarnerfreunde drangen in uns, noch einige Worte an die unten versammelten lieben Brüder zu richten. Mit Freuden entsprachen einige von uns, und den ersten Moment drückte vielleicht am besten aus, was zuletzt der Meister des heitersten, reichsten Trinkspruchs vom Mittag, Bernold von St. Gallen, gesagt hat; die Lippe des Scherzes tönte den tiefsten Ernst; der Krieger sprach das Wort des Friedens, des religiösen Friedens zum catholisch-protestantisch gemischten Volk, gewiß ein großes Wort zu seiner Zeit für die ganze Schweiz, und ein Wort, das hier unter dieser eng und doch so freundlich und friedlich beisammenstehenden Menge eine gute Statt fand. Wer kann aber auch solchen Frieden eindringlich predigen? nicht der Capuziner, nicht der Predicant, wohl aber der Soldat, denn ihm liegt die Eintracht des ganzen Landes am nächsten.

Lang in die tiefe Nacht hinein dauerte dieß unvergeßliche Fest fort, von dem schwer zu sagen ist, ob es mehr ein eidgenössisches Kriegerfest oder ein Glarner Volksfest war. Noch nie wenigstens sah unser Verein so der lieben Wirthe und der Gäste Interessen verschmolzen.

(Die noch fehlenden Arbeiten werden im nächsten Hefte folgen.)